



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Januar 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 87 Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Unsere Kommission für Raumplanung, Umwelt und Energie wurde am 15. November 2021 durch den Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD), Regierungsrat Fabian Peter, über den Planungsbericht B 87 über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern informiert. Fachlich wurde er kompetent von Susanne Bäurle, stellvertretende Departementssekretärin des BUWD, und von Jürgen Ragaller, Klimaexperte der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe), unterstützt. Die Fragen aus der RUEK wurden von diesen Personen ausführlich beantwortet. Am 13. Dezember 2021 fand die Beratung dieses Planungsberichtes statt. Anwesend waren als Sachverständige wiederum Susanne Bäurle und Jürgen Ragaller. Speziell an dieser Sitzung war, dass Regierungsrat Fabian Peter aus bekannten Gründen per Skype zugeschaltet war und so an der Sitzung teilnehmen konnte. Vielen Dank den Personen, die diese Schaltung ermöglichten. Das Eintreten war in der RUEK unbestritten. Ein Rückweisungsantrag wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Für die RUEK stand eine lange Debatte über den 177 Seiten langen Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik bevor. Beschleunigen konnten wir die Sitzung dadurch, dass die 73 Anträge von den Fraktionen und die Mitberichte der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) und der Kommission Verkehr und Bau (VBK) im Voraus eingereicht und somit bekannt waren. Hilfreich war auch, dass bei einigen Anträgen geänderte Formulierungsvorschläge unseres Sekretärs schon aufgeführt waren, die zur besseren Einordnung der Aufträge und Bemerkungen dienten und von den Antragstellenden mehrheitlich übernommen wurden. Ebenfalls legte das BUWD bei einigen Anträgen Textvorschläge mit aus seiner Sicht passenderen Inhalten vor, die ebenfalls rege diskutiert und vielfach auch übernommen wurden. Die beiden Kommissionen WAK und VBK reichten wie schon kurz erwähnt Anträge mittels Mitberichte an die RUEK ein. Der Antrag der WAK betreffend öV auf der Landschaft wurde von den RUEK-Mitgliedern mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Im Mitbericht der VBK lagen 6 Anträge vor. Davon wurde 3 Bemerkungen zugestimmt. 3 Bemerkungen lehnte die RUEK ab. Ich danke den beiden Kommissionen für ihre wertvolle Mitarbeit. Die RUEK beschloss im Voraus, dass die Eintretensvoten im Protokoll als Wortprotokolle aufgeführt werden. So konnte vermieden werden, dass parteipolitische und weitere ideologische Bemerkungen bei den Anträgen jedes Mal wiederholt werden. Dieses Vorgehen bewährte sich, wurden wir doch rechtzeitig vor dem geplanten Ende der Sitzung fertig. Somit brauchten wir für dieses Geschäft entgegen einigen Befürchtungen keine weitere Sitzung. Über den Inhalt der Debatte und über die Anträge könnte ich sehr lange oder sehr kurz sprechen. Ich bevorzuge die kurze Variante und

überlasse die lange gerne den Kommissions- und Fraktionssprechenden. Speziell war bei den Beratungen der Anträge, dass sie nicht immer nur nach dem Rechts-links-Schema verliefen. Dies zeigte mir als Präsident, dass die Anliegen des Berichtes ernst genommen wurden. Es waren sachliche Diskussionen. Auf die Anliegen der einzelnen Fraktionen wurde eingegangen; den einen ging der Bericht zu weit, den anderen zu wenig weit. Schlussendlich wurden 21 Anträge zuhanden des Kantonsrates überwiesen. Die konstruktive Zusammenarbeit zeigte sich auch im Ergebnis der Schlussabstimmung über den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik. In der Eventualabstimmung ablehnende gegen neutrale Kenntnisnahme wurde der Bericht mit 10 zu 3 Stimmen neutral zur Kenntnis genommen. Die Schlussabstimmung ergab eine zustimmende Kenntnisnahme mit 9 zu 4 Stimmen gegenüber der neutralen Kenntnisnahme. Ich bitte den Rat, dem Beschluss der Kommission zu folgen. Die RUEK-Mitglieder beschlossen weiter einstimmig, dass mit Fraktionssprechenden gearbeitet und eine Medienmitteilung veröffentlicht wird. Meinen Dank spreche ich den Verantwortlichen der Ausarbeitung dieses Planungsberichtes und den begleitenden Personen der RUEK-Sitzungen aus, speziell Regierungsrat Fabian Peter, Susanne Bäurle vom BUWD, Jürgen Ragaller von der Uwe sowie allen Mitarbeitenden in der Verwaltung. Ein Dank geht ebenfalls an Anita Imfeld, die in den beiden Kaffeepausen für das leibliche Wohl der RUEK- und Verwaltungsmitglieder sorgte. Herzlichen Dank auch an unseren Sekretär Heinz Germann, der sich in der Vor- und Nachbereitung der Sitzung heftig ins Zeug legte. Ich erlebte eine faire, konstruktive und sehr aktive Beratung dieser Vorlage, vielen Dank auch an meine Kommissionsmitglieder der RUEK.

Für die Mitte-Fraktion spricht Michael Kurmann.

Michael Kurmann: «Wir waren jene, die wussten, aber nicht verstanden, die begriffen, aber sich nicht vergegenwärtigen konnten, voller Information, aber ohne Erkenntnis, randvoll mit Wissen, aber mager an Erfahrung. So gingen wir, nicht aufgehalten von uns selbst.» Der vorliegende komplexe Bericht ist gut aufgebaut, breit abgefasst und beinhaltet praktisch alle Aspekte der vielfältigen politischen Handlungsfelder. Die Mitte bedankt sich deshalb ausdrücklich bei den beteiligten Personen für ihre grosse und wertvolle Arbeit, mit welcher das Postulat von Ludwig Peyer namens der Mitte-Fraktion über einen Bericht zum Klimawandel im Kanton Luzern umgesetzt wurde. Der Bericht ist eine umfassende Analyse der Ausgangslage und gleichzeitig eine Zusammenfassung aller energiepolitischen Vorstösse der letzten Zeit und zeigt Massnahmen auf, die in die Kompetenz des Kantons fallen. Der Kanton Luzern hat mit dem revidierten Energiegesetz schweizweit eine Vorreiterrolle übernommen. Diese gilt es jetzt trotz oder gerade wegen der Ablehnung des CO₂-Gesetzes auch im Kanton Luzern weiterzuführen. Die Unterscheidung zwischen Massnahmen betreffend Klimawandel und Klimaschutz ist nicht immer einfach. Wichtig ist für die Mitte, dass auch die entsprechenden Klima- und Energievorgaben des Bundes mitberücksichtigt werden. Diesbezüglich sind eine permanente Koordination und ein Abgleich – auch bei der Finanzierung – entscheidend. Wir begrüssen den ständigen Abgleich der Finanzen, insbesondere so wie er im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) umgesetzt ist, und der Bundesvorgaben. Wir unterstützen ausdrücklich das Hauptziel des Berichtes, das Erreichen des Zieles netto null CO₂-Emissionen bis 2050 im Kanton Luzern. Dieses Ziel steht im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und den daraus abgeleiteten Massnahmen auf Bundesebene. Tatsache ist, dass der Klimawandel mit dem Planungsbericht nicht gestoppt werden kann. Diesbezüglich sind einschneidende, weltweite Massnahmen gefordert. Trotzdem stehen wir im Sinn der kleinen Schritte in der Verantwortung, die aufgezeigten Massnahmen umzusetzen, denn der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die nur gemeinsam gemeistert werden kann. Der Bericht beinhaltet eine Vielzahl von kleinen Massnahmen, welche erst in der Summe eine spürbare Wirkung erzielen. Eine exakte Wirkung der jeweiligen Massnahmen ist im Bericht nicht im Detail ausgewiesen. Aus Sicht der Mitte ist dies auch fast nicht möglich, da viele Massnahmen voneinander abhängig sind. Nähere Berechnungen würden auch nur eine Scheingenauigkeit ergeben. Entscheidend für die Wirkung der einzelnen Massnahmen sind ein möglichst zeitverzugsloses Agieren und ein effektives Monitoring. Unter diesem Gesichtspunkt

verstehen wir auch den linearen Absenkpfad auf netto null im Jahr 2050. Vorschriften, welche in einzelnen Teilbereichen ein früheres Erreichen des Zieles «Netto null 2050» festlegen, unterstützen wir bis auf die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung nicht. Selbstverständlich begrüssen wir ein allfällig schnelleres Erreichen des Absenktzieles. Wir sollten aber aufgrund der grossen Herausforderungen realistische Ziele setzen. Diese sind weiterhin sehr ambitioniert. Die im Planungsbericht aufgezeigten Massnahmen sind vielfach nur wirkungsvoll, wenn auch in der Gesellschaft ein Wertewandel und damit verbunden eine Verhaltensänderung stattfindet. Diverse im Planungsbericht aufgezeigte wirkungsvolle Massnahmen werden nur mit Verhaltensänderungen der Bevölkerung umsetzbar sein. Vorschriften soll es nur dort geben, wo ein Anreizsystem keine Wirkung erzielt. Bei der Umsetzung der Massnahmen wird das Eigenengagement der Bevölkerung für den Erfolg entscheidend sein. Die Mitte des Kantons Luzern fasst den Klimabericht auch unter dem Gesichtspunkt der Ethik ab. Eigenverantwortung heisst auch, dass es ein verantwortliches Handeln jedes Einzelnen braucht. Aufgrund der Herausforderungen ist aber in einzelnen Handlungsfeldern der Wertewandel mit entsprechenden Vorschriften zu fördern. Der blosser Appell an die Eigenverantwortung wird für die Erreichung der gesteckten Ziele allein nicht reichen. Diesbezüglich zeigt der Bericht technische Umsetzungsmöglichkeiten und gesetzgeberische Handlungsfelder auf. Wichtig ist, dass die Verbote und Regulierungen klar angesprochen werden. Generell ist die Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen eine grosse Herausforderung. Es sind – zum Beispiel nach dem Verursacherprinzip – Regulatoren zu finden, die das klimafreundliche Verhalten lohnend machen. Aus Sicht der Mitte fehlen im Bericht die ganz grossen, innovativen Schritte zum Thema Klima und Energie. Für uns ist es aber klar, dass der Bericht eine möglichst breite Akzeptanz braucht, damit die damit verbundenen Massnahmen zeitnah umgesetzt werden können. Die Politik der kleinen, aber kontinuierlichen Schritte ist unserer Meinung nach der richtige Weg. Für den Kanton Luzern ist es entscheidend, dass er dort Einfluss nimmt, wo er einerseits gesetzgeberisch tätig werden und andererseits die entsprechenden Massnahmen ergreifen kann. Konkret erwarten wir – wie in der Motion M 613 gefordert – beim Heizungsersatz ein höheres Tempo, denn im Gebäudebereich sind zeitnah grosse Einsparungen ohne Komforteinbussen möglich. Zudem ist die Erneuerungsrate seit dem Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes deutlich zu tief, um im Gebäudebereich das Netto-null-Ziel zu erreichen. Weiter soll die Eigenstromproduktion mit Photovoltaikanlagen deutlich gesteigert werden; diese Forderung haben wir in der Motion M 612 platziert. Die Substitution von fossilen Brenn- und Treibstoffen macht signifikante Ausbauten der Stromproduktion notwendig. Zudem verringern wir durch den Ausbau der Eigenstromproduktion unsere Auslandsabhängigkeit. Gespannt erwarten wir zur Finanzierung dieser und weiterer innovativer Massnahmen den Entwurf für den kantonalen Klimafonds, welcher auch von uns unterstützt wird. Die Mitte weist darauf hin, dass der Klima- und Energiebericht auch in einem finanzpolitischen Umfeld steht. Allerdings werden mittel- und langfristig auch Kosten verursacht, wenn wir in diesen Handlungsfeldern keine Aktivitäten entwickeln. Bei der Gesamtbetrachtung können im Kanton Luzern Wirtschaft und Gesellschaft als Gewinner aus der Energiewende hervorgehen. Wir begrüssen die Ausarbeitung des Massnahmen- und Umsetzungsprogrammes. Weiter unterstützen wir die Überarbeitung des Berichtes im 5-Jahres-Rhythmus. In der Vernehmlassung haben wir ein regelmässiges Monitoring und eine Berichterstattung im 2-Jahres-Rhythmus zuhanden des Kantonsrates gefordert. Der Aufbau des Monitorings mit einem System, welches eine kontinuierliche Aufzeichnung der wesentlichen Indikatoren im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung umfasst, unterstützen wir. Die jährliche Publikation der wichtigsten Resultate zuhanden der Bevölkerung und der Politik begrüssen wir sehr. Ein wichtiger Schlüssel des Erfolgs bei der Zielerreichung liegt in der Kommunikation: Bei allen Realisierungsschritten ist immer der positive Effekt der Massnahmen aufzuzeigen. Der vorliegende Planungsbericht kann und muss als wichtiger Meilenstein in der kantonalen Klima- und Energiepolitik angesehen werden. Als solchen würdigen wir ihn auch. Der Bericht wird weder den Klimawandel im Kanton Luzern aufhalten noch stoppen, er liefert aber wichtige Grundlagen und Handlungsfelder mit entsprechenden

Massnahmen. In diesem Sinn treten wir auf die Botschaft ein und nehmen den Planungsbericht, abhängig von der Beratung, zustimmend zur Kenntnis. Wir bedanken uns bei Regierungsrat Fabian Peter sowie Susanne Bärle und Jürgen Ragaller für die interessante Diskussion, den Austausch und die Zusammenarbeit. Zu den einzelnen Anträgen und Vorstössen werden wir uns einzeln und im Detail äussern. Das eingangs erwähnte Zitat stammt von Roger Willemsen, ein deutscher Publizist und Fernsehmoderator. Er malte kurz vor seinem Tod 2016 ein düsteres Bild unserer Gesellschaft. Ich wünsche mir, dass wir in Bezug auf die Klimapolitik nach dieser Debatte sagen können: «Wir waren jene, die wussten, begannen zu verstehen, voller Information, mit zunehmender Erkenntnis handeln zu müssen, randvoll mit Wissen, mit der Erfahrung einiges ändern zu müssen. So gingen wir, zwar mit kleinen Schritten, aber stetig in die richtige Richtung.»

Für die SVP-Fraktion spricht Pius Müller.

Pius Müller: Die SVP-Fraktion wird auf den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 eintreten und den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Wir danken der Regierung und der Verwaltung für die anspruchsvolle Auslegeordnung im vorliegenden Planungsbericht. Der vom Parlament verlangte Planungsbericht aus der Sondersession 2019 hat bis heute alle Rekorde gebrochen bezüglich der Arbeitsaufwände in der Regierung, der Verwaltung, den Fachstellen, dem Kommissionssekretariat, den Kommissionberatungen und erst noch heute im Parlament. Viele Aufgaben und Ziele im Klima- und Energiebericht sind ohne höhere Steuern, Abgaben, Bussen oder Verbote aufgeführt. Diese Handlungsmaxime unterstützt die SVP-Fraktion, sind doch die Bevölkerung und die Wirtschaft auf eine verlässliche, einigermaßen planbare Politik angewiesen. Nur diese Politik wird von der Bevölkerung mitgetragen. Massnahmen, die Maximalforderungen folgen, werden von der Bevölkerung nicht akzeptiert, das hat sich deutlich mit der Ablehnung des CO₂-Gesetzes gezeigt. Mit der Ablehnung durch das Volk hat sich die Ausgangslage politisch und finanziell verändert, so auch im Kanton Luzern. Die Energiestrategie 2050, die im Jahr 2017 dem Volk verkauft worden ist, funktioniert so nicht. Die Strategie basiert nicht auf den richtigen Fakten. Mit dem Gesetz wurde ein Verbot von neuen Kernkraftwerken festgeschrieben und dadurch ein Technologieforschungsverbot für die Atomkraft eingeführt. Somit verfolgt die Schweiz faktisch eine Stromimportstrategie. Man verlässt sich darauf, jederzeit aus dem Ausland den fehlenden Bandstrom zur Grundversorgung importieren zu können. Das verdeutlicht sich jetzt am Import von Strom aus Deutschland und Frankreich über das Winterhalbjahr. Diese Hochrisikostategie zur sicheren Stromversorgung wird die SVP nicht mittragen. Wer sich mit Technologie und Innovation befasst und ein wenig rechnen kann, kommt zum Schluss, dass der grenzenlose Optimismus in der Energiestrategie wohl spätestens im Jahr 2030, wenn nicht schon früher, an der Realität scheitern dürfte. Das grösste Sicherheitsrisiko für die Schweiz ist die Mangelware in der Stromversorgung im Winterhalbjahr über mehrere Wochen oder Monate. Die politische und mediale Debatte rund um die absehbare Strommangelware hat im letzten Drittel des Jahres 2021 deutlich an Fahrt gewonnen. Immer mehr Schweizerinnen und Schweizern wird bewusst, dass sich unser Land in eine gefährliche Abhängigkeit vom Ausland manövriert. Umfragen in der Schweiz bestätigen, dass die Unsicherheit der Stromversorgung die Bevölkerung mehr beschäftigt als die Covid-19-Pandemie. Die Klimaveränderung ist Tatsache, das bestreitet die SVP nicht. Die Menschen auf dieser Erde leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Die Klimaveränderung ist ein globales Problem. Lokal können wir einen Beitrag leisten. Aber wir müssen uns bewusst sein: Der Kanton Luzern kann mit der aufgezeigten Vorreiterrolle im Planungsbericht gesamtschweizerisch sowie weltweit wenig beeinflussen. Das entbindet uns nicht von einer Verantwortung, selber etwas zu leisten, aber wir dürfen die Realität nicht verlieren. Die SVP wünscht sich, dass man den Klimaschutz mit Unternehmergeist angeht. Die Unternehmen und die KMU diskutieren und regulieren nicht, sie handeln, das sieht man auf den heutigen Baustellen mit der Entsorgung. Um die Entwicklung weiterzuführen, braucht es nicht Vorschriften und Verbote, sondern mehr Handlungsspielraum, das heisst Eigenverantwortung. Mit Anreizen und mit Fördern nehmen wir die Bevölkerung mit und stimulieren die Wirtschaft viel mehr als mit Zwang und Verboten. Das heisst Klimaschutz

ermöglichen, statt herbeiregulieren. Wir müssen uns fragen: Was sind die Folgen der Veränderung des Klimas, und wie können wir uns darauf vorbereiten, beziehungsweise wie können wir die negativen Auswirkungen mindern? Dies sind die entscheidenden Fragen und nicht, ob Mensch oder Tier schuld ist oder nicht. Denn selbst wenn der Mensch der Hauptgrund für die Klimaveränderung ist, wäre es unrealistisch zu glauben, dass wir in der Schweiz etwas Entscheidendes dagegen ausrichten können. Der CO₂-Ausstoss der Schweiz macht lediglich 1 Promille des weltweiten CO₂-Ausstosses aus. Selbst wenn wir also unseren CO₂-Ausstoss auf null reduzierten, würde dies keine Auswirkungen auf das Klima haben. Es hätte aber gravierende Auswirkungen auf unseren Wohlstand, unsere Wirtschaft und wie gesagt auf unsere Erforschung neuer Technologien. Die Herausforderungen im Klimabereich sind somit ein globales Problem, welches global gelöst werden muss. Sicher zu denken geben der SVP die CO₂-Ausstösse in den Staaten wie China, USA, Indien oder Russland, die keine signifikanten Beiträge leisten. China ist erst ab 2030 bereit, den CO₂-Ausstoss zu senken. Immerhin leben in diesem Land über 1,3 Milliarden Menschen. Diese Tatsachen sollten den Öko-Parteien und Klimaaktivisten auch zu denken geben, und sie sollten nicht die Schweiz als Sündenbock darstellen und Weltuntergangstimmung verbreiten. Statt dass sich die Klimajugend mit diesen Fakten auseinandersetzt, fordern sie netto null CO₂-Emissionen, und zwar bis 2030/35 in der Schweiz. Warum informieren sich die Öko-Parteien und Klimaaktivisten nicht darüber, was netto null wirklich bedeutet? Die Klimaveränderung ist eine Tatsache, und es ist notwendig, Gegensteuer zu geben. Klima- und Umweltschutz beginnen zuerst beim persönlichen Verzicht, bei der Einsparung von Ressourcen und einem bewussten Konsumverhalten, das sich primär lokal und regional orientieren soll. Dies muss aber auf freiwilliger Basis und ohne staatliche Zwangsmassnahmen erfolgen. Wenn der Politik der Klimaschutz wirklich ernst ist, müsste sie sich auch endlich über die neue Technologie der Atomkraftwerke der neuesten dritten und vierten Generation informieren und wenigstens nicht auch noch die Forschung verbieten. Der Atomausstieg der Schweiz ist dennoch beschlossen. Das Ziel des Ausstiegs aus der Kernenergie ist in der DNA der Grünen und Klimaaktivisten tief verwurzelt. Doch ein kleiner Lichtblick ist am Horizont bei der Grünen Partei vorhanden, so unterstützt sie das Euratom-Atomförderprogramm der EU. Rund 410 Millionen Franken soll die Schweiz in den nächsten sieben Jahre mitbezahlen. Ziel ist etwa die Entwicklung neuer Reaktortypen. Subventioniert werden soll auch ein Kernfusionsreaktor in Südfrankreich. Mehrere Jahre hat es gedauert, bis man das Wort Atomkraftwerk wieder in den Mund nehmen durfte, ohne sofort gesteinigt zu werden. Klimaschutz funktioniert nur mit einer sicheren und sauberen unabhängigen Stromversorgung in der Schweiz. Die Aussage: «Wenn wir jetzt nicht handeln, wird der Klimawandel für das Volk immer teurer», ist ein Widerspruch zur Stromversorgungslücke. Stellen Sie sich einmal die Frage: Was passiert in der Schweiz bei Stromausfällen? Blackouts tangieren die produzierende Wirtschaft sowie die Volkswirtschaft in hohem Ausmass. Die Schäden können nicht beziffert werden, gehen aber innert kürzester Zeit in die Milliarden Franken. Die Schweizer Politik allerdings bewegt sich in die entgegengesetzte Richtung. Die Schweizer Stromversorgung wird, wie erwähnt, immer unsicherer und bewegt sich immer mehr in eine energiepolitische Sackgasse. Der Weltklimarat, der die Ziele zum Ausstieg aus der Kernenergie verfolgt, erwähnt in einem Bericht: «Wenn die vorgegebenen Ziele nicht erreicht werden, kann die Kernenergie weiterhin eine tragende Rolle zur Grundversorgung einnehmen.» Aus Sicht der SVP steht auch nichts im Weg zur Förderung und zum weiteren Ausbau und Zubau von erneuerbarer Energie, aber es müssen bei der Stromproduktion mehrere Technologien eingesetzt werden, die jederzeit klima- und umweltschonend Strom in genügender Menge produzieren. Was die SVP-Fraktion zusätzlich zum fehlenden Bandstrom auch beschäftigt, ist die einseitige Förderung des Anteils wetterabhängiger Energiequellen von Solar- und Photovoltaikanlagen. Photovoltaik ist nur ein Teil der Grundversorgung der erneuerbaren Energie. Von November 2021 bis heute hat es sich ein weiteres Mal gezeigt, dass wegen Nebels oder schneebedeckter Solarzellen teilweise acht Tage in Folge keine Kilowattstunde Strom produziert werden konnte. Die Realität ist: Photovoltaikanlagen produzieren Flatterstrom,

und genau im Winterhalbjahr, wo am meisten Strom verbraucht wird, ob privat oder in der Wirtschaft, beträgt die Produktion nur einen Siebtel der Sommerleistung. Das müssen wir im Auge behalten. Die Produktion, der Transport und die Entsorgungskosten der Photovoltaikmodule werden bei den Atomkraftwerkgegnern völlig ausgeblendet. Die SVP sieht ein grosses Potenzial bei der Wasserstofftechnologie für den Schwerverkehr und für Busse im öV-Verkehr, aber auch für Autos. Wasserstoff kann CO₂-neutral mit überschüssiger erneuerbarer Energie im Sommerhalbjahr produziert werden. Zudem sind Speicherkapazitäten bereits vorhanden und werden weiter ausgebaut. Wir hoffen auch auf keine politische Verhinderung des Baues der Wasserstofftankstellen. Windenergie tönt gut, aber niemand will die Anlagen. Die konkreten Projekte werden vom Volk oder den Umweltverbänden gebodigt oder verzögert. Die SVP hofft bei der Windenergie auf Vernunft. Geothermie funktioniert in der Schweiz nicht. Man hat festgestellt, dass die Energiegewinnung nur im Vulkangebiet profitabel ist. Oft hapert es bei der Geothermie auch, weil Bedenken und Ängste in der Bevölkerung überwiegen. Die Projekte in Basel und St. Gallen sind gescheitert. Die Geothermie-Versuche in den Kantonen Aargau und Solothurn werden weiter eingeschränkt. Die Schweiz hat dank Wasserkraft und Kernenergie eine fast CO₂-freie Stromproduktion – ein unschlagbarer Trumpf, den man nicht verspielen sollte. Die Wasserkraft hätte zwar noch durchaus ein Zubaupotenzial, aber einmal mehr stehen Umweltverbände vor der Sonne. Man denke nur an die verhinderte Erhöhung der Staumauer des Grimselsees und weiterer Staumauern oder an den Bau des Triftkraftwerkes. Dieses wird durch Einsprachen verhindert oder verzögert. Inkonsequent wäre vom Bund, mit den angedachten Neubauten von Gaskombikraftwerken den Ausstieg aus der Kernenergie zu beschleunigen. Wir steigen aus der Kernenergie aus, und um das Ziel bis 2050 zu erreichen, bauen wir Gaskombikraftwerke. Der CO₂-Ausstoss aus Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Gas ist die weitaus wichtigste Ursache der globalen Klimaerwärmung. Das heisst, dass wir somit wieder in fossile Energieträger einsteigen, was für die SVP ein purer Widerspruch ist zur praktisch CO₂-neutralen Kernenergie. Der Stromverbrauch in der Schweiz wird laut Wissenschaftlern um bis zu 15 Prozent zunehmen. Denken wir im Gebäudebereich an den Ersatz der Ölheizungen durch Erdsonden-Heizungen und an die angestrebte Elektrifizierung der Mobilität. Und was immer wieder verschwiegen wird: die ungebremste Zuwanderung von Menschen in die Schweiz. Noch ein Beispiel zum Stromversorgungsrisiko: Gemäss Berechnungen der ETH Zürich würde die komplette Elektrifizierung des heutigen Bestandes an Personenwagen einen Stromverbrauch von zusätzlich 14 Terawattstunden auslösen. Das ist genau ein Viertel des heutigen Stromverbrauchs in der Schweiz und entspricht der jährlichen Stromproduktion von zwei Atomkraftwerken. Um die globale Erwärmung zu reduzieren, müssten Solar- und Windenergie und weitere Technologien mit einer Energiequelle gekoppelt werden, die eine Grundlast an Strom erzeugen kann. Derzeit kann diese Grundlast nur Atomstrom bieten. Das wäre mit der neuen Generation von Kernkraftwerken sicher die bessere Alternative als mit Gas. Die aufgezeigten Bedenken der SVP sind ökologisch, ökonomisch und wirtschaftlich ernst zu nehmen. Ohne eine rasche und massive Kurskorrektur begibt sich die Schweiz durch einen ansteigenden Stromimport auch politisch in eine direkte Abhängigkeit von den Nachbarländern, obschon diese selbst nicht mehr zu jeder Zeit ausreichend Strom zur Verfügung haben. Klimahysterie, Technologieverbote, allgemeine Verbote, Marktverzerrungen und Zwangsregulierungen sind fehl am Platz. Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion den Klima- und Energiebericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Zu den wichtigsten Bemerkungen und Anträgen werden wir bei der Detailberatung Stellung nehmen. So wird die SVP-Fraktion nur Anträge unterstützen, die im Klimabericht am richtigen Ort sind. Finanzanträge lehnen wir ab. Der Klimabericht ist kein AFP, und er enthält nur Kostenschätzungen, keine vertieften Budgetzahlen. Marktwirtschaftliche Lösungen ohne Zwangsregulierungen geniessen bei uns Sympathie. Wir beurteilen die Massnahmen aus Sicht der Bevölkerung und der Wirtschaft und nicht aus Sicht der Behörden. Bürokratische Massnahmen und eine unverhältnismässige Subventionswirtschaft lehnen wir ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Nun liegt er vor, der lang erwartete Klimabericht. Jetzt können wir die Ausgangslage diskutieren und anschliessend zielgerichtet die Massnahmen angehen.

Vorweg: Die FDP ist für Eintreten und nimmt den Planungsbericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis. Das Vorgehen ist aus mehreren Sichten richtig: Die Politik geht zielgerichtet und koordiniert vor, sie richtet sich an der Dringlichkeit der Herausforderungen aus, und finanzielle Fehlinvestitionen können vermieden werden. Die FDP dankt der Regierung und den Mitarbeitenden für den umfassenden, breit abgefassten Bericht. Sie dankt auch für die unterstützende Mitarbeit in der Kommission. Die Arbeit der Kommission haben wir als sehr konstruktiv wahrgenommen. Wir verliessen die trennenden Gräben und suchten miteinander Lösungen, und das nicht das erste Mal in dieser Kommission. Wir hoffen, diesen Geist und Elan in die Umsetzung mitnehmen zu können. Der Bericht ist ausführlich und bietet eine gute Auslegeordnung. 2019 verlangten wir eine solche, welche jetzt vorliegt. Uns ist es bewusst, dass sich das Thema dynamisch entwickelt. Wir beraten heute eine Etappe, weitere werden folgen. Wir können und müssen nicht alles heute lösen, aber Grundsätze, Ziele und Leitplanken formulieren können wir. Schon morgen werden wir sie überprüfen müssen und die Korrekturen anbringen. Die sich verändernde Umwelt und die Ergebnisse der Forschung werden uns fordern, ständig wieder neue Entscheidungen zugunsten der Umwelt zu treffen. Dabei wird es herausfordernd sein, die Umwelt zu schonen und trotzdem Arbeitsplätze und Einkommen für unsere Mitbürgerinnen zu erhalten. Ohne die wirtschaftliche Kraft werden sich die grossen Ansprüche des Klimaschutzes nicht realisieren lassen. Da der Klimaschutz von jedem Einsatz verlangt, bringt eine gemeinsame Klimapolitik Klarheit, Transparenz und Vertrauen, weil die Politik vom Gleichen spricht. Diese Anforderungen erfüllt der Klimabericht. Bei all der grossen Dringlichkeit, welche die FDP auch sieht, bringt dieses Vorgehen mehr als ein unüberlegtes, überhastetes Angehen der Aufgaben und wiegt den späteren Start mehr als auf. Für die FDP und ihre Wählerinnen und Wähler ist seit langer Zeit der sorgsame Umgang mit bestehenden Ressourcen, der Einsatz von erneuerbaren Energien und Offenheit gegenüber neuen Technologien der Schlüssel zum Erfolg in der Klimapolitik. Die gleichen Kriterien gelten auch für den Erfolg der Unternehmen und der privaten Haushalte. Zugegeben, die Umwelt war in den letzten Jahren nicht das Hauptthema der Kommunikation der FDP, aber die Themen wurden immer bearbeitet. In den letzten Monaten hat die FDP gelernt. Eine Umfrage zeigt, dass nicht nur die Klimajugend und nicht nur die meisten Wählerinnen, sondern auch eine deutliche Mehrheit der FDP-Anhänger mehr Einsatz für den Klimaschutz fordern. Entsprechend hat die FDP die Schwerpunkte neu gesetzt. Dabei soll der Weg über einen liberalen Aufbau mit direkter Demokratie, Föderalismus, freiheitlicher Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, sozialem Frieden, Rechtssicherheit und dem bewährten Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Bürgerinnen und Staat gehen. Wir nehmen die Ängste und die Aufforderung der Bürger und Bürgerinnen ernst. Die Bedürfnisse der Umwelt sind auch in bürgerlichen Kreisen angekommen. Ich kann nur für die FDP sprechen, und dort werden Wege gesucht, wie mit der Umwelt schonend umgegangen wird und wie wir ihr gerecht werden. Ich bin enttäuscht, dass sich im Rahmen der ganzen Vorbereitung auf die Diskussion des Klimaberichtes keine einzige Umweltorganisation gemeldet hat. An Zusammenkünften 2019 legten sie plausibel dar, wie wichtig ihnen das Thema ist. Aber sie finden wohl, die FDP sei nicht ihre Partei für solche Anliegen. Bei diesen Vorurteilen frage ich mich aber, wie sich FDP-Mitglieder verhalten, die dort mitmachen. Eine nur einseitige Bedienung ihrer Anliegen wird den Umweltanliegen nicht gerecht. Überhaupt haben wir an Veranstaltungen in Rückmeldungen festgestellt, dass bezüglich Haltung zur Umwelt in vielen Kreisen unsere Arbeit trotz Werbung lange nicht wahrgenommen wurde. Überraschende Reaktionen, wie man sei erstaunt, wie offen die Partei Umweltfragen diskutiere, wurden zur Kenntnis genommen. Ich wünschte mir, dass sich die Medien noch mehr mit den bürgerlichen Parteien befassen, welche sich gegenüber der neuen Klimapolitik offen zeigen. Die FDP findet die Sensibilisierung aller Bürgerinnen ganz wichtig. Wir sollten den Versuch wagen, den Klimaschutz bei den Leuten zu verinnerlichen, damit dieser mit mehr Lust und selbständig in Angriff genommen wird. Allzu forsche Vorgehensweisen würden die Bevölkerung spalten

und in Grabenkämpfe verstricken. Mit einem herausfordernden, aber angemessenen Tempo sollte es uns aber gelingen, die ganze Bevölkerung mitzunehmen. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat im Nachgang zur abgelehnten CO₂-Abstimmung genau diesen Weg beschreitet. Die FDP unterstützt die Zielsetzung, die Netto-null-Bilanz beim CO₂-Ausstoss bis 2050 zu erreichen, und die Sensibilisierungsbemühungen im Bericht. Sie hat den vorliegenden Klimabericht mit ihren Zielen abgeglichen. So kommt die FDP zu folgendem Schluss: Die Inhalte des Berichtes unterstützen wir. Wir wollen die Klimafragen angehen und Worte in Taten umsetzen. Das will der Regierungsrat mit dem Bericht auch. Er macht dies, indem er vor allem Grundlagen schafft für weitere Massnahmen, Anreize und Sensibilisierungen, um die Bürgerinnen zu motivieren und mitzunehmen und um sie anzustecken, damit sie vieles selbst angehen. Es wird nicht ohne Rahmenbedingungen und Einschränkungen gehen, aber wir teilen die Strategie, dass Verbote die letzte Massnahme sind, welche eingesetzt werden. Die FDP will Forschung und Entwicklung unterstützen, um neue Entwicklungen in der Umweltpolitik zu fördern. Von neuen Ansätzen und Produkten versprechen wir uns viel. Dabei setzen wir uns entschieden gegen Technologieverbote ein. Wir wollen die Fragen Technologie-offen angehen, wobei bestehende Gesetze, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Haltungen ernst zu nehmen sind. Im Bericht zeigt die Regierung auf, wie sie sich selbst an der Forschung beteiligt. Das unterstützen wir. Wir regen an, dass die Regierung mit der Forschung in ständigem strukturiertem Austausch bleibt. Dazu haben wir eine Motion eingereicht. Der Bericht zeigt Massnahmen im Rahmen der kantonalen Kompetenzen auf und berücksichtigt die eidgenössischen Rahmenbedingungen. Er zeigt noch wenig auf, wie der Regierungsrat sich in Fragen, welche die Wirtschaft betreffen, mit umliegenden oder relevanten Gegenden abspricht. Aber ein koordiniertes Vorgehen ist der FDP wichtig, auch um Marktverzerrungen zu vermeiden. Die FDP will keine Verlagerungen der CO₂-Emissionen durch Produktionseinschränkungen, sondern über die Kantonsgrenzen hinweg eine gemeinsame Reduktion. Die FDP verlangt eine aufmerksame Verfolgung der Folgen. Wir sehen zuerst die Eigenverantwortung, dann Lenkungen und am Schluss, wo unvermeidbar, Restriktionen. Der Klimabericht sucht meist den Weg über Anreize, Förderungen und die Erarbeitung von Grundlagen. In diesem Sinn erfüllt der Bericht unsere Bedingungen. Wir setzen auf Nachhaltigkeit, das heisst, dass die Massnahmen ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele erfüllen müssen. Mit der Zurückhaltung bei harten Massnahmen schont der Regierungsrat die Wirtschaft und erwartet, dass diese ihre eigenen wirksamen Konzepte umsetzt. Der Bericht verbindet verschiedene Politiken. Es braucht eine gute Abwägung zwischen diesen. Ein Beispiel: Wir können nicht erneuerbare Energien wollen und andererseits bei konkreten Projekten der Wasserkraft oder Windkraft in jedem Falle die Natur als Verhinderungsgrund herbeiziehen. Wir wollen ehrgeizige, aber ausreichende Anpassungsfristen für Gesellschaft und Wirtschaft ermöglichen, was bedeutet, dass Strategien gefordert sind. Die Wirtschaft, aber auch jeder Einzelne scheut nichts mehr als kurzfristige, rasche Veränderungen. Uns passt es, dass der Regierungsrat in diesem Bericht die Kosten seit der Vernehmlassung angepasst hat. Er hatte den Mut, die Mittel vorerst zu kürzen, weil er nicht alles ersetzen kann, was vom Bund nicht kommt, und weil er die Mittel kurzfristig gar nicht umsetzen kann. Das heisst ja nicht, dass in Zukunft die Mittel nicht wieder erhöht werden können. Die finanziellen Daten sind momentane Richtgrössen. Die zukünftigen Mittel werden Ergebnisse der Diskussion des AFP ein. Der Klimaschutz wird aus Sicht der FDP in Zukunft finanziell mehr Mittel benötigen, welche wir auch bereit sind, gezielt zu sprechen. Eine Anpassung der Mittel an Vorschläge der Vernehmlassungsantwort lehnen wir ab. Die FDP hat die Vorbildfunktion des Kantons im Vorfeld des Berichtes gefordert und unterstützt jetzt auch die Vorschläge der Regierung. Sie unterstützt auch Bemerkungen, welche diese Vorbildfunktion konkretisieren wie die Bemühungen, möglichst alle Gebäude mit Solaranlagen auszurüsten oder selbst mindestens eine grosse Solaranlage zu realisieren. Die Gebäude tragen rund einen Drittel zum CO₂-Ausstoss bei. Dort können wir am einfachsten und am raschesten klimapolitische Fortschritte erzielen, und die Umsetzung dieses Bereiches liegt im Kompetenzbereich des Kantons. Dazu hat der Regierungsrat die

Mittel für das Energieförderprogramm ab 2022 massiv aufgestockt und überprüft auch die zu unterstützenden Energietechniken. Diese Bestrebungen unterstützt die FDP. Sie schlägt vor, dass die Betriebsoptimierungspflicht auch bei Mehrfamilienhäusern eingeführt wird wie in Betrieben. Sie verspricht sich dort ebenfalls einen grossen Energiespareffekt, welcher aber letztlich allen zugutekommt: der Gesellschaft, den Mietern und den Eigentümern. Sie regt auch an, dass im Bereich der Infrastrukturentwicklung in dicht überbauten Gebieten nebst Grundlagen auch koordinative und fördernde Instrumente eingesetzt werden. Der Kanton soll sich auf eidgenössischer Ebene für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch einsetzen, ohne dass die dünn besiedelten Gebiete mehr Energiekosten zu leisten haben. Ein weiterer bedeutender Bereich für die Reduktion von CO₂ ist der Verkehr. Die FDP unterstützt die Bestrebungen der Regierung. Der Verkehr ist auch ein Beispiel dafür, wie Gesellschaft und Wirtschaft politische Zielsetzungen überholen können. Die Entwicklung von nicht fossilgetriebenen Antrieben geht rasch voran. Dort regt die FDP an, die E-Mobilität bei der Anpassung des Planungs- und Baugesetzes zu berücksichtigen und E-Tankstellen in Mehrfamilienhäusern zu fördern. Ein aktueller Gerichtsentscheid zeigt den Handlungsbedarf eindrücklich auf. Wir teilen die Ansicht, dass die Landwirtschaft und die Abfallwirtschaft das Ziel «Netto null 2050» nicht erreichen können. Die angestrebten Ziele in diesen Bereichen sind aus heutiger Sicht eine grosse Herausforderung. Damit ist gesagt, dass sich auch diese Bereiche anstrengen müssen, die Treibhausgase zu reduzieren. Wir wollen die Kreislaufwirtschaft weiter voranbringen, zum Beispiel bei der Wiederverwertung von Kunststoffen. Dazu hat die FDP eine Bemerkung eingereicht. Wir wollen wissenschaftlich anerkannte massgebliche Mängel der Biodiversität beheben oder vermindern, dazu haben wir uns schon im Planungsbericht geäussert. Grundsätzlich unterstützt die FDP den Bericht in seiner Breite, in seinem Umfang und in seiner Stossrichtung. Mit einigen Bemerkungen haben wir Korrekturen in einzelnen Gebieten eingebracht. Wir haben nur wenige zusätzliche Bemerkungen. Der Klimaschutz ist bei uns angekommen. Wir möchten nötige Massnahmen in Taten umsetzen. Die FDP unterstützt den Klimabericht, sie ist für Eintreten und nimmt ihn in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Für die SP-Fraktion spricht Sara Muff.

Sara Muff: Weltweit gehen Tausende Menschen von Jung bis Alt aus allen Gesellschaftsschichten auf die Strasse. Sie protestieren, dass zu wenig unternommen wird, um das Klima und die natürlichen Lebensräume besser zu schützen und den Klimawandel zu stoppen. Sie sehen ihre Zukunft und die Zukunft ihrer Kinder existenziell in Gefahr. Leider erhalten diese Menschen von der Politik nicht die Aufmerksamkeit, welche ihnen gebührt. In der Schweiz spüren wir langsam, aber sicher, dass es ungemütlich wird, wohingegen Millionen Menschen im Süden bereits mit voller Härte von den Auswirkungen des Klimawandels getroffen werden: Dürre, Waldbrände, Überschwemmungen und andere Naturkatastrophen rütteln an ihrem Fundament der Existenz. Was wir jedoch gemeinsam tragen, ist die Tatsache, dass wir alle verantwortlich sind für den Klimawandel und wir der Verantwortung nachkommen müssen, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Zum Votum von Pius Müller: Auf das bunte Potpourri mit Atompilzen und einer grossen Prise falscher Fakten gehen wir in der Detailberatung noch ein. Der CO₂-Fussabdruck pro Kopf der Luzernerinnen und Luzerner gehört zu den höchsten weltweit, und die reichsten 20 Prozent der Menschen auf diesem Planeten, zu denen gehören auch Sie und ich, sind verantwortlich für 80 Prozent der CO₂-Emissionen. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Ja, wir stehen vor grossen Herausforderungen, doch gemeinsam können wir diese meistern. Doch nicht nur die Staaten des Südens sind aussergewöhnlich stark vom Klimawandel betroffen, auch wir in der Schweiz müssen uns in Zukunft auf häufigere Wetterextreme, Dürre oder Hitzeperioden, Hochwasser oder eine veränderte Niederschlagsverteilung einstellen. Dies kann gravierende Auswirkungen auf unsere natürlichen Lebensgrundlagen und Ökosysteme haben. Aufgrund der Fakten von Klimadaten ist bekannt, dass die Zunahme der Temperatur in der Schweiz und im Kanton Luzern in den letzten Jahren doppelt so hoch ist wie im globalen Mittel. Die Schweiz und damit auch der Kanton Luzern sind somit überdurchschnittlich von den Auswirkungen

betroffen. Die Konsequenz daraus muss ein sofortiges, zielgerichtetes, kohärentes und umfassendes Handeln zugunsten von Klimaschutz und -adaption in allen Sektoren und Lebensbereichen sein. Wir müssen unserer Verantwortung zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen, aber auch zur Verhinderung der hohen Kosten, welche ein Nichthandeln hätte, nachkommen. Grosse Herausforderungen bedingen grosse Bemühungen. Der Klimawandel bewegt die Bevölkerung, die Problematik ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen, die Klimaleugner sind grösstenteils verstummt. 182 Stellungnahmen zum Klima- und Energiebericht sind eingegangen. Von den meisten ist wenig bis gar nichts übrig geblieben. Trotz der grossen Mehrheit der Eingaben, welche über alle politischen Gesinnungen hinweg ein dringliches Handeln mittels umfassender Massnahmen forderten, wurden die finanziellen Mittel um zwei Drittel gekürzt. Geschätzte Regierung, was senden Sie damit für ein Signal an die besorgte Luzerner Bevölkerung? So viele Personen haben sich mit der Thematik und dem komplexen Bericht intensiv auseinandergesetzt und ihre Standpunkte eingebracht. Den Status quo beizubehalten, ist für diese Menschen weder eine Lösung noch eine Antwort. Die Regierung hat eindrücklich dargelegt, dass sie es nicht vermag, den Puls der Menschen zu fühlen und die dringenden Zeichen der Zeit zu erkennen. Diese Feststellungen sind für die SP-Fraktion erschreckend und drängen uns ernsthaft die Frage auf, wie unsere Regierung mit dieser Haltung imstande sein soll, die grösste Krise unserer Zeit zu meistern. Wie wollen wir denn unsere wichtigen Ziele erreichen, wenn wir nicht bereit sind, die benötigten Massnahmen zeitnah zu beschliessen und vor allem auch die finanziellen Ressourcen dafür zu sprechen? Die Kosten des Nichthandelns steigen überproportional an, je länger wir warten. Aus diesem Grund ist die starke Korrektur der RUEK am Kurs der Regierung zwingend. Durch eine Vielzahl an Anpassungen, welche unter anderem von der SP angestossen und mitgetragen werden, soll der Kompass der Regierung wieder richtig kalibriert werden. Der vorliegende Bericht bildet die Basis, um die Herausforderungen anzugehen, am Ziel sind wir aber noch lange nicht. Es benötigt weiterführende und fortlaufende Bemühungen in allen relevanten Politikfeldern. Gerade in jenen Bereichen, welche in die Zuständigkeit des Kantons fallen, müssen wir hier und heute handeln. Dazu haben wir Bemerkungen eingereicht und werden in der Detailberatung Stellung dazu nehmen. Menschen mit tiefem Einkommen oder andere benachteiligte Gruppen sind durch die Klimakrise besonders stark betroffen. Finanzielle Anreize zu einem klimafreundlicheren Handeln können in gewissen Bereichen eine zusätzliche Belastung für Familien oder Einzelpersonen ohne finanzielle Reserven darstellen. Es gilt daher dafür zu sorgen, dass Massnahmen gegen die Klimakrise sozialverträglich sind. Es sollen keine neuen Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Die transparente Darstellung sozialer Auswirkungen der Massnahmen sowie allfälliger Kompensationsmassnahmen erhöht die politische Akzeptanz und holt alle Menschen ins Boot. Diesem wichtigen Aspekt wurde von der Regierung keine Beachtung geschenkt. Die zuständige Kommission RUEK hat aber zum Glück das Ruder herumgerissen. Wir danken den anderen Parteien für die sorgfältige und vorausschauende Berücksichtigung dieses wichtigen Punktes. Die Luzerner Regierung will als Vorbild vorangehen, dieses Ziel wird sie mit dem Bericht verfehlen. Die Stadt Winterthur hat das Ziel Klimaneutralität für ihre eigene Verwaltung bis 2035 festgelegt. Die Luzerner Regierung lässt sich für dasselbe Ziel 15 Jahre mehr Zeit. Zum Glück fand die SP mit ihren Anliegen in der RUEK Gehör, und zusammen konnte das Kapitel Vorbild noch ein bisschen geschärft werden. Auch hier danken wir den anderen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Debatte und die Kompromissbereitschaft. Eine Mehrheit in der RUEK fand, dass im Sektor Verkehr und Mobilität die Klimaneutralität bereits 2035 erreicht werden muss, und auch, dass fossile Feuerungen ab 2025 verboten sein sollen. Die Technologie dazu ist auf dem Markt, es gilt mit ihr Schritt zu halten und nicht von ihr abgehängt zu werden. Das verstehen wir unter Vorbild. Wir beobachten, dass es bereits verschiedene politische Instrumente und gesetzliche Vorgaben gibt, welche den Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz einfordern, oft scheitert es jedoch am Vollzug. Hier müssen das Controlling und die Durchsetzung verstärkt werden, gerade auf kommunaler Ebene. Viele Gemeinden sind mit dem Tagesgeschäft ausgelastet. Es bleibt nur wenig Zeit, um dem

wichtigen Thema der Klima- und Energiepolitik nachzukommen. Auch die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden ist vielen Behörden schlichtweg nicht bewusst oder wird im AFP nicht abgebildet. Abschliessend möchten wir uns beim zuständigen Regierungsrat, Fabian Peter, und den zuständigen Dienststellen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, insbesondere auch bei unserem Klimaexperten Jürgen Ragaller und bei Susanne Bärle. Auch bedanken wir uns bei der zuständigen Kommission RUEK unter der Leitung von Peter Fässler und beim Kommissionssekretär Heinz Germann. Die SP wird auf den Klimabericht eintreten, und der Verlauf der Debatte wird zeigen, ob die Korrekturen und Kompromisse der RUEK vom Parlament getragen werden. Weiter sind für uns der Auftrag bezüglich der Finanzierung wie auch das dazugehörige Postulat zwingend notwendig. Die SP hat Hand geboten für einen Kompromiss, doch nur wenn dieser hält, können wir dem verbesserten Klimabericht zustimmen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Korintha Bärtsch.

Korintha Bärtsch: Jetzt ist es also da, das monumentale Werk, die Klimabibel des Kantons Luzern. 170 Seiten stark ist der Bericht, über 130 Massnahmen sind dabei zusammengetragen in zwölf Handlungsfeldern für den Klimaschutz und in neun Handlungsfeldern für die Klimaanpassung. Das zeigt, wie umfassend der Klimawandel und der Klimaschutz uns als Gesellschaft und unseren Lebensraum betreffen und vor allem, wie komplex die ganze Sache ist. Wir stehen vor einer riesigen Aufgabe, der Bewältigung der Klimakrise. Das ist keine Panikmacherei, der Klimawandel ist heute schon eine Realität, ein rekordwarmes Jahr jagt das andere. Es gibt Trockenperioden, aber auch viele und vor allem – und das ist das Schwierige daran – unkalkulierbare Starkniederschläge. Am 11. Juni im letzten Jahr haben wir gespürt, was das heisst, wenn ein solcher Hagelzug quer durch den Kanton zieht. Aber auch bei der geringen Getreideernte hat sich eindrücklich gezeigt, was der Klimawandel für Auswirkungen haben kann. Der Klimawandel betrifft aber nicht nur den Kanton Luzern oder die Schweiz. Weltweit kommen Veränderungen auf uns zu, die wir uns nicht vorstellen können. Der Anstieg des Meeresspiegels wird Inseln und Länder zum Verschwinden bringen, die Erwärmung wird ganze Landstriche unbewohnbar machen. Der Klimawandel zerstört die Existenz von Millionen von Menschen, es wird Migrationsströme geben, die wir uns heute nicht vorstellen können. Der Klimaschutz ist die grösste Herausforderung im 21. Jahrhundert. Wir stehen in der Pflicht, für diese Klimakrise die Verantwortung wahrzunehmen und hinzustehen, zu agieren und zu handeln, um das Schlimmste zu verhindern, jeder Einzelne von uns, aber vor allem auch als politische Institution, als Kanton, und zwar schnell, denn uns läuft die Zeit davon, der Sand rinnt uns durch die Finger. Im Sommer 2019 haben wir – der Luzerner Kantonsrat – den symbolischen Klimanotstand ausgerufen, weil auch damals schon klar war, dass dringlicher Handlungsbedarf besteht. Mit dem Klimanotstand haben wir beschlossen: «Der Kanton Luzern wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen». Davon haben die Grünen und Jungen Grünen noch nicht viel gemerkt, sei es bei der «Anti-Stauinitiative» oder leider auch beim Bau des neuen Verwaltungsgebäudes, welches in Sachen Klimaschutz nicht einem Leuchtturmprojekt entspricht. Im Sommer 2019 haben wir auch den Auftrag für einen Klimabericht gegeben. Die Erarbeitung des Berichtes hat ganze zweieinhalb Jahre gedauert. Das ist nicht etwa eine Kritik an die Verwaltung, dass diese zu langsam gearbeitet hätte. So ein Prozess inklusive Vernehmlassung dauert einfach lange, und gerade mit dem Wissen müssen wir viel schneller vorwärts machen. Bis Massnahmen umsetzungsreif vorhanden sind, bis Gesetze geändert sind und die Gelder im Klimafonds paratstehen, fliesst noch viel Wasser die Reuss hinunter. All das braucht Zeit, und wir können es uns deshalb nicht leisten, so gemächlich weiterzugehen. Wir müssen aus dem Bummler aussteigen und in den Schnellzug einsteigen. An dieser Stelle möchte ich es aber nicht unterlassen, der Verwaltung und dem zuständigen Regierungsrat, Fabian Peter, zu danken, sie haben grosse Arbeit geleistet. Ihnen gebührt ein grosser Dank für diese Leistung, den grosse Effort zum Aufbau und zur Zusammenführung

von viel Wissen in Sachen Klimaanpassung und Klimaschutz. Damit ist ein wichtiger Grundpfeiler für die Luzerner Klimapolitik gelegt. Trotzdem sind die Grünen und Jungen Grünen nicht zufrieden mit dem Bericht, welcher uns als Guideline für die nächsten Jahre dienen soll. Der Bericht ist ungenügend, denn er ist nicht kompatibel mit dem Ziel der Staatengemeinschaft, dem Pariser Klimaabkommen, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Mit dem festgelegten Ziel «Netto null 2050» und dem festgelegten linearen Absenkpfad können die katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels nicht verhindert werden. Der Kanton Luzern nimmt also seine Verantwortung nur ungenügend wahr. Es wäre richtig und wichtig gewesen, ein CO₂-Budget zu hinterlegen, Kippeffekte mit einzubeziehen und dementsprechend die Dringlichkeit eines schnelleren Absenkpfares stärker zu gewichten. Es braucht einen deutlich schnelleren Ausstieg aus den fossilen Energien. Massnahmen mit hohem Einsparungspotenzial müssen sofort ergriffen werden. Da konnten wir in der RUEK einige Pflöcke einschlagen und hoffen, dass der Kantonsrat auch mitzieht. Generell hat die RUEK gute Diskussionen geführt. Wir konnten gemeinsam Anträge formulieren, die schlussendlich für alle zufriedenstellend waren. Das macht Freude. Fast ein Drittel aller CO₂-Emissionen stammt aus dem Verkehr, fast gleich viel, auch rund ein Drittel, stammt aus der Landwirtschaft, rund 20 Prozent aus dem Gebäudebereich und der Rest aus der Industrie und dem Abfallwesen. Hier liegen also die grossen Hebel im Klimaschutz. Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass Massnahmen subito eingeführt werden sollen. Vor allem bei Massnahmen, die nicht unser Verhalten betreffen, verstehen wir nicht, wieso der Kanton warten will. Konkret: auf jedes geeignete Dach und an jeder geeigneten Fassade eine Solaranlage, ein Verbot von fossilen Heizungen und mit starken Anreizen die Sanierungsraten steigern, sodass Gebäudehüllen besser isoliert werden. In der RUEK konnten wir auch hier einen Schritt weitergehen mit dem angedachten Heizungsverbot und dem Ziel zum Ausbau der Solaranlagen. Wir müssen uns aber auch mit den unangenehmen Bereichen beschäftigen. In der Landwirtschaft werden wir nicht darum herumkommen, unsere intensive Produktion Richtung biologische Landwirtschaft zu lenken und insbesondere die Tierbestände zu senken. Auch im Bereich der Mobilität wird ein «weiter wie bisher» nicht möglich sein. Es reicht bei Weitem nicht, fossile Verbrennungsmotoren einfach durch Elektroautos zu ersetzen, denn auch die Elektromobilität hat negative Klima- und Umwelteinflüsse – das können Sie in einem unserer Vorstösse nachlesen – und verbraucht viele kostbare Flächen. Stattdessen ist eine Neuordnung der Mobilität anzustreben, und insbesondere in urbanen Gebieten sowie in Agglomerationen gilt: weg vom privaten Autoverkehr hin zu klimafreundlichen, platzeffizienten Mobilitätsträgern wie Zug, Bus, Velo und Fussverkehr. Wir müssen unsere Mobilität reduzieren und Arbeit, Freizeit und Wohnen räumlich wieder näher zueinanderrücken. Suffizienz ist das Zauberwort. Forschung und Innovation sind insbesondere im Bereich der Kreislaufwirtschaft bei Industrie und Abfall zentral. Wie die Entdeckung des Erdöls die Welt verändert hat, braucht es nun eine Transformation unserer aktuellen Welt, weg von diesem Öl, hin zu einem nachhaltigen, biobasierten Wirtschaften. Auch die Grünen und Jungen Grünen glauben an die Innovationskraft der Schweiz und der Luzerner Unternehmen. Der Klimaschutz ist auch Wirtschaftsförderung und schafft zahlreiche neue Arbeitsplätze. Wie im Bericht richtig festgehalten ist, wird die Kommunikation in der Strategieumsetzung eine wichtige Rolle einnehmen müssen. Ganz wichtig hierbei ist es, nicht schulmeisterlich zu wirken, sondern die Zivilgesellschaft in den Umsetzungsprozess mit einzubeziehen und Fakten sehr anschaulich darzustellen. Die Kommunikation des Kantons muss zeitgemäss und zielgruppengerecht gestaltet werden. Mit Bildern, Metaphern und spielerischen Aspekten («Gamification») kann die Bevölkerung gut erreicht und eine positive Einstellung zu Klimaschutzmassnahmen erwirkt werden. Dieser Punkt ist ganz bedeutend, weil der Kanton sich in seinen Berechnungen auf das Territorialprinzip abstützt, also nur die CO₂-Emissionen betrachtet, die wir hier im Kanton Luzern effektiv produzieren, aber nicht die Produkte, die wir importieren und einkaufen, also zum Beispiel unsere Turnschuhe. Der Konsum macht jedoch mehr als die Hälfte Ihrer und meiner CO₂-Emissionen aus. Beim Konsum stehen wir in der Verantwortung, und der Kanton muss diese in seiner Kommunikation stark gewichten.

Neben dem Einbezug der Zivilgesellschaft ist auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Bund von grosser Bedeutung. Klimaschutz kann nur im Zusammenspiel der verschiedenen politischen Ebenen gelingen. Vor allem sollen Gemeinden, die weiter gehen möchten als der Kanton, nicht ausgebremst werden. Auch der Kanton hat als eigene Institution eine grosse Verantwortung, sein Verhalten klimaneutral auszurichten, so wie wir das in einer Motion fordern. Vorbilder sind wichtig. Nicht zuletzt, weil CO₂ zu emittieren nichts kostet, wird der Staat für den Klimaschutz sehr viel investieren müssen. Dafür brauchen wir in Luzern eine eigene Klimakasse. Glücklicherweise hat der Kantonsrat dem Regierungsrat einen Auftrag zur Schaffung eines Fonds gegeben, sodass eine kontinuierliche Finanzierung für Klimaschutzmassnahmen sichergestellt werden kann. Dieser muss aber auch ausreichend geöffnet werden. Im letzten AFP waren für die Klimaschutzmassnahmen pro Jahr bis 2024 zwischen 5,5 und 9,5 Millionen Franken vorgesehen. Für die Grünen reicht das nicht. Wir brauchen mehr finanzielle Mittel, um die notwendigen Anreize zu setzen und selber als Kanton Massnahmen umzusetzen. Nichts tun oder zu wenig tun, rächt sich auch finanziell. Je länger wir warten, desto teurer wird es. In der Finanzierung ist noch vieles unklar, wir müssen noch einiges diskutieren, und wir geben dem Regierungsrat gerne mit auf den Weg, was den Grünen und Jungen Grünen wichtig ist, nämlich ausreichende Mittel, schnell verfügbare Mittel und kontinuierlich verfügbare Mittel. Eines ist klar: Klimaschutz ist nicht einfach, sonst hätten wir schon lange damit begonnen. Es gibt sie leider auch hier nicht, die Eier legende Wollmilchsau. Der Weg in die Zukunft geht auf vielen Schienen, wir brauchen einen ganzen Blumenstrauss an Massnahmen. Wir brauchen eine kohärente Politik, die nach dem Ziel des Klimaschutzes strebt. Nur so werden wir unserer Verantwortung gerecht, den nachfolgenden Generationen, unseren Kindern und Enkelkindern, eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Ich habe es gesagt, der Luzerner Energie- und Klimabericht reicht nicht aus, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Die aufgezeigten Massnahmen sind ungenügend. Eine zustimmende Kenntnisnahme zum Planungsbericht ist für die Grünen und Jungen Grünen deshalb keine Option. Aber es nützt nichts, die Faust im Sack zu machen, zu dringlich ist die Aufgabenstellung, zu dringlich ist es, weitere Klimaschutzmassnahmen umzusetzen. Wir müssen und wollen mit Ihnen einen Schritt weitergehen und werden Sie in die Pflicht nehmen, mit uns die notwendigen weiteren Schritte zu gehen. In diesem Sinn treten wir auf die Vorlage ein und werden den Klimabericht zur Kenntnis nehmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Die Debatte in der RUEK war sehr gut. Wir sind aufeinander zugegangen, und wir wollen jetzt schauen, wie es in der Debatte nun damit weitergeht. Mit dem vorliegenden Planungsbericht liegt eine sehr gute Auslegeordnung vor, welche nebst einem erheblichen Wissenszuwachs in Bezug auf den Treibhausgasausstoss und die damit verbundene Klimaerwärmung die grossen Herausforderungen und den dringenden Handlungsbedarf betreffend Klimaschutz und Klimaadaptation eindrücklich aufzeigt. Es ist dabei wichtig anzumerken, dass der Bericht strategischen Charakter hat und konkrete Massnahmen mit Realisierungszeitpunkt und Preisschild erst noch erarbeitet werden müssen. Das wird die grosse Herausforderung. Als Vorbemerkung hält es die GLP für richtig, dass man die sektorale Betrachtung eingenommen hat, das entspricht auch den Vorgaben des Bundes. Utopische Zielsetzungen wie die Senkung der Treibhausgasemissionen aus Import und Konsum sollten nicht Teil des Berichtes sein, das erscheint uns vernünftig. Im Sinn eines «Big Picture» präsentiert sich die Ausgangslage im Kanton Luzern für die GLP wie folgt: In den Bereichen Gebäude und Verkehr scheint «Netto null 2050» machbar, bei Landwirtschaft und Abfall ist «Netto null 2050» nicht möglich. In der Landwirtschaft lautet das Ziel im Bericht minus 50 Prozent der Treibhausgasausstösse, was vor allem Lachgas und Methan betrifft. Im Bereich Abfall und Recycling werden wir auch bis 2050 keinen Absenkpfad auf null haben. Im Bereich Industrie ist «Netto null 2050» ohne treibhausgasneutrale Gase und Kompensation nicht möglich. Wir brauchen hier Technologiesprünge. Wir müssen synthetische Gase klug produzieren können. In der Industrie gibt es viele Prozesse, die hohe Temperaturen benötigen, und wir werden daher

nicht um Gas herumkommen. In der Waldwirtschaft halten sich Senken und Emissionen ungefähr die Waage. Das weitere Potenzial zur Verbesserung der Senkenleistung des Waldes im Kanton Luzern ist gering. Ohne Emissionstechnologien – natürliche und technische Senken – und ohne Zertifikate wird der Kanton «Netto null 2050» nicht erreichen. Gemäss Bilanz verbleiben bis 2050 400 000 Tonnen CO₂-Äquivalente, also rund eine Tonne CO₂ pro Person. Das steht heute schon in § 1 des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG). Wir gehen doch alle davon aus, dass das Gesetz völlig veraltet ist, offenbar war das nicht so unrealistisch. Vielleicht ist es ein bemerkenswerter Zufall. Der Stromverbrauch wird im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung in allen Bereichen massiv steigen. Der lokalen, dezentralen Stromproduktion, insbesondere mittels Photovoltaikanlagen, kommt bei der Zielerreichung von «Netto null 2050» eine Schlüsselrolle zu. Die aktuellen Bestimmungen in verschiedenen kantonalen Gesetzen nebst dem KE nG, insbesondere im Planungs- und Baugesetz (PBG) und im Steuergesetz (StG), beinhalten Hemmnisse, welche im Hinblick auf die Zielerreichung «Netto null 2050» schnell eliminiert werden müssen. Deshalb ist der Auftrag 1 für die GLP zentral. Ohne eine weitgehende Verhaltens- und Konsumänderung der Bevölkerung sind die Zielsetzungen nicht zu erreichen. Erwartungsgemäss hat sich inhaltlich und bezüglich der Handlungsfelder und Massnahmenpakete trotz der sehr breiten Vernehmlassung vom Vernehmlassungs- zum Planungsbericht wenig verändert. Das ist nachvollziehbar, gehen doch die Meinungen und Standpunkte der verschiedenen Parteien und Interessenvertretungen in Bezug auf die Klimapolitik weit auseinander. Da das CO₂-Gesetz vom Schweizer Stimmvolk am 13. Juni 2021 abgelehnt wurde, fehlen – mindestens zum jetzigen Zeitpunkt – für die Umsetzung von Massnahmen Mittel des Bundes. Dies ist denn auch der grösste Unterschied zwischen der Vernehmlassungsbotschaft und dem Planungsbericht. Allerdings kann man nicht behaupten, der Regierungsrat hätte einfach die Bundesmittel hinausgestrichen. Immerhin war ja noch nicht klar, wie viel Geld überhaupt aus dem Innovationsfonds durch die Abgaben in den Kanton geflossen wäre. Was auffällt, ist, dass sowohl die einmaligen Mehrinvestitionen wie auch die jährlichen Mehrkosten beim Klimaschutz wesentlich weiter reduziert wurden als bei der Klimaadaptation. Die GLP will jedoch Ursachenbekämpfung betreiben und nicht Wirkungsbekämpfung finanzieren. Im Moment sind in diesem Bericht vor allem für den Klimaschutz zu wenig Gelder eingestellt. Entgegen der Haltung des Regierungsrat hat der Kantonsrat zum Glück die drei Motionen M 345, M 588 und M 641 überwiesen. Damit soll nicht nur die Verlässlichkeit der Mittelallokation mittels Fonds gesichert werden, sondern mittels eines neu zu schaffenden Klima-Innovationsfonds auch innovative PPP-Projekte gefördert und mitfinanziert werden, was wir sehr begrüssen. Dabei sind wir der Meinung, dass dieser Klima-Innovationsfonds vor allem für Projekte und Anschubfinanzierungen in jenen Bereichen eingesetzt werden soll, wo noch angewandte Forschung zu betreiben ist sowie innovative Betriebskonzepte umgesetzt, Verfahrenstechniken erprobt und Pilotanlagen im gewerblich-industriellen Massstab realisiert werden. Dies dürfte nach unserer Einschätzung vor allem in den Bereichen Industrie, Entsorgung und Recycling und Landwirtschaft der Fall sein. Wir stehen jetzt vor der Debatte mit 47 Bemerkungen und Aufträgen sowie 26 dazugehörigen parlamentarischen Vorstössen. Ziel muss es sein, den 131 Massnahmen oder eher Massnahmenbündeln des Berichtes mehr Konkretisierung und Richtung mitzugeben. Mit der unserer politischen Diskussion im Kantonsrat folgenden Konkretisierung und der Ausarbeitung von detaillierten Massnahmen und mit dem Umsetzungsprogramm beginnt dann allerdings erst die grosse Arbeit. Dabei sollen aus Sicht der GLP – abgestimmt auf die verschiedenen Handlungsfelder – die Kompetenzen aus Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung und Wissenschaft, aber auch von Pionieren massgeblich und gegenüber der Erarbeitung des Planungsberichtes verstärkt eingebunden werden. Was auch immer wir hier in diesem Saal beschliessen und was auch immer dann in den Massnahmenblättern drinsteht, wir müssen jetzt handeln. Wenn das mit «Netto null 2050» etwas werden soll, braucht es das Engagement und Verhaltensänderungen von jeder und jedem. Machen wir uns nichts vor: Es wird auch so richtig teuer werden und einen Wertewandel bedingen. Ich sage es gerne nochmals: Ein

Nichtstun wird uns beziehungsweise unsere Kinder und Enkelkinder noch viel teurer zu stehen kommen. Pius Müller hat gesagt, die Geothermie hätte keine Chance in der Schweiz. Das stimmt, aber in Basel war das sehr spannend. Dort hat diese nicht funktioniert, weil man auf Erdgas gestossen ist und dieses zurückdrücken musste. Das hat dann Erdbeben ausgelöst. Die Steinzeit hat nicht aufgehört, weil es keine Steine mehr gab, und ich hoffe doch sehr, dass das Fossilzeitalter aufhört, lange bevor wir den letzten Öltropfen in CO₂ umgewandelt haben. Die GLP-Fraktion tritt auf den Planungsbericht ein und wird ihn, wenn nicht alle Stricke reissen, zustimmend zur Kenntnis nehmen. Zu den Aufträgen und Bemerkungen werden wir uns in der Detailberatung einzeln äussern.

Andy Schneider: Geben und Nehmen oder Vor- und Nachgeben, das haben wir anlässlich der Beratung des Klima- und Energieberichtes in der Kommission praktiziert. Jetzt wäre wieder einmal die Gelegenheit für das, nach den Worten von Vroni Thalmann, Nachleben. Wir haben einen Kompromiss mit allen Parteien erzielt. Wir sind aufeinander zugegangen, haben die eigene Position verlassen, uns bewegt und auf eine neue gemeinsame Position mit Hilfe von Susanne Bäurle, Jürgen Ragaller sowie Regierungsrat Fabian Peter geeinigt. Wir haben ein klares Ziel verfolgt: ein gemeinsames Ergebnis, auf das sich alle einigen konnten. Wir haben auf eine vernünftige Art widersprüchliche Interessen ausgeglichen. Das Aushandeln lebt von der Achtung der gegnerischen Positionen und gehört zum Wesen der Demokratie unseres Parlaments. Respektieren wir in der kommenden Debatte den Kompromiss, zeigen wir Grösse, und unterstützen Sie die Anträge und Bemerkungen aus der RUEK.

Jonas Heeb: Ich lege gerne noch die Haltung der Jungen Grünen dar. Wir haben vor zweieinhalb Jahren die Klima-Sondersession abgehalten. Dort wurden 59 Vorstösse behandelt, welche die Richtung der Klimapolitik im Kanton Luzern aufzeigen und weisen sollten. Seit klar ist, dass es den vorliegenden Klimabericht geben wird, wurde so ziemlich jedes Anliegen und jede Idee für das Klima auf diesen Bericht vertröstet. Statt endlich anzufangen, Emissionen zu reduzieren, haben wir zweieinhalb Jahre auf diesen Bericht gewartet. Hat sich das gelohnt? Zuerst einmal ist diese Arbeit, die von allen Departementen, Regierungsräten, Verwaltungsangestellten und weiteren Personen geleistet wurde, selbstverständlich zu würdigen. Der Bericht liefert einen sehr guten Überblick über die Handlungsfelder und Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels im Kanton Luzern. Aber die Jungen Grünen haben schon von Anfang an «Netto null 2030» gefordert, also das zeitliche Limit, das laut dem IPCC-Bericht nötig wäre, um das 1,5-Grad-Ziel und damit auch das Pariser Klimaabkommen zu erreichen. Der Kantonsrat hat aber 2050 beschlossen, und trotzdem heisst es, dass der Bericht mit Paris konform sei. Noch schlimmer, im Bericht wird schnell klar, dass sogar das Ziel «Netto null 2050» nicht erreicht wird. Es soll zum Beispiel mit Emissionszertifikaten nachgeholfen werden, einer von vielen absurden Versuchen, CO₂-Emissionen ein Preisschild zu geben und Klimaschutz in die neoliberalen Marktmechanismen zu integrieren. Schauen wir uns einmal den Absenkpfad im Bericht an. Laut diesem emittiert der Kanton Luzern bis 2050 noch rund 37,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Gemessen an der Bevölkerung im Kanton Luzern stehen uns für die Erreichung des 1,5-Grad-Zieles mit diesem Absenkpfad nicht einmal die Hälfte, nämlich 15,5 Millionen Tonnen, zur Verfügung. Mit diesem Absenkpfad wäre das CO₂-Budget für das 1,5-Grad-Ziel bereits 2029 aufgebraucht. Schon dieses Beispiel zeigt, dass es dem Bericht an Konsequenz und Stringenz fehlt. Das zeigt sich auch bei gewissen vorgeschlagenen Massnahmen. Bei der Mobilität wird zum Beispiel sehr optimistisch auf die Elektromobilität gesetzt, obwohl klar ist, dass diese allein unseren Verkehr nicht klimaneutral machen wird. Viel mehr müsste der Bericht auf die Verlagerung und vor allem die Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) abzielen, noch mehr als es bis jetzt beabsichtigt wird. In der Landwirtschaft wird das Ziel «Netto null 2050» nicht einmal erreicht, konsequente Massnahmen sind kaum geplant. Wir sollten uns mittlerweile bewusst sein, dass wir ohne Verzicht und ohne Vermeidung bisheriger Praktiken nicht ans Ziel kommen, auch nicht bis 2050. Die Jungen Grünen haben zahlreiche Punkte eingebracht und bei den Beratungen mitgewirkt, kaum etwas davon wurde aufgenommen. Wir haben versprochen, dass wir den

Bericht genau anschauen werden. Dieser Bericht ist im Grundsatz absolut zu begrüßen und zu würdigen. Das Resultat ist für uns aber vor allem eines, nämlich ungenügend. Wir haben sowieso schon das unzureichende Ziel «Netto null 2050», das wegen zu schwacher Massnahmen nicht einmal erreicht wird. Wir haben keine Konformität mit dem Pariser Klimaabkommen und damit mit dem 1,5-Grad-Ziel und dann auch noch die Absicht, CO₂-Budgets zu erkaufen. Für uns ist das ungenügend, weshalb ich den Planungsbericht auch nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen kann. Ich werde deshalb einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stellen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich danke der zuständigen Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter der Leitung von Peter Fässler und auch den beiden Kommissionen WAK und VBK, die einen Mitbericht zuhanden der RUEK gemacht haben, für die konstruktive Beratung. Die RUEK hat den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen, was mich sehr freut. Noch mehr hat mich – im wahrsten Sinne des Wortes – das Klima bei der Beratung gefreut. Obwohl ich digital dabei war, habe ich gespürt, wie die Stimmung und der Geist nicht ideologisch geprägt waren, sondern ich erlebte eine offene, kompromissbereite Diskussionskultur. Man hat einander zugehört, man hat sich respektiert, man hat Gemeinsames gesucht und gemeinsame Anträge gefunden. In diesem Sinn danke ich noch einmal ganz herzlich und spreche meinen Respekt aus für die Beratung in der Kommission. Ich danke aber auch meinen federführenden Mitarbeitern, die heute hier sind, Susanne Bäumle und Jürgen Ragaller, den vielen Personen aus der ganzen Verwaltung über alle fünf Departemente hinweg, meinen Regierungskollegen für die Unterstützung und mehrfache Beratung, vor allem aber auch den vielen Verbände, privaten Organisationen und Parteien, die sich in der Vorbereitung sehr intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt haben. Erlauben Sie mir aufgrund der Wichtigkeit des Themas, der Vorgeschichte und des vorliegenden Planungsberichtes ein ausführliches Eintretensvotum. Ich werde mich dafür bei den zahlreichen Vorstössen, Bemerkungen und Aufträgen zum Thema in meinen Voten kurzhalten. Das Ziel ist klar: Klimaneutral bis 2050, das heisst netto null Treibhausgasemissionen bis 2050. Sie haben dieses Ziel an der Klimasession im Juni 2019 formuliert und uns den Auftrag für einen Planungsbericht gegeben. Dazu haben Sie den symbolischen Klimanotstand ausgerufen. Mit gutem Grund, denn die Wissenschaft bestätigt es: Der Klimawandel findet bereits statt und ist längst im Kanton Luzern angekommen. Die wissenschaftlichen Fakten haben wir ausführlich im Bericht dargelegt, aber einige möchte ich trotzdem noch nennen. Ohne drastische Reduktion der Treibhausgase werden in diesem Jahrhundert 2 Grad Celsius Erwärmung überschritten. Die Schweiz und die Alpen sind überdurchschnittlich betroffen. In der Zentralschweiz wären bis Ende dieses Jahrhunderts praktisch alle Gletscher verschwunden. Konkret heisst das: Wenn meine möglichen Enkelkinder in meinem Alter sind, gibt es in der Zentralschweiz keine Gletscher mehr. Oder: Heute geborene Kinder würden eine eisfreie Zentralschweiz erleben. 2018 und 2020 waren in der Schweiz Rekordhitzejahre. Auch mit einem konsequenten Klimaschutz werden wir in diesem Jahrhundert eine Zunahme der Durchschnittstemperatur, der Starkniederschläge, der Hitzetage und von Trockenperioden erfahren. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich die Regierung für eine Doppelstrategie beim Klimawandel entschieden: einerseits der konsequente Klimaschutz, der im Fokus steht, und andererseits sich dem veränderten Klima anzupassen. Der Planungsbericht ist ein Strategiepapier. Er zeigt mit dem heutigen Wissen und den bestmöglichen Annahmen für die nächsten 30 Jahre auf, wie wir im Kanton Luzern das Ziel «Netto null 2050» erreichen können. Der Planungsbericht umfasst wichtige strategische Vorgaben, benennt aber auch bereits Massnahmen zu deren Umsetzung nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch zur Anpassung an den Klimawandel, zur Energieproduktion und zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Ich weise gerne darauf hin, dass gerade bei der Energieproduktion die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes zu beachten und dort sehr viele Massnahmen erforderlich sind. Allein können wir das nicht lösen, der Bund ist auch auf diesem Weg. Erneuerbare Energien sind nicht nur für die Reduktion unserer Treibhausgasemissionen wichtig, sondern werden auch für das immer

bedeutender werdende Thema unserer Stromversorgungssicherheit von zentraler Bedeutung sein. Darum müssen wir die erneuerbaren Energien in der Schweiz unbedingt ausbauen. Dies macht uns einerseits unabhängiger vom Ausland, andererseits bleiben die Investitionen in unserem Land. In den letzten zehn Jahren haben wir rund 80 Milliarden Franken aus der Schweiz ans Ausland gezahlt, um fossile Energie einzukaufen. Diese Gelder können wir in der Schweiz besser investieren. Zur Konkretisierung der im Strategiepapier festgehaltenen Massnahmen in den kommenden fünf Jahren wird unser Rat im Sommer 2022 eine detailliertere Massnahmen- und Umsetzungsplanung verabschieden. Wir warten aber nicht einfach ab, viele Massnahmen sind bereits aufgegleist oder in Umsetzung. So haben wir zum Beispiel bereits im November mit der Webseite «luzern-wird-klimaneutral» eine breite Kommunikation zur Vermittlung von Klima-Grundlagenwissen gestartet, die noch bis im Frühling läuft. Wir haben eine fünfjährige strategische Partnerschaft mit dem Verkehrshaus der Schweiz abgeschlossen, um noch mehr Personen erreichen und sensibilisieren zu können. Über 2000 Schulklassen besuchen pro Jahr das Verkehrshaus. Das Thema aktuell zu vermitteln, ist uns sehr wichtig. Laufende Projekte wie zum Beispiel die Revision des kantonalen Richtplanes oder das Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern sind auf unsere Klimaziele abgestimmt. Wir haben eine Klimaanalyse für den ganzen Kanton in Auftrag gegeben, um den Gemeinden noch dieses Jahr Grundlagen für ihre Planungen geben zu können. Auch konnten wir bereits eine Ergänzung einer Programmvereinbarung mit dem Bund abschliessen, um wichtige Massnahmen für einen Klima-fitten Wald vorantreiben zu können. Dies sind nur einige Beispiele. Viele Massnahmen im Planungsbericht haben auch unterstützenden Charakter, bestehende und bewährte Programme werden fortgeführt oder ausgebaut. Auch Ihr Rat wird in den kommenden Monaten und Jahren weitere wichtige Weichen stellen. So werden wir wo nötig und ihm Rahmen des Berichtes beschlossen Botschaften für Anpassungen von Gesetzen wie dem Kantonalen Energiegesetz oder dem Planungs- und Baugesetz vorbereiten, Vernehmlassungsverfahren dazu durchführen und Ihrem Rat die Gesetzesentwürfe zum Beschluss vorlegen. Die Massnahmenumsetzung werden wir mit einem jährlichen Monitoring und Controlling überprüfen und das auch in geeigneter Weise publizieren. Zudem erstattet der Regierungsrat alle fünf Jahre dem Parlament wieder Bericht über den Umsetzungsstand und schlägt Ihrem Rat im Sinn einer rollenden Planung bei Bedarf Anpassungen vor oder plant neue Massnahmen. Der Bericht war in einer breiten Vernehmlassung und hat viele Reaktionen hervorgerufen, total rund 1300 verschiedene Bemerkungen und Anträge. Ich danke nochmals allen Beteiligten. Ich bitte aber auch um Verständnis, dass wir nicht alles einarbeiten konnten. Wir haben das geprüft, aber wir wollen auch vorwärts machen und den Bericht beraten, damit wir weiterarbeiten können. Das zeigt: Der Klimawandel beschäftigt die Bevölkerung, denn er ist eine der grössten Herausforderungen für die Menschheit in den nächsten Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten. Dass nun erstmals eine solche breite Auslegeordnung über alle relevanten Handlungsfelder vorliegt, wurde in der Vernehmlassung und auch heute positiv gewürdigt. Wir wissen, dass mit dem Tempo nicht alle gleich einverstanden sind. Es wurde gesagt, dass der CO₂-Ausstoss der Schweiz nur 1 Promille des weltweiten CO₂-Ausstosses ausmache. Es sind zirka 1,2 Promille, aber die Bevölkerung der Schweiz gemessen an der Weltbevölkerung ist eben noch tiefer. Das heisst, dass wir mit den importierten CO₂-Emissionen rund 13 Tonnen pro Kopf ausstossen. Der Durchschnitt der Welt liegt bei etwa 6 Tonnen pro Kopf. Irgendwo zwischen 0,6 und 1 Tonne wären für die Erde verträglich. Auch wenn das CO₂-Gesetz im Kanton Luzern und insbesondere in den ländlichen Gebieten abgelehnt wurde, zeigt es sich, dass gerade auch die Landbevölkerung sich des Problems sehr bewusst ist. Gerade die Menschen auf dem Land sehen die Auswirkungen des Klimawandels, wenn durch Starkregen plötzlich kleine Bäche zu Flüssen werden oder die Ernte des Nachbarn fast vertrocknet. Auch die Wintersportler merken jeden Winter, dass sich bezüglich des Schnees etwas verändert hat, vor allem in der Menge. Nachbefragungen zur Abstimmung zum CO₂-Gesetz haben gezeigt, dass insbesondere die Lenkungsabgaben zum Nein geführt haben und nicht der Klimaschutz an sich. Lenkungsabgaben sind nicht Teil

unseres Planungsberichtes. Das Ziel der Klimaneutralität ist nicht nur kantonal, wir stimmen hier mit dem Bund und den internationalen Abkommen überein. Wir nehmen also nicht eine Sonder- oder Pionierrolle ein. Wir schliessen uns an und gehen auf einen gemeinsamen Weg. Beim Klimaschutz muss jede und jeder seinen und ihren Beitrag leisten, nur so können wir unser gemeinsames Ziel erreichen. Das muss unser gemeinsames Leitmotiv beim Klimaschutz sein. Jede und jeder heisst: Jeder Mensch, aber auch jedes Unternehmen, jede Gemeinde, jeder Kanton, jedes Land und die internationale Staatengemeinschaft müssen einen Beitrag leisten. Nur so können wir unser Ziel erreichen. Das heisst aber auch, dass es eine geteilte Verantwortung gibt. Dort, wo der Handlungsspielraum und die Möglichkeiten grösser sind, soll auch ein grösserer Beitrag geleistet werden. Da übernehmen die Industrienationen, wie wir eine sind, eine grössere Aufgabe als ärmere Länder, die sich das nicht leisten können. Klimaschutz hat nämlich seinen Preis, aber Klimaschutzpolitik zahlt sich längerfristig nicht nur für die Umwelt aus, sie ist insbesondere auch eine Chance für die Wirtschaft, sie schafft Arbeitsplätze und generiert Wertschöpfung hier vor Ort. Die Kosten der Klimaschutzmassnahmen sind letztlich wesentlich kleiner als die Folgekosten eines ungebremsten Klimawandels, da sind sich die Wissenschaft und viele Ökonomen einig. Das haben unter anderem Forscher des University College London und Nichtregierungsorganisation berechnet. Wir setzen dabei auf die Innovationskraft unserer Unternehmen, auf die Forschung, Entwicklung und neue Technologien, die wir heute vielleicht gar noch nicht kennen. Wer hätte vor 15 Jahren gedacht, was wir heute alles können. Es wird noch viel passieren müssen bei der Technologie. Wir sind überzeugt, dass dies gelingt. Unser Planungsbericht umfasst drei Stufen bei der Priorisierung der Massnahmen: erstens Information und Sensibilisierung, zweitens Lenkungsmaßnahmen, Förderungen, Forschung und Innovation und drittens Regulierungen. Erst wo nötig, setzen wir auf Vorschriften oder Verbote, aber auch das wird es brauchen. Für die Umsetzung des Planungsberichtes zusätzlich erforderliche Netto-Kantonsmittel sind im AFP 2022–2025 eingestellt – über 56 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren. Wir müssen diese neuen Aufgaben, die wir durch Aufträge Ihres Rates erhalten, auch abwickeln können. Dafür brauchen wir eine gewisse Anlaufzeit. Darin nicht enthalten sind all diejenigen Massnahmen, die von den verschiedenen Fachbereichen bereits seit Langem für klimarelevante Massnahmen eingesetzt werden. Zudem hat Ihr Rat drei Motionen für einen Klimafonds überwiesen, die Ausarbeitung läuft. Natürlich setzen wir uns auch beim Bund dafür ein, dass dieser nach dem Nein zum CO₂-Gesetz letzten Sommer und dem damit verbundenen Nein zum Klimafonds des Bundes wichtige Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele wieder oder weiter mit Fördergeldern unterstützt. Der Bund wiederum setzt sich auf internationaler Ebene für die entsprechenden Massnahmen ein. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit von 2025 bis 2030, es geht also beim Bund bereits weiter. Darin werden auch wieder entsprechende Fördermassnahmen vorgeschlagen. Wir alle spüren den Klimawandel. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir heute etwas tun müssen, damit die Folgen morgen und übermorgen nicht noch dramatischer werden. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, dessen sind wir uns bewusst. Sie beschliessen heute eine Strategie, die nicht in erster Linie für Sie und uns geschaffen wurde, sondern für ihre und unsere Kinder und Enkelkinder. Wir müssen heute handeln, damit auch die nächsten Generationen noch eine lebenswerte Welt für sich und den gleichen Handlungsspielraum haben wie wir. Für diesen Klimaschutz muss jede und jeder ihren oder seinen Beitrag leisten. Der Kanton Luzern ist kein Wasserschloss, bei uns stehen keine grossen Staudämme, mit denen Strom produziert werden kann. Aber wir können mit vielen kleinen Massnahmen zum Ganzen beitragen: mit der Photovoltaikanlage auf dem Dach, dem Wasserkraftwerk an der Waldemme oder den Windrädern im Entlebuch. Es wird kein Spaziergang, es braucht einschneidende Massnahmen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat gesagt, es werde die grösste Transformation seit der Industrialisierung sein. Die Boston Consulting Group, welche die deutsche Regierung berät, hat geschrieben, dass dies die grösste Transformation in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sein werde. Es braucht auch mehr Energieeffizienz, mehr Ressourceneffizienz und mehr Suffizienz. Wir

müssen Treibhausgase reduzieren. Wie ich eingangs erwähnt habe, sehen unsere Enkelkinder in der Zentralschweiz vielleicht keine Gletscher mehr, wenn sie in meinem Alter sind. Vielleicht lässt sich dieses Szenario auch nicht mehr verhindern, aber mit einem beherzten Engagement und der Übernahme von Verantwortung lässt es sich sicher verzögern. Nur gemeinsam können wir die Chance nutzen, die globale Erwärmung zu begrenzen. Als Politikerinnen und Politiker haben wir hier eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Gemeinsam mit der Wissenschaft und der Wirtschaft müssen wir der Bevölkerung einen Weg aufzeigen, der akzeptiert wird und den wir miteinander gehen können. Wir haben hier und heute die Möglichkeit, die Weichen für die Zukunft zu stellen, Verantwortung zu übernehmen und unseren Teil zur Erreichung der Klimaziele zu leisten für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Der Kanton Luzern soll und will mit diesem Planungsbericht seinen Teil dazu beitragen und Verantwortung in der Umsetzung der Klimapolitik übernehmen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. Im Namen der Regierung danke ich Ihnen für eine zustimmende Kenntnisnahme des Planungsberichtes. Das wäre auch ein starkes Signal an die Bevölkerung. Ich freue mich auf die kommenden Diskussionen zu den verschiedenen Vorstössen und Anträgen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Auftrag RUEK zu S. Allgemein: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat schnellstmöglich in separaten Vorlagen Anpassungen des Kantonalen Energiegesetzes, des Planungs- und Baugesetzes und des Steuergesetzes vorzuschlagen, damit Massnahmen aus dem Klimabericht, von überwiesenen Vorstössen sowie von Bemerkungen und Aufträgen zeitnah umgesetzt werden können.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Dieser Auftrag in einer modifizierten Formulierung des BUWD ersetzt einen zurückgezogenen Fraktionsauftrag, der verlangte, dass das Kantonale Energiegesetz und das Planungs- und Baugesetz sowie das Steuergesetz unverzüglich einzeln revidiert werden sollen, damit Massnahmen aus dem Klimabericht und von überwiesenen Vorstössen zeitnah umgesetzt werden können. Ebenso wurde ein Fraktionsvorstoss zurückgezogen, der forderte, dass der Klimaschutz durch Steuererleichterungen gefördert wird. Eine Mehrheit der RUEK-Mitglieder war der Meinung, dass solche Gesetzesanpassungen notwendig sind und die überwiesenen Bemerkungen, Aufträge und Vorstösse zeitnah umgesetzt werden müssen. Die RUEK stimmte diesem Auftrag mit 10 zu 3 Stimmen zu. Ich bitte Sie im Namen der RUEK, diesem Auftrag zu folgen.

Willi Knecht: Die SVP lehnt diesen Auftrag ab, weil er grundsätzlich gar nicht notwendig ist. Die SVP geht davon aus, dass per se immer bei überwiesenen Vorstössen die ordentlichen Abläufe eingehalten werden und Anpassungen gemäss gängiger Praxis erfolgen. Der Vernehmlassungsprozess und weitere Prozesse müssen aus Sicht der SVP klar eingehalten werden.

Thomas Meier: Es ist wohl der wichtigste Auftrag von allen Anträgen, damit es vorwärtsgeht. Eine schnelle Anpassung der diversen Gesetzgebungen wie des Kantonalen Energiegesetzes, des Planungs- und Baugesetzes und des Steuergesetzes sind massgebend, damit sich heute und morgen definierte Massnahmen des ganzen Planungsberichtes B 87 schnell entfalten können und nicht immer die Zyklen der ordentlichen Gesetzesrevisionen abgewartet werden müssen. Es gilt nun keine Zeit mehr zu verlieren. Die FDP wird diesem Auftrag einstimmig zustimmen.

Urs Brücker: Für die GLP ist dies auch zweifellos der wichtigste Auftrag der heutigen Detailberatung. Dabei heisst für uns schnellstmöglich auch wirklich schnellstmöglich. Mit der Überweisung dieses Auftrags und der Revision dieser drei Gesetze stellen wir die wichtigste Weiche für «Netto null 2050». Natürlich wird das nicht ausreichen. Wir werden sicher in den nächsten 20 Jahre weitere Anpassungen vornehmen müssen, aber hier und heute in diesem Saal ist es ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Michael Kurmann: Ich äussere mich gleich zu den Anträgen 1 bis 3. Auch wir sind der

Meinung, dass der Auftrag 1 entscheidend ist. Dieser ist wichtig, weil man in der Kommission auch von einem Mantelerlass gesprochen hat, der viel länger dauern oder insgesamt gefährdet sein könnte. Darum sind wir sehr dafür, dass die Gesetzesanpassungen möglichst schnell einzeln vorgenommen werden. Dabei ist, wie in der Bemerkung 2 formuliert, auf die sozioökonomischen Auswirkungen zu achten. Wir unterstützen die Bemerkung 2 und lehnen folgerichtig die Bemerkung 3 ab, denn die sozioökonomischen Auswirkungen können auch Mietzinse betreffen.

Andy Schneider: Die SP stimmt dem Auftrag 1 zu. Es ist wichtig, dass die überwiesenen Vorstösse, Bemerkungen und Aufträge und die daraus folgenden Massnahmen zeitnah umgesetzt werden können. Dazu braucht es die Gesetzesanpassungen im Kantonalen Energiegesetz, im Planungs- und Baugesetz und im Steuergesetz. Das ist wichtig, damit wir jetzt vorwärts machen können. Stimmen Sie diesem Auftrag zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung ist bereit, den Auftrag 1 entgegenzunehmen. Wichtig ist uns aber bei der weiteren Bearbeitung auch, dass die relevanten Anspruchsgruppen bei der Erarbeitung von Gesetzesrevisionen mit einbezogen werden können. Das wurde auch hier gefordert. Wir wollen Vernehmlassungen machen. Wir behalten uns auch vor, allenfalls stufenweise Revisionen vorzusehen. Beispielsweise sind bei allen Kantonen noch die Revisionen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) hängig, aber die kommen erst ab 2025. Vielleicht gibt es einen Teil, der vorgezogen werden kann, und einen Teil, der später kommen wird. In diesem Sinn nehmen wir diesen Auftrag gerne entgegen.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 81 zu 19 Stimmen zu.

Bemerkung RUEK zu S. Allgemein: Bei Anpassungen von Vorschriften sollen die sozioökonomischen Auswirkungen aufgezeigt werden. Zur Minimierung negativer Effekte sollen geeignete Instrumente geprüft und mit der Gesetzesvorlage vorgeschlagen werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung, modifiziert formuliert vom BUWD, ersetzte zwei zurückgezogene Fraktionsanträge zu folgenden Themen: Massnahmen des Klimaberichtes sollten auf negative sozioökonomische Wirkungen geprüft und diese minimiert werden. Zudem dürfen sich die Klimaschutzmassnahmen nicht negativ auf die Situation der Mieterinnen und Mieter auswirken. Diese Bemerkung dient der Akzeptanz der Massnahmen aus dem Klimabericht bei einer breiten Bevölkerungsschicht, speziell bei den Mieterinnen und Mietern. Die Abstimmung zum CO₂-Gesetz hat gezeigt, dass die Bevölkerung sehr sensibel auf Mehrkosten reagiert. Es ist wichtig, dass es bei dieser Frage möglichst wenig Verliererinnen und Verlierer gibt. Dieser Bemerkung stimmte die RUEK mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung ebenfalls zuzustimmen.

Ruedi Amrein: Die FDP lehnt diese Bemerkung ab. Sie lehnt sie einerseits ab, weil wir nicht überzeugt sind von der Erhebung der Auswirkungen. Wenn man zudem den Begriff der «Sozioökonomie» nachschaut, dann beruht diese auf einem Vorurteil. Man sagt, die Wirtschaft kümmere sich nur um Ökonomie und Gewinn, es brauche eine zusätzliche Wissenschaft. Aber gerade in diesem ganzen Bericht geht es um Nachhaltigkeit, und Nachhaltigkeit bedeutet, ökologische, ökonomische und auch soziale Zielsetzungen zu erreichen. Die sozialen Ziele müssen also nicht noch einmal separat erwähnt werden. Aus diesen zwei Gründen machen wir beliebt, diese Bemerkung abzulehnen.

Willi Knecht: Die SVP wird die Bemerkung auch ablehnen. Die SVP setzt sich ein für eine massvolle Klimapolitik mit Massnahmen, die breit sozialverträglich sind. Darum ist die Bemerkung unnötig. Zudem würde die Bemerkung einen riesigen Bürokratieapparat aufbauen. Was sind eigentlich geeignete Instrumente, die hier wirken könnten? Müssen diese beim Mieter oder Vermieter, beim Produzenten oder Endverbraucher wirken? Für uns ist dies nicht klar.

Sara Muff: Aus Sicht der SP-Fraktion, welche bei dieser Bemerkung bereits den ersten Kompromiss einging, ist es unumgänglich, dass die Massnahmen des Klima- und Energieberichtes nicht zulasten der einkommensschwächeren Teile unseres Kantons gehen,

zeigen doch Studien, dass diese Personen bekannterweise einen kleineren CO₂-Fussabdruck haben. Finanzielle Anreize zu klimafreundlicherem Handeln können in gewissen Bereichen eine zusätzliche Belastung für Familien oder Einzelpersonen ohne finanzielle Reserven darstellen. Massnahmen müssen auf ihre sozioökonomische Wirkung überprüft werden. Nur so erreichen wir, dass diese von der Bevölkerung mitgetragen werden. Effekte wie Energiearmut gilt es zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Ansonsten schaffen wir neue Probleme und erreichen, dass die Strategie des Kantons von der Bevölkerung nicht akzeptiert wird. Gerade die Abstimmung zum nationalen CO₂-Gesetz sollte uns schmerzhaft aufgezeigt haben, dass es solche Effekte zu vermeiden gilt. Wir bitten Sie daher, der RUEK zu folgen und dieser Bemerkung zuzustimmen.

Urs Brücker: Wenn wir alle Gesetzesrevisionen, Verordnungen und Massnahmen, welche uns dem Ziel «Netto null 2050» näher bringen sollen, nur dann umsetzen, wenn sie überhaupt keinen Einfluss auf unser Konsumverhalten, auf unsere Mainstream-Lebensqualitätsansprüche oder auf unsere Lebenshaltungskosten haben, können wir Ihnen versichern, dass wir das Ziel «Netto null» auch 2100 nicht erreicht haben werden. Es wird zudem in vielen Fällen schwierig bis unmöglich sein, die Auswirkungen überhaupt aufzuzeigen. Wenn man sie quantifizieren möchte, ist es fraglich, wie man die sozioökonomischen Auswirkungen abfedern will. Es kann nicht sein, dass beispielsweise bei einer Einführung eines Stromrappens diese einkommens- oder vermögensabhängig gemacht wird und ab einem gewissen Einkommen der Rappen 1,5 oder 0,6 Rappen ist. Es kann auch nicht sein, dass wir eine einkommensabhängige Motorfahrzeugsteuer einführen. Das wäre praktisch nicht umsetzbar. Abgesehen davon gibt es auch Personen, die einen Porsche Cayenne fahren, auch wenn sie sich diesen eigentlich nicht leisten können. Aus diesen Gründen kommt die GLP nach reiflichen Überlegungen zum Schluss, dass wir diese Bemerkung ablehnen müssen.

Korintha Bärtsch: Für die Grünen und Jungen Grünen ist dies eine ganz wichtige Bemerkung. Es ist festzuhalten, dass es hier nicht darum geht, die sozioökonomischen Auswirkungen in einer Doktorarbeit festzuhalten. Es geht vor allem darum, dass man aufzeigen kann, was die Massnahmen für Auswirkungen haben könnten, und nicht einfach etwas behauptet wird, das schlussendlich nicht ganz der Wahrheit entspricht. Die Verwaltung muss eine gute Vorlage erarbeiten können. Klimaschutz ist ein Gemeinschaftswerk, und es ist ganz wichtig, dass wir alle Bevölkerungsschichten beim Klimaschutz mitnehmen können. Wir dürfen nicht Teile davon abhängen. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Diese Bemerkung beinhaltet auch die Forderung, dass Mieterinnen und Mieter nicht übermässig belastet werden. Gerade Gebäudesanierungen sind ein ganz wichtiger Aspekt beim Klimaschutz, zum Beispiel eine bessere Isolation oder neue Heizungen. Die Mieterinnen und Mieter zahlen einen grossen Teil der Klimaschutzmassnahmen, wenn ihr Mietzins nach einer Gebäudesanierung, die eine gute Sache ist, exorbitant erhöht wird. Das passiert aktuell an vielen Orten und ist für gewisse Mieterinnen und Mieter sehr schwierig. Einen solchen Effekt gilt es anzuschauen und abfedernde Massnahmen zu formulieren. Dahingehend wirkt auch diese Bemerkung. Es ist für den Klimaschutz eine ganz wichtige Bemerkung, damit wir alle mitnehmen können.

Armin Hartmann: Das ist wieder einmal eine Bemerkung, bei der nicht alle Befürworter das Gleiche wollen. Wenn der Ausgangspunkt ist, dass es um Gebäude geht, muss ich Ihnen sagen, dass das, was Sie wollen, so nicht funktioniert. Es wird am Schluss negative Konsequenzen haben. Unsere Grundsätze funktionieren klar. Es ist vorgegeben, welche Kosten man bei einer Sanierung von Immobilien auf Mieterinnen und Mieter überwälzen darf. Es ist ebenso klar, dass man Fördergelder abziehen muss. Insofern ist das Anliegen erfüllt, aber Sie wollen noch mehr. Wenn Sie wirklich wollen, dass letztlich die Hauseigentümer die Sanierungen tragen müssen, die gar nicht in dieser Immobilie wohnen, führt das schlicht und einfach dazu, dass die Hauseigentümer ihre Immobilien nicht mehr sanieren. Gleichzeitig ist es wichtig, dass in der Klimapolitik alle wissen, was etwas kostet, und sie ihren Anteil daran tragen. Mir ist es auch wichtig, dass ich weiss, wer eine Massnahmen tragen muss, damit ich sie politisch bewerten kann. Aber es geht nicht, dass wir gewissen Personen sagen, dass sie

nichts tragen müssen und die anderen Personen übermässig belastet werden. Das darf nicht sein. Gerade bei Vermietungen führt das dazu, dass keine Immobilien mehr gebaut werden und die Wohnungsnot noch grösser wird, die Mieten damit noch teurer werden und am Schluss alle mehr zahlen müssen. Klimaschutz muss mit der Wirtschaft übereinstimmen, die Wirtschaft muss mitgenommen werden, Sie können die Marktmechanismen nicht einfach ausblenden. Kosten entstehen und müssen von jemandem getragen werden. Die Kosten müssen fair verteilt sein. Aus diesem Grund ist die Bemerkung abzulehnen.

Marcel Budmiger: Das CO₂-Gesetz wurde nicht zuletzt wegen einer grossen Plakatkampagne abgelehnt, mit welcher die SVP über gestiegene Preise von allem Möglichen jammerte. Sie haben sich auch darüber Gedanken gemacht, wer das alles bezahlen soll. Das wären die einfachen Leute. Eigentlich hat die SVP aus sozialen Gründen eine Kampagne gegen den Klimaschutz gemacht und die beiden Nachhaltigkeitskriterien gegeneinander ausgespielt. Jetzt fordert eine breit abgestützte Bemerkung, dass die sozioökonomischen Auswirkungen benannt und minimiert werden sollen. Es geht nicht darum, dass der Kanton alles zahlen soll und es überhaupt keine Mehrbelastung für die Bevölkerung gibt. Es geht darum, dass wir negative Effekte, die durch eine Massnahme ausgelöst werden, zu minimieren versuchen. Dafür muss man zuerst einmal wissen, was überhaupt diese Massnahmen sind. Die SVP findet jetzt, man solle dies nicht anschauen, das sei zu viel Bürokratie. Ich habe den Verdacht, dass die SVP schon die nächste Plakatkampagne vorbereitet, um die Massnahmen zu bekämpfen, die wir im Sommer verabschieden werden. Es werden genau die gleichen Argumente vorgebracht werden, nämlich das sei sozioökonomisch zu teuer, und man wolle die Belastung dieser Bevölkerungsteile nicht. Ich bitte die konstruktiven Kräfte in diesem Rat, dieser Bemerkung zuzustimmen, damit wir diese Negativkampagne der SVP verhindern können, weil wir als Rat unsere Verantwortung wahrgenommen und geschaut haben, dass Klimaschutz nicht einseitig zulasten einer Bevölkerungsgruppe geht. Danke für die Zustimmung.

Urs Brücker: Ich möchte allgemein noch sagen, dass wir hier nur über Bemerkungen und Aufträge debattieren können, die schriftlich festgehalten werden, also darüber, was geschrieben steht, nicht was gemeint ist. Was hier geschrieben steht, bezieht sich in keiner Art und Weise nur auf die Mieten, sondern ganz allgemein auf alle Gesetze und Verordnungen. Diese müssten wir auf irgendwelche Auswirkungen sozioökonomischer Art prüfen und probieren, diese abzufedern. Dies geht nicht.

Urban Frye: Ich muss Armin Hartmann vehement widersprechen. Ich bin auch Hauseigentümer. Er suggeriert, dass Hauseigentümer ausschliesslich investieren, wenn sie die Kosten überwälzen können. Das ist schlichtweg absurd. Es mag einige davon geben, aber die Mehrheit macht dies nicht. Sie investieren aufgrund der Nachhaltigkeit, aufgrund der Werterhaltung und weil dadurch die Nebenkosten, vor allem die Energiekosten, mittelfristig sinken – bereits jetzt wahrscheinlich kurzfristig, der Gaspreis ist momentan an einigen Orten zehnmal höher als vor einem Jahr. Wenn Sie heute mit Solaranlagen, mit Wärmetauschern oder mit Wasserspeichern Ihre Liegenschaft sanieren, dann sinken die Nebenkosten massiv. Am Schluss zahlen die Mieter sogar weniger, wenn man es geschickt anstellt. Hier muss auch die links-grüne Seite nicht so viel Angst haben. Ich finde, diese Debatte ist eine politische Scheindebatte, die an der Realität vorbeigeht. Ich baue gerade ein neues Gebäude, das mehr Energie produziert, als es verbraucht. Wir werden praktisch keine Energienebenkosten haben. Zudem ist Geld momentan sehr günstig und wird auch in den nächsten zehn Jahren kaum massiv teurer. Hauseigentümer müssen die Investitionen also gar nicht überwälzen. Ich bitte Armin Hartmann, dass auch er bei den Fakten bleibt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Bei einer Gesetzesrevision werden in der Botschaft auch deren Auswirkungen aufgezeigt. Das ist immer so. Auch kann im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten geprüft werden, ob es Massnahmen zur Minderung von allfälligen Auswirkungen gibt. Womöglich können wir sogar entsprechende Massnahmen in der Botschaft vorschlagen. Es kann aber nicht erwartet werden, dass bei jeder Gesetzesvorlage üppige Vorschläge kommen, und dies in der ganzen Breite, wie es Urs Brücker ausgeführt

hat. Es geht hier nicht nur um Gebäudesanierungen, sondern um sämtliche Gesetzesvorlagen. In diesem Sinn sehen wir das Anliegen grundsätzlich als berechtigt an bezüglich des Aufzeigens von Auswirkungen und womöglich auch gleich des Prüfens von Vorschlägen, aber insgesamt können wir die Bemerkung so nicht annehmen und bitten Sie darum, diese abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 62 zu 47 Stimmen zu.

Bemerkung Budmiger Marcel zu S. Allgemein: Es sind Massnahmen zu prüfen, um Mietzinserhöhungen nach energetischen Sanierungen zu dämpfen.

Marcel Budmiger zieht seine Bemerkung zurück.

Bemerkung Knecht Willi zu S. Allgemein: Massnahmen auf privatem Grund (z. B. Vernässung von Mooren) sind nur mit Einverständnis der Eigentümerinnen und Eigentümer durchzuführen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Dieser Antrag lag der RUEK nicht vor.

Willi Knecht: Grundsätzlich ist diese Bemerkung selbsterklärend. Massnahmen, die auf privatem Grund geplant werden, dürfen nur mit dem Einverständnis der Grundstückbesitzer vollzogen werden. Alles andere wäre nicht fair oder sogar Willkür. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Ruedi Amrein: Wir lehnen diesen Antrag ab. Grundsätzlich gehen wir auch davon aus, dass bei einem solchen Vorhaben der Eigentümer oder die Eigentümerin kontaktiert wird und man sie fragt und ohne Not nicht gegen den Willen eines Eigentümers oder einer Eigentümerin Massnahmen durchführt. Es kann aber sein, dass es Massnahmen braucht, bei denen das nötig ist. Wir haben einschlägige Rechtsverfahren dafür. Man kann eine solche Bemerkung nicht so absolut stehen lassen, deshalb lehnen wir diese ab.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab, weil sie aus unserer Sicht nicht notwendig ist. Halten wir uns doch an die eidgenössischen Verordnungen und an die kantonale Verordnung beispielsweise zum Schutz der Moore. Bei der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes in § 19 gilt beispielsweise die Verordnung unabhängig vom Einverständnis der Eigentümerin und des Eigentümers, was nach unserer Meinung korrekt und sinnvoll ist.

Thomas Grüter: Grundsätzlich geht die Mitte auch davon aus, dass solche Massnahmen nicht ohne Einverständnis des Grundeigentümers ausgeführt werden dürfen. Die Mitte ist der Meinung, dass Vernässungen eines Moores auch auf privatem Grund möglich sein sollten, wenn die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind und ein ausgewiesenes öffentliches Interesse besteht. Wir lehnen diese Bemerkung ab.

Hasan Candan: Willi Knecht hat gesagt, dass die Bemerkung eigentlich selbsterklärend sei, aber ich habe immer noch sehr viele Fragen nach seinem kurzen Votum, vor allem was das Eigentum anbelangt. Die Moore sind auf Bundesebene verfassungsrechtlich geschützt und im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgeführt. Es handelt sich hier um Bundesflächen, die der Eidgenossenschaft und somit schlussendlich der Schweizer Bevölkerung gehören. Ich verstehe nicht, was diese Bemerkung soll. Will man damit sagen, man solle Moore nicht Wiedervernässen? Dann würden wir diesen Vorstoss auch ablehnen. Die SVP hat in ihrem Eintretensvotum gesagt, dass der Klimawandel Tatsache ist. Ich danke Ihnen für diese Erkenntnis. Sie haben aber wohl noch nicht verstanden, dass der Klimawandel und der Verlust der Biodiversität und der natürlichen Lebensräume sehr eng miteinander verstrickt sind. Wenn wir das Klima schützen wollen, müssen wir auch unsere natürlichen Lebensräume schützen, dabei sind die Moore sehr wichtig. Sie betragen nur 2 Prozent der Landesfläche, aber mit den Mooren können wir genauso viel CO₂ sparen wie mit allen Wäldern zusammen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Selbstverständlich werden in der Regel einvernehmliche Lösungen gesucht. Wo keine solchen gefunden werden, können aber Enteignungen oder Dienstbarkeiten in Betracht gezogen werden, wenn das öffentliche Interesse das private Interesse überwiegt,

es verhältnismässig ist und es auch gesetzliche Grundlagen gibt, sei es beim Bund oder beim Kanton. Das gilt auch bei Strassen-, Wasserbau- und Renaturierungsprojekten. Landeiger werden natürlich auch entschädigt. Die Regierung lehnt diese Bemerkung ab. Die Moore haben eine wichtige Funktion. Bis jetzt wurde für die Sicherung der Moore noch nie eine Enteignung angewendet, zumindest unseres Wissens nicht. Man konnte dies immer mit Nutzungsbeschränkungen lösen. Es bleibt aber diese Möglichkeit offen, und das sollten wir so lassen, weil die Moore eine wichtige Funktion übernehmen. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung Müller Pius zu S. Allgemein: Massnahmen des Staates folgen dem Grundsatz der Technologieneutralität und belassen immer die Option gleichwertiger klimaschonender Massnahmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Auch dieser Antrag lag der RUEK nicht vor.

Pius Müller: Wie schon im Fraktionsvotum erwähnt, will die SVP eine Technologieneutralität der verschiedenen Anbieter von erneuerbaren Energien vorantreiben. Wenn wir das Ziel «Netto null 2050» erreichen wollen, brauchen wir keine einseitige Entwicklung der erneuerbaren Energien. Ein Beispiel: Um die globale Erwärmung zu reduzieren, müssten Solar- und Windenergie und weitere Technologien mit einer Energiequelle gekoppelt werden, die eine Grundlast an Strom erzeugen kann. Ich hoffe auf eine breite Unterstützung.

Thomas Meier: Es ist schon etwas müssig, darüber zu diskutieren, ob wir weiter an der 80-jährigen Atomtechnologie forschen sollten oder ob der Forschungsfortschritt nicht mehr so bahnbrechend sein wird wie bei den erneuerbaren Energien, wo die Entwicklung mit einer exponentiellen Lernkurve erfolgt. Auch die ewige Diskussion, welche Variante von Antrieb bei den Personenwagen die richtige ist, erübrigt sich, wenn man die grossen Hersteller anschaut. Es ist einzig Hyundai, welche ein Wasserstoffmodell im Angebot hat. Alle anderen Hersteller werden über kurz oder lang nur noch mit Batterie betriebene Modelle im Angebot haben, zumal jedes Gebäude mit Strom erschlossen ist. Da die Formulierung jedoch relativ offen ist und unserem Parteiprogramm entspricht, wird die FDP der Bemerkung grossmehrheitlich zustimmen.

Sara Muff: Technologieoffenheit bedeutet nicht Technologieneutralität der Regulierung. Technologieneutrale Regulierung verzichtet auf jegliche Diskriminierung zwischen den verfügbaren technologischen Alternativen. Im Kern verlangt diese Bemerkung, dass zum Beispiel Photovoltaik und Windenergie gleichermassen gefördert werden wie zum Beispiel Wasserstoff und vor allem Atomenergie. Diese Frage löst aktuell auch bei der nationalen FDP eine Kernspaltung aus. Nach dem Werbespot für Atomkraftwerke von Pius Müller im Eintretensvotum noch ein paar Fakten: Atomenergie ist nicht klimaneutral. Der Bau eines neuen Atomkraftwerkes geht 20 bis 30 Jahre, bis es dann betrieben werden kann, und ist sehr CO₂-intensiv. Wer versichert dieses hohe Risiko? Das will wohl niemand in der Privatwirtschaft machen, somit bleibt nur der Staat, und das sollte doch auch bei einem liberalen Gedankengut nicht Ziel der Sache sein. Man weiss bis heute nicht, wo die Endlager für den Atommüll gebaut werden sollen, und vor allem auch nicht, wie sie gebaut werden sollen. Ich weiss nicht, ob die SVP dafür eine passende Lösung finden kann. Hier wurden die Zeichen der Zeit wohl nicht erkannt. Rezepte, welche vorgestern nicht geschmeckt haben, werden das auch in Zukunft nicht tun. Wer dieser Bemerkung zustimmt, hat sich ganz klar von der Energiewende verabschiedet und sagt Ja zur Atomkraft. Das muss erwähnt werden. Wir bitten Sie aus diesen Gründen, die Bemerkung abzulehnen.

Thomas Grüter: Die Definition der Technologieneutralität hat meine Vorrednerin erwähnt. Diese Bemerkung ist der Mitte zu ungenau formuliert. Sie bringt keinen Mehrwert, weil das bereits Bestandteil des Berichtes ist. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Urs Brücker: Diese Bemerkung bringt die GLP in Verlegenheit. Wir haben lange diskutiert und sind nicht zu einem abschliessenden Urteil gekommen, ob wir diese annehmen wollen

oder nicht. Am Schluss wollte eine Mehrheit der Bemerkung zustimmen, aber ich lasse es offen, wie es in dieser Abstimmung bei der GLP aussehen wird. Die Bemerkung ist sehr interessant. Ich wusste nicht, wie man Technologieneutralität überhaupt nach ökonomischen Gesichtspunkten definiert. Ich habe hier eine lange Definition, die ich Ihnen vorlesen könnte, aber ich und Sie würden danach wohl nicht viel mehr verstehen. Die Frage des Atomstroms ist schwierig. Sicherheit und Endlager haben wenig zu tun mit dem Treibhausgasausstoss, hier ist Atomstrom gefährlich. Ich gehe aber nicht davon aus, dass Pius Müller das gemeint hat. Ein anderes Beispiel wäre, dass man die Tierbestände im Kanton möglichst abbauen will. Als Alternative hätte ich gesagt, dass wir zu einem Düngerproduktionskanton werden und diesen Dünger in die Westschweiz exportieren und ihn dort zu Mineraldünger zersetzen. Das wäre mit neuen Technologien eine ganz spannende Sache. Dann ist diese Bemerkung wieder gut. Es ist eine schwierige und interessante Bemerkung. Es ist aber nur eine Bemerkung, also ein Prüfauftrag, daher wird die grosse Mehrheit der GLP dieser zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir haben im ganzen Bericht versucht zu erwähnen, dass wir Technologie-offen sein müssen und dass wir mit einem Strauss von Massnahmen mit verschiedenen Technologien arbeiten müssen, wie es bei der Mobilität bei schweren Lastwagen im Moment mit Wasserstoff, Strom und weiteren Technologien ausprobiert wird. Wir sind der Meinung, dass diese Bemerkung nicht nötig ist, weil wir das bereits tun. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 58 zu 39 Stimmen ab.

Bemerkung Müller Pius zu S. Allgemein: Die im Zusammenhang mit der Klimapolitik geschaffenen Stellen werden transparent ausgewiesen und aktualisiert.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Auch diese Bemerkung lag der Kommission nicht vor.

Pius Müller: Der vom Parlament verlangte Planungsbericht aus der Sondersession 2019 hat einen Personalausbau für die Erarbeitung des Klima- und Energieberichtes geschaffen. Die Bevölkerung und die Politik haben das Recht, dass die neu geschaffenen Stellen transparent ausgewiesen und aktualisiert werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das ein Anliegen, das für alle Parteien wichtig ist.

Ruedi Amrein: Die FDP lehnt diese Bemerkung grossmehrheitlich ab. Wir gingen seinerzeit zur Budgetierung des Globalbudgets über. Dort schaut man nicht nur die Stellen, sondern auch den Aufwand, den Ertrag und die Zielerreichung an. In diesem Zusammenhang nützt es wenig, wenn wir nur den Stellenbestand kennen. Wir müssen auch wissen, was damit gemacht und erreicht wird. Die Bemerkung ist zu einseitig und kann zu falschen Schlüssen führen. Aus diesem Grund machen wir beliebt, diese Bemerkung abzulehnen.

Ursula Berset: Diese Bemerkung ist in unseren Augen unklar formuliert. Wenn wir davon ausgehen, dass Klimaschutz und Klimaadaptation uns alle angehen, dann wird die Umsetzung auch in der ganzen Gesellschaft stattfinden, in der Privatwirtschaft genauso wie in der Verwaltung. Für uns ist es deshalb unklar, welche Stellen Pius Müller ausgewiesen sehen will. Wenn es darum geht, wer in der Verwaltung wie viele Arbeitsstunden für die Umsetzung des Klimaberichtes verwenden muss, ist das schwierig umzusetzen, weil sich das von der ordentlichen Arbeit schlecht abgrenzen lässt. Wenn es darum geht, den Aufwand der Koordination und die Steuerung der Klimapolitik zu ermitteln, ist das einfacher, denn die in der Uwe im Bereich der Klimapolitik tätigen Personen können jederzeit im Rahmen von Budgetgesprächen und Geschäftsberichten oder auch in einem Telefongespräch gefragt werden. Aus diesem Grund findet die GLP die Bemerkung unnötig und unklar. Wir werden sie deshalb ablehnen.

Thomas Grüter: Die Mitte sieht das ein wenig anders. Die Umsetzung des Klimaberichtes und der Massnahmen – wie schnell und detailliert auch immer – wird ausgewiesenermassen zur Schaffung von neuen Stellen führen. Da die Mittel dafür dann auch separat ausgewiesen werden müssen, schafft die Anzahl der geschaffenen Stellen Transparenz, und das schadet

sicher nicht. Wie die Transparenz geschaffen wird, muss noch definiert werden. Die Mitte-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Korintha Bärtsch: Die Grünen und Jungen Grünen stehen immer ein für Transparenz. Wir hätten auch gerne Antrag 2 überwiesen gesehen, damit wir die sozioökonomischen Auswirkungen hätten aufzeigen können. Wir haben absolut nichts dagegen, dass ausgewiesen wird, wie viele Stellen und Stellenprozente im Kanton Luzern für den Klimaschutz eingesetzt werden. Die vielen verschiedenen Bereiche bei der Klimaanpassung und dem Klimaschutz zusammenzurechnen, wird zwar schwierig werden, aber für uns ist es durchaus eine Option. Pius Müller wird wohl überrascht sein, mit wie wenig Ressourcen die Verwaltung die grosse Aufgabe des Klimaschutzes im Kanton Luzern bewältigen muss. Im Sinn der Transparenz wird die G/JG-Fraktion diese Bemerkung unterstützen.

Sara Muff: Ich wollte bezüglich Transparenz ungefähr das Gleiche sagen wie meine Vorrednerin. Die SP-Fraktion wird diese Bemerkung unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Zusätzliche personelle Ressourcen werden jedes Jahr im AFP dargestellt. Das war bisher so und wird auch künftig so bleiben. In diesem Sinn müssen Sie nicht bei jedem Planungsbericht fordern, dass wir das aufzeigen sollen, denn dies tun wir bereits. Die Bemerkung ist für den Klima- und Energiebericht unnötig, darum lehnen wir sie ab.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 68 zu 34 Stimmen zu.

Bemerkung Muff Sara zu S. Allgemein: Die Bemühungen und finanziellen Mittel sind bis 2026 zu verstärken, da der grösste Effekt durch zeitnahe Investitionen erzielt werden kann. Die Massnahmen sind im Zeitraum bis 2030 ebenfalls zu intensivieren – Stichwort degressiver Absenkpfad. Die Kosten des Nichthandelns steigen überproportional an und die kommenden Jahre sind entscheidend.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung lag der RUEK vor und wurde mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Sara Muff: Wir müssen jetzt handeln. Über diese Tatsache herrscht hier im Rat wohl grossmehrheitlich Einigkeit. Ein Nichthandeln hätte für unseren Kanton schwerwiegende finanzielle Folgen. Es ist unabdingbar, dass wir die finanziellen Ressourcen bis 2026 erhöhen und diese im Zeitraum bis 2030 intensivieren. Es muss ein degressiver Absenkpfad angesteuert werden. Die Wissenschaft bestätigt, dass vor allem zu Beginn intensivere Investitionen benötigt werden. Es gilt die tiefhängenden Früchte abzugreifen. Emissionen, welche heute verhindert werden können, müssen künftig nicht kostenaufwendig durch Technologie aus der Luft herausgefiltert werden. Massnahmen, welche in Zukunft eingeleitet werden müssen, werden uns viel mehr kosten. Wir bitten Sie, dieser wichtigen Bemerkung zuzustimmen.

Willi Knecht: Die SVP lehnt diese Bemerkung ab. Erstens ist uns die Bemerkung zu allgemein, und zweitens sind wir klar der Meinung, dass ein linearer Absenkpfad besser geeignet ist, um einen technischen Fortschritt auszunützen und zu erzielen.

Ursula Berset: Die GLP ist klar der Meinung, dass wir gegen den Klimawandel etwas tun müssen, und wir müssen schnell damit anfangen. Je länger wir warten, desto mehr Geld müssen wir für die Auswirkungen der Klimaveränderung ausgeben, also für die Klimaadaptation. Aber diese ist nur Symptombekämpfung. Wie Urs Brücker im Fraktionsvotum ausgeführt hat, verfolgt die GLP ein anderes Ziel. Wir wollen die Ursachen angehen, also Klimaschutz betreiben, und zwar so schnell wie möglich, also heute und morgen. Das Problem und die Ursachen der Klimaerwärmung sind schon sehr lange bekannt, und wir haben als Gesellschaft bereits viel zu lange gezögert zu handeln. Die Quittung haben wir nicht zuletzt diesen Sommer erhalten. Die GLP-Fraktion wird deshalb diese Bemerkung unterstützen.

Korintha Bärtsch: Ich habe im Eintreten gesagt, dass die Grünen und Jungen Grünen mit dem Bericht nicht zufrieden sind, weil er die Zielsetzung «Netto null 2050» verfolgt, einen linearen Absenkpfad enthält und Kippeffekte nicht berücksichtigt werden. Die Bemerkung

von Sara Muff will genau dies ändern. Man soll jetzt stärker und schneller handeln, damit man die Kippeffekte verhindern kann, und einen degressiven Absenkpfad verfolgen. Für uns ist dies eine ganz wichtige Bemerkung, und ich bitte Sie, dieser zuzustimmen.

Thomas Meier: Es ist klar, dass es für die Ratslinke nicht genug finanzielle Mittel sein können. Es sind 56,3 Millionen Franken im AFP 2022–2025 eingestellt, und es können jährlich Justierungen vorgenommen werden, sollten wir nicht auf der Zielspur für «Netto null 2050» sein. Weiter dürfen wir auch nicht unser System überfordern, was die Fachleute angeht. Ich höre von vielen Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärbetrieben wie auch von Betrieben, die Photovoltaik- und Solaranlagen montieren, dass sie komplett überlastet sind. Das hat auch Urban Sager in seiner Bemerkung 38 angesprochen. Die FDP wird diese Bemerkung von Sara Muff ablehnen.

Thomas Grüter: Die Regierung hat im Klima- und Energiebericht klar ausgewiesen, wann, wo und wie viele Finanzen sie einstellen will und hat diese im AFP eingestellt. Es braucht im Grundsatz keine generellen zusätzlichen Mittel. Die Mittel sind eingestellt und können bei ausgewiesenem Bedarf im AFP erhöht werden. Im nächsten Bericht 2027 können wir dann wieder weitere Massnahmen ergreifen. Die Mitte lehnt aus Gründen der klaren Aufgabenteilung und der Subsidiarität die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir lehnen diese Bemerkung ab, weil wir insbesondere am Absenkpfad gemäss Vorgehen im Planungsbericht festhalten wollen. Es war Ihr Auftrag aufzuzeigen, wie wir bis 2050 klimaneutral werden können. Aber ich bin damit einverstanden, dass wir uns bemühen sollten, die Ziele wenn möglich noch rascher zu erreichen, und wenn der Bund stärkere Senkungsziele bis 2030 definiert, müssen diese übernommen werden. Finanzielle Mittel werden während des AFP-Prozesses überprüft, Gesetzesarbeiten für den Klimafonds gemäss Auftrag Ihres Rats sind in der Vorbereitung, und weitere Diskussionen diesbezüglich werden sicher folgen. Es gibt noch weitere Bemerkungen und Aufträge, die heute behandelt werden, die ein ähnliches Ziel wie diese Bemerkung verfolgen. Hier lehnen wir die Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 65 zu 38 Stimmen ab.

Auftrag Candan Hasan zu S. 48 / 4.5 Biodiversitätsmanagement: Der Regierungsrat wird beauftragt die Sanierung der geschützten wichtigen Lebensräume wie Moore, Auen oder Trockenwiesen voranzutreiben und die Schutzdefizite aufzuheben, insbesondere durch die Ausscheidung und Einhaltung von Pufferzonen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Dieser Auftrag lag der RUEK nicht vor.

Hasan Candan: Ich bitte Sie, diesen Auftrag zu unterstützen. Es ist ein sehr wichtiger Auftrag. Viele Voten zur Biodiversität und zum Klima haben immer wieder die Wichtigkeit unserer natürlichen Lebensräume hervorgehoben, nicht nur von der Ratslinken. Die Moore und insbesondere die Feuchtgebiete haben eine sehr wichtige Funktion für das Klima. Sie speichern nicht nur Wasser, sie speichern auch CO₂. Ich habe mich ein bisschen schlaugemacht, um Ihnen das zu verdeutlichen, denn letztes Mal habe ich Ihnen erklärt, dass 90 Prozent der Moore im Kanton Luzern in einem schlechten Zustand sind. Ich konnte Sie aber nicht überzeugen. Ich konnte einige Zahlen auftreiben, die Sie beeindrucken werden. Die Unesco-Biosphäre Entlebuch hat bei der ETH Zürich eine Studie in Auftrag gegeben. Die ETH hat untersucht, wie viel CO₂ die 175 Hektaren Moore im Kanton Luzern speichern können. Es ist beeindruckend: Diese 175 Hektaren speichern 700 Megatonnen CO₂. Das sind 700 Millionen Tonnen CO₂. Das ist eine schwierige Zahl, um sie sich zu veranschaulichen, aber wenn wir davon ausgehen, dass jeder Luzerner und jede Luzernerin 15 Tonnen CO₂ pro Jahr verursacht und wir etwa 450 000 Einwohnerinnen und Einwohner haben, dann sind es die CO₂-Emissionen, die alle Luzernerinnen und Luzerner in 100 Jahren ausstossen. Diese Zahl ist unglaublich. Die Moore, die nur 4 Promille der Luzerner Kantonsfläche ausmachen, speichern so viel CO₂, wie alle Luzernerinnen und Luzerner zusammen in 100 Jahren mit dem jetzigen Verbrauch ausstossen. Es ist sehr

besorgniserregend, dass diese Moore nicht intakt sind. Sie stossen jetzt pro Jahr 1500 Tonnen CO₂ in die Atmosphäre aus, anstatt neues CO₂ zu speichern. Deshalb muss es uns für den Klimaschutz so wichtig sein, dass wir unsere Moore besser schützen. Es ist nicht nur ein Verfassungsauftrag; die jetzt präsentierten Zahlen zeigen auch, dass wir unsere Klimaziele nicht erreichen können, wenn wir unsere Moore nicht schützen. Wir müssen uns noch mehr bemühen. Deshalb bitte ich Sie, Moorschutz und Klimaschutz zusammen zu betrachten. 90 Prozent der Moore im Kanton Luzern sind in einem schlechten Zustand. Wir müssen die Moore schützen, die wir jetzt noch haben, damit sie uns nicht vor grössere Probleme stellen.

Willi Knecht: Ich kann es ganz kurz machen: Die SVP lehnt diesen Auftrag ab. Hasan Candan hat selbst gesagt, dass das Thema im Planungsbericht Biodiversität ausführlich behandelt wird, es ist also für den Kanton ein wichtiges Thema. Es braucht in unseren Augen keinen weiteren Auftrag.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion wird diesem Auftrag zustimmen. Hasan Candan hat als Fachmann sehr gut ausgeführt, warum die Moore für den Klimaschutz wichtig sind. Im Bericht wird im Bereich Klimaadaptation bei den Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität sehr gut ausgeführt, wie hoch diese Risiken sind, der Druck auf die Biodiversität und die Artenvielfalt, die zurückgeht. Natürlich haben wir das in unserer Biodiversitätsstrategie schon erfasst, der Kanton hat aber bescheidene Ressourcen dafür erhalten, er geht auch bescheiden vor im Moorschutz und in der Biodiversität. Es wurden viele Gelder gestrichen, die es eigentlich bräuchte, um die Biodiversität im Kanton Luzern einerseits aufrechtzuerhalten und andererseits – und viel wichtiger – zu fördern. Doppelt genährt hält besser. Wir können nicht genug unterstreichen, wie wichtig es ist, den Moorschutz und die Biodiversität im Kanton Luzern zu verbessern und zu fördern. Deshalb werden wir diesen Auftrag so unterstützen.

Thomas Grüter: Ich stelle nach den ganzen Debatten zu diesem Thema fest, dass der Moorschutz wohl das Lieblingsthema von Hasan Candan ist. Dieser Auftrag ist schon im Biodiversitätsbericht festgehalten und soll dort abgehandelt werden und nicht noch einmal im Klima- und Energiebericht. Die Mitte-Fraktion lehnt diesen Auftrag ab.

Thomas Meier: Es wurde schon sehr oft darauf hingewiesen, dass wir dieses Thema bereits im Biodiversitätsbericht behandelt haben, den unser Rat im Jahr 2020 mit 95 zu 17 Stimmen gutgeheissen hat. Es sind sicher eindrückliche Zahlen, aber das Thema ist hier fehl am Platz. Wir werden diesen Auftrag ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Schutz der wassergeprägten Lebensräume, also der Moore, ist uns wirklich wichtig, aber bereits mit Massnahmen im Planungsbericht über die Biodiversität und im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik abgedeckt. Die Massnahme KA-B5 unterstützt insbesondere die wichtige ausreichende Wasserversorgung der Feuchtbiotope, namentlich der Moore, und auch der Schutz von Trockenwiesen ist wichtig. Dieser erfolgt insbesondere im Rahmen der ordentlichen Aufgaben der Naturschutzfachstelle und über Pflegeverträge mit Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern. Umfassende Ausführungen zu diesem Thema haben wir erst kürzlich in unserer Stellungnahme zum Postulat P 450 gemacht, das Ihr Rat im Juni 2021 abgelehnt hat. Da der Schutz bereits mit verschiedenen Massnahmen vorangetrieben wird und diese Massnahmen auch bereits in unseren Planungsgrundlagen verankert sind, lehnen wir den vorliegenden zusätzlichen Auftrag ab.

Der Rat lehnt den Auftrag mit 67 zu 40 Stimmen ab.

Bemerkung Schneider Andy zu S. 62 / 4.10 Raumentwicklung: Es sollen Massnahmen geprüft werden für die Entsiegelung von Schulhausplätzen sowie deren klimaadaptive Gestaltung inkl. Förderung einer einheimischen Bepflanzung. Es soll eine Arbeitshilfe für die Gemeinden erarbeitet werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Vielen Dank dem Rat, dass wir mit dieser Beratung fortfahren können. Diese Bemerkung lag der RUEK nicht vor.

Andy Schneider: Mit der Bemerkung erfüllen wir verschiedene Zielsetzungen, welche im Kapitel «Raumentwicklung» festgehalten sind. Wir sprechen von der zunehmenden Bedeutung der Grünräume im Siedlungsgebiet, also im öffentlichen Raum, und von der zunehmenden Bedeutung der Beschaffenheit von Bodenbelägen von Flächen und Plätzen, Stichwort Entsiegelung. Die Folge sind öffentlich zugängliche kühle Innenräume. Dabei geht es im Weiteren um verschiedene positive Effekte neben der Klimarelevanz, wie zum Beispiel Standortattraktivität, Lebensqualität, Landschaftsqualität, Naherholung und Biodiversität durch die Förderung von einheimischer Bepflanzung. Die Vorbildfunktion der verschiedenen Staatsebenen Kanton und Gemeinden kann mit dieser Bemerkung gezielt gefördert und unterstützt werden. So hat die Albert-Koechlin-Stiftung mit ihrem Projekt Kirschlorbeer die Entfernung von Neophyten etwas angestossen, was nun flächendeckend in allen Gemeinden umgesetzt werden soll. Die Ziele sind, umweltbewusstes Handeln und Denken zu fördern und die Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven Auseinandersetzung mit naturnahen Lebensräumen zu ermutigen. Invasive Neophyten auf dem Schulgelände werden durch einheimische Sträucher, Stauden oder Bäume ersetzt. Die ganzheitliche Umgestaltung von Schulhausplätzen würde sich daher in vielen Bereichen positiv auf das Klima auswirken. Ich danke für die Unterstützung der Bemerkung.

Ruedi Amrein: Die FDP unterstützt diese Bemerkung. Der Grund dafür ist, dass es auf solchen befestigten Plätzen eine Hitzeentwicklung gibt, die bei nah gebauten Schulhäusern nicht unproblematisch ist. Solche befestigten Plätze nehmen auch kein Wasser auf. Wir haben zwei Bedingungen: Das soll in Absprache mit den Gemeinden passieren, nicht gegen ihren Willen. Hier ist wahrscheinlich der Verband Luzerner Gemeinden gefragt. Zudem befürworten wir es nicht, dass man dies sofort machen muss. Wenn aber solche Plätze überholt werden müssen, macht es Sinn zu prüfen, wo noch befestigte Plätze sein müssen. Die FDP unterstützt diese Massnahme.

Willi Knecht: Die SVP wird die Bemerkung ablehnen, weil wir hier keinen Handlungsbedarf sehen. Wir sind klar der Meinung, dass sich die Gemeinden ihrer Verantwortung bewusst sind und bei baulichen Anpassungen von Schulhausplätzen auch so handeln. Zudem kann es sich nicht jede Gemeinde leisten, alle fünf oder zehn Jahre ihren Schulhausplatz anzupassen.

Riccarda Schaller: Die klimaadaptive Anpassung der öffentlichen Räume ist sicher ein extrem wichtiges Thema. Es gibt hier noch sehr viel Luft nach oben, deshalb unterstützt auch die GLP die Bemerkung. Das ist aber nicht nur bei Schulhausplätzen relevant, sondern es gibt auch viele andere öffentliche Plätze, die man gleich aufwerten könnte.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Entsiegelung von Flächen und auch von Schulhausplätzen ist eine Stossrichtung aus dem Planungsbericht Biodiversität. Arbeitshilfen, Merkblätter und dergleichen sind bereits vorhanden. Zudem umfasst der Planungsbericht Klima und Energie Massnahmen, welche die Verbesserung der Klimaanpassung im Siedlungsgebiet umfassend und ganzheitlich unterstützen. Eine separate Bemerkung nur für die Schulhausplätze ist nicht nötig, weshalb die Regierung diese Bemerkung ablehnt.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 58 zu 46 Stimmen zu.

Bemerkung RUEK zu S. 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr: Im Teilbereich Mobilität und Verkehr ist die Klimaneutralität bis 2035 anzustreben und die dazugehörigen Massnahmen sind zu intensivieren.

Antrag Kurmann Michael: Ablehnung Antrag RUEK.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Eine Mehrheit der RUEK-Mitglieder war der Meinung, dass im Bereich Mobilität und Verkehr die Klimaneutralität früher erreicht werden kann und sollte. Immerhin verursacht dieser Bereich über einen Drittel des CO₂-Ausstosses. Es gehe um den Vorbildcharakter, wurde erwähnt, und es wurde auch betont, dass beim öffentlichen Verkehr mehr in Richtung Klimaneutralität unternommen werden müsse. Die Mehrheit der RUEK-Mitglieder war der Meinung, dass die begründete Hoffnung bestehe, dass der

technische Fortschritt oder die Vorgaben des Bundes diesen Schritt in die Klimaneutralität bis 2035 begünstigen werden. Das wurde uns auch von Fachleuten bestätigt. Dieser Bemerkung stimmte die RUEK mit 7 zu 6 Stimmen zu. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung ebenfalls zuzustimmen.

Hanspeter Bucheli: Die Mobilität ist ein Bereich, der auf Bundesebene geregelt werden muss. Stellen Sie sich vor, im Jahr 2035 dürfen im Kanton Luzern nur noch Elektrofahrzeuge fahren, die folglich nur mit erneuerbarem Strom betrieben werden dürfen. So stelle ich mir den Vollzug dieser Bemerkung vor. Alle anderen Kantone würden eventuell am Ziel 2050 festhalten. Wo wäre denn da der ökologische Nutzen? Wir sind heute noch nicht in der Lage zu beurteilen, ob so ein Vorhaben überhaupt realistisch ist. Wir sind der Meinung, dass übertriebene Forderungen nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes auf Bundesebene der Sache nicht dienlich sind. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung 10 grossmehrheitlich ab entsprechend dem Antrag von Michael Kurmann.

Sara Muff: Der vorliegende Klima- und Energiebericht beinhaltet ein ganzes Kapitel mit dem schönen Titel «Vorbildfunktion Kanton Luzern». Das Umsetzen von Bundesvorgaben hat jedoch keinen Vorbildcharakter. In den Sektoren, in denen wir bereits vorgängig die Klimaneutralität erreichen können, soll dies doch auch umgesetzt werden. Gerade im Bereich Mobilität und Verkehr, welcher im Kanton Luzern immerhin für einen Drittel der Emissionen verantwortlich ist, kann und muss durch gezielte Massnahmen die Klimaneutralität früher erreicht werden. Diese Bemerkung ist nicht utopisch, sondern absolut realistisch, wenn man berücksichtigt, wie rasch sich die Technologie weiterentwickelt. Halten wir Schritt mit der Technologie und öffnen damit auch Chancen für die Ökonomie. So werden wir dem Kapitel «Vorbild» gerecht. Ich bitte Sie daher, der zuständigen Kommission RUEK zu folgen, die Bemerkung anzunehmen und den Ablehnungsantrag abzulehnen.

Thomas Meier: Es ist ein ambitioniertes Ziel, und trotzdem haben wir noch 14 Jahre Zeit. Wenn man bedenkt, dass der durchschnittliche Schweizer Autohalter das Auto alle acht Jahre wechselt, wird die Flotte noch zweimal umgewälzt. Gerade im Mobilitätsbereich ist momentan eine grosse Dynamik vorhanden, und die Entwicklung schreitet mit grossen Schritten voran. Das ist die Meinung der einen Seite unserer Fraktion. Die andere Seite denkt, dass das Commitment «Netto null 2050» nicht unterminiert werden darf und man weitere Herabsenkungen vermeiden sollte. Ich kann hier keine Empfehlung unserer Fraktion abgeben.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen. Wir haben gestern viel mit Zitaten gesprochen. Mir kommt hier William Shakespeare in den Sinn: «Hier ist nur der Wunsch der Vater des Gedankens.» Wer heute einen Benziner kauft, der kann damit rechnen, dass dieser in 14 Jahren noch auf der Strasse ist. Wenn alle acht Jahre das Auto gewechselt wird, heisst das nicht, dass dieses Auto danach einfach verschwindet oder ausserhalb von Luzern herumfährt. Es ist in der Regel noch da, und wenn Sie das wollen, dann müssen Sie zwingend eine Abwrackprämie einführen oder anders gesagt: Sie müssen etwas kaputt machen, das noch funktioniert. Das trägt die SVP nicht mit. Wir sind der Meinung, dass man Leute, die ein solches Auto gekauft haben, nicht zwingen darf, dieses zu verkaufen oder ein neues zu kaufen. Der Beitrag an das Klima ist klein, und ein Auto zu kaufen ist doch eine grosse Investition. Man kann nicht einfach so verlangen, ein neues zu kaufen. Bleiben Sie realistisch, das hat die Abstimmung zum CO₂-Gesetz klar gezeigt. Machen Sie Klimapolitik mit der Bevölkerung, nicht gegen sie. Darum ist die Bemerkung abzulehnen.

Urs Brücker: Wichtig an dieser Bemerkung ist das Wort «anstreben». Das ist sicher ein sehr ambitiöses, aber nicht ein so utopisches Ziel wie zum Beispiel in allen Bereichen bis 2030 netto null. Wenn es in einem Bereich möglich ist, schneller zu sein als bis 2050, dann wohl doch im Bereich der Mobilität und des Verkehrs. Es wird Unmengen an regenerativ erzeugtem Strom brauchen nicht nur für die E-Autos, sondern auch für jene, die mit Gas, Wasserstoff, Methan und E-Fuels fahren. Aber eine Chance sind auch neue Arbeitsformen, ich denke an Homeoffice und Digitalisierung, aber auch neue Konzepte des Kollektivverkehrs. Innerhalb der nächsten 14 Jahre werden wir sowieso alle Distanzen, die

weniger als 15 Kilometer entfernt sind, mit dem E-Bike zurücklegen. Daher unterstützt die GLP-Fraktion diese Bemerkung.

Laura Spring: Ich möchte vorwegnehmen, dass es nicht nur darum geht, Autos zu kaufen und zu verkaufen, ob Benziner oder nicht. Es geht um ganz viele andere Massnahmen, es geht um die Gesamtmobilität. Hier ist der Kanton Luzern mit dem Gesamtverkehrskonzept schon sehr gut aufgestellt. Es ist ganz klar, in welche Richtung es geht, und es sind verschiedene Massnahmen. Der Klimabericht zeigt ganz klar, dass wir die technischen Lösungen und weitere Massnahmen haben, mit denen wir die Emissionen im Verkehr rasch reduzieren können. Hingegen ist es in anderen Bereichen viel schwieriger, ich spreche hier alle Landwirtinnen und Landwirte an. Im Klimabericht steht ganz klar, dass man in der Landwirtschaft langsamer vorgehen will, weil die strukturellen Veränderungen sehr viel schwieriger umzusetzen sind. Darum begrüssen die Grünen und Jungen Grünen den Antrag der RUEK sehr. Der Verkehr hat eine grosse Bedeutung als Quelle von knapp einem Drittel der kantonalen Treibhausgasemissionen. Die Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr stammen grösstenteils aus dem Strassenverkehr, und es ist wichtig, dass wir hier zügig vorwärtskommen. Wir haben die Möglichkeit. Ich bitte Sie darum, den wichtigen Antrag der RUEK zu unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung steht zum Ziel «Netto null 2050». Das ist auch das Ziel, das Ihr Rat uns vorgegeben hat. Natürlich wird eine möglichst rasche Reduktion der Treibhausgasemissionen angestrebt, und dort, wo es schneller geht, ist es umso besser. Vielleicht geht es in anderen Bereichen etwas länger. Wichtig ist, dass wir das Ziel im Auge behalten. Wenn allenfalls auch der Bund stärkere Senkungsziele bis 2030 oder 2040 definiert, was bereits zur Diskussion steht, dann werden wir das natürlich übernehmen. Gerade bei dieser Bemerkung liegt die Handlungskompetenz beim Bund, nämlich wenn es um die Autoimporte geht, wo der Bund Massnahmen anordnet. Wir haben bereits Massnahmen erlassen, beispielsweise mit dem Förderprogramm dieses Jahres, mit dem wir auch Ladeinfrastrukturen in Mehrfamilienhäusern fördern, um den Technologiewechsel voranzutreiben. Es ist aber sonst sehr schwierig im Bereich unserer Handlungsmöglichkeiten, so Einfluss zu nehmen, dass wir das Ziel 2035 erheblich beeinflussen könnten. Darum lehnt die Regierung diese Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung 10 der RUEK mit 66 zu 47 Stimmen ab.

Bemerkung RUEK zu S. 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr: Im Sektor Verkehr ist bei der Massnahmen- und Umsetzungsplanung der technische Fortschritt (Marktfähigkeit) zu berücksichtigen. Es werden insbesondere Technologien berücksichtigt, die sowohl einen volkswirtschaftlichen als auch ökologischen Mehrwert bringen. Die Umsetzung ist bezüglich Antriebsformen, welche auf erneuerbaren Energien basieren, technologieoffen auszugestalten.

Antrag Bärtsch Korintha: Ablehnung Antrag RUEK.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung wurde der eingegangenen Bemerkung der VBK vorgezogen, die wie folgt lautete: «Die Erreichung der Ziele ist mit den Ressourcen der Wirtschaft und dem der Realität entsprechenden technischen Fortschritt (Marktfähigkeit) abzustimmen und muss schrittweise erfolgen. Die Schritte müssen für die Wirtschaft nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch einen bestimmten Mehrwert bringen. Alle Antriebsformen mit erneuerbaren Energien sollen unterstützt werden. Innovationen sämtlicher erneuerbarer Energien sollen gefördert werden.» Die nun vorliegende Version der Bemerkung 12 wurde von der RUEK mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen der ursprünglichen Bemerkung der VBK vorgezogen. Unsere Begründung: Das Erreichen der Ziele darf nicht bedeuten, dass der Absenkpfad verlassen wird. Nichts zu tun, wird teurer, als Anpassungen vorzunehmen. Der Technologieansatz soll offengelassen werden. Nicht alle erneuerbaren Energien sind für alle Massnahmen geeignet. Der vorliegenden Bemerkung 12 wurde von den RUEK-Mitgliedern mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ich bitte

Sie, diesem Entscheid zu folgen.

Korintha Bärtsch: Wir haben es gestern gehört: Die RUEK hat gut gearbeitet, sie hat viele Bemerkungen und Aufträge überwiesen und ist so eigentlich viel fortschrittlicher als die Regierung. Diese Bemerkung ist aber ein Rückschritt gegenüber dem Klimabericht, den uns die Regierung vorgelegt hat. Wir müssen Ziele setzen und Massnahmen ergreifen, damit wir diese Ziele erreichen können, und nicht ein Laissez-faire an den Tag legen und darauf warten, dass alles von allein kommt. Der Kanton soll Anreize setzen und pushen, gerade damit wir im Verkehr schneller klimaneutral werden können, wie wir das vorher besprochen haben, wenn es auch erst 2040 sein soll. Bei der Diskussion zum Verkehr gilt es zu berücksichtigen, dass der Verkehr massive externe Kosten verursacht, die heute ökonomisch nicht in die Rechnung mit einbezogen werden. CO₂ zu emittieren, kostet leider nichts, verursacht aber massive Kosten und Schäden. Wir brauchen nicht nur im Bereich Verkehr, sondern generell im Klimaschutz eine Kostenwahrheit. Bei der CO₂-Reduktion des Bereichs Verkehr brauchen wir eine aktive Rolle des Kantons, und die Grünen und Jungen Grünen fordern diese ein. Darum ist diese Bemerkung der RUEK abzulehnen.

Martin Birrer: Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die zukünftigen ökologischen Schritte in der Verkehrspolitik mehrheitsfähig und marktfähig sind. Wir haben das Gefühl, dass dies dem Klima am meisten bringt. Neue Technologien sollen nicht nur der Umwelt etwas bringen, sondern auch dem Nutzer einen ökonomischen Mehrwert bereiten. Darum werden wir diese Bemerkung unterstützen.

Hanspeter Bucheli: Das Anliegen ist im Bericht schon enthalten. Der technische Fortschritt und die Technologieoffenheit sind aber wichtige Anliegen. Aus diesem Grund unterstützt die Mitte-Fraktion die Bemerkung einstimmig.

Andy Schneider: Es sind verschiedene Massnahmen, die letztlich zum Ziel führen. Wenn wir die Wirtschaft mit im Boot haben wollen, ist es zwingend notwendig, dass ein ökologischer und ein volkswirtschaftlicher Nutzen entstehen. In dieser Bemerkung sind diese zwei Aspekte vereint, welche das Ziel greifbar machen. Ohne technischen Fortschritt wird die Zielsetzung «Netto null 2050» nicht zu erreichen sein. Selbstverständlich muss aber speziell eine Vermeidung des MIV das Ziel sein. In dieser Bemerkung ist genau der Kompromiss zwischen der VBK und der RUEK gesucht und mithilfe des Departementes gefunden worden. Stimmen Sie dieser Bemerkung zu.

Urs Brücker: Eigentlich ist diese Bemerkung ziemlich unnötig, aber damit man hier nicht einfach blind auf E-Batterien setzt, sondern den technischen Fortschritt genau beobachtet, kann die GLP-Fraktion dieser Bemerkung zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Diese Bemerkung können wir so entgegennehmen. Technologieoffenheit ist auch uns ein wichtiges Anliegen, und die Massnahmen im Planungsbericht sind entsprechend bereits so ausgestaltet. Wichtig ist, dass die verschiedenen Antriebsformen mit erneuerbaren Energien dort zum Einsatz kommen, wo sie am besten geeignet sind, und dass man dies in Zukunft immer wieder überprüft. Es werden wahrscheinlich noch weitere Technologien hinzukommen, oder die bereits bestehenden werden sich verbessern.

Der Rat stimmt der Bemerkung 12 der RUEK mit 96 zu 15 Stimmen zu.

Bemerkung Keller Daniel zu S. 84 / 6.2 Mobilität und Verkehr: Auf die Massnahme KS-M1.3 (Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer) wird verzichtet.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung lag der RUEK nicht vor.

Daniel Keller: Bis 2026 soll die Massnahme KS-M1.3 eingeführt werden; das bedeutet eine Ökologisierung und eine Einführung eines Bonus-Malus-Systems bei der Motorfahrzeugsteuer für PKW und leichte Motorfahrzeuge bei langfristiger Sicherung des Ertrags, also die Differenzierung nach CO₂-Emissionen bei gleichbleibendem Ertrag. Die SVP-Fraktion beantragt, dass auf diese Massnahme verzichtet wird. 2006 bis 2014 hat sich unser Rat intensiv mit dem Thema Ökologisierung der Verkehrssteuern auseinandergesetzt und ist letztmals 2014 nicht darauf eingetreten. Die Bemessungskriterien für die

Verkehrssteuer haben sich nicht wesentlich verändert. Welche Kosten ein Fahrzeug verursacht, hängt im Wesentlichen von der jährlichen Laufleistung und den Bedingungen ab, unter denen die Laufleistung zustande kommt. Das heisst im Umkehrsinne: Wer kaum fährt, soll trotzdem mehr Steuern bezahlen, und das ist unsinnig und auch ökologisch nicht nachvollziehbar. Die Autoindustrie hat in jüngster Zeit grosse technische Fortschritte gemacht. Alternative Technologien wie Elektro- und Hybridfahrzeuge verzeichnen einen stark wachsenden Anteil. Obwohl die Strassenfahrzeuge in den letzten 20 Jahren um etwa 35 Prozent zugenommen haben, ist der CO₂-Anteil real gesunken, weil sich die Technologie deutlich verbessert hat. All dies wurde nicht erreicht, weil die Motorfahrzeugsteuer ökologisiert wurde, sondern weil die technischen Weiterentwicklungen einen enormen Beitrag geleistet haben. Der Technologiewandel ist eingeläutet und aufgegleist und wird vollzogen. Die Abstimmung über das CO₂-Gesetz im letzten Jahr hat deutlich gezeigt, dass es keine Mehrheiten für zusätzliche Abgaben gibt. Allenfalls müsste man mit Anreizen arbeiten. Ob teure Anreize aber wirklich nachhaltig sind, ist fraglich. Der ökologische Wandel vollzieht sich von selbst. Es ist der SVP ein Anliegen, den Mittelstand, der auf das Auto angewiesen ist und heute noch kein Geld für teure Neuanschaffungen hat, nicht unnötig zu benachteiligen. Die SVP wird sich zu gegebener Zeit mit einem Referendum erneut zur Wehr setzen. In diesem Sinn soll auf die Massnahme KS-M1.3 verzichtet werden.

Hannes Koch: Daniel Keller und die SVP wollen die Motorfahrzeugsteuer nicht ökologisieren. Das ist zum Davonfahren. Wenn Sie die Abstimmungen zu den Vorstössen beachten, zeigt sich folgendes Bild: Die Motion M 536, die parteiübergreifend von Yvonne Hunkeler eingereicht wurde und von der Regierung erheblich erklärt wurde, ist mit 80 Stimmen erheblich erklärt worden und fordert genau das, nämlich die Revision der Motorfahrzeugsteuer hin zu einer Ökologisierung. Die Motion M 39 namens der G/JG-Fraktion, welche das Gleiche fordert, wurde mit rund 70 Stimmen als Postulat erheblich erklärt. Die Massnahme KS-M1.3 wird im Klimabericht als wirksam beurteilt. Es handelt sich nicht, wie Daniel Keller sagt, um ein Bonus-Malus-System, sondern es geht darum, dass die Kosten von denjenigen getragen werden, die sie verursachen. Da die Vorstösse breit abgestützt erheblich erklärt wurden und die Massnahme KS-M1.3 wirken soll, ist diese Massnahme beizubehalten. Logischerweise lehnen wir dementsprechend die Bemerkung von Daniel Keller ab und bitten Sie, das auch zu tun.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Dass die Motorfahrzeugsteuer ökologisiert wird, entspricht einem klaren Auftrag Ihres Rates. Die Bemerkung ist abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 88 zu 19 Stimmen ab.

Der Auftrag 15 der RUEK, der Antrag 16 von Michael Kurmann zur Botschaft B 87 und die Motion M 591 von Angelina Spörri über eine Senkung des Fahrkostenabzuges zugunsten ökologischer Massnahmen zum Klimabericht werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 591 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Angelina Spörri hält an Ihrem Postulat fest.

Auftrag RUEK zu S. 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit der steuerliche Fahrkostenabzug bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit den Regelungen für die direkten Bundessteuern angepasst wird.

Antrag Kurmann Michael: Ablehnung Antrag RUEK.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Dieser Auftrag der RUEK verlangt, dass der steuerliche Fahrkostenabzug des Kantons Luzern an die Regelung für die direkte Bundessteuer angepasst wird, konkret heisst das von heute 6000 Franken auf neu 3000 Franken. Eine solche Revision wurde in diesem Parlament zwar schon mehrfach diskutiert und abgelehnt, doch die Mehrheit der RUEK-Mitglieder war der Meinung, dass dies eine nützliche Massnahmen im Rahmen des Klima- und Energieberichtes sei, um die Klimaziele der Regierung zu unterstützen und zu erreichen. Diesem Auftrag wurde von den RUEK-Mitgliedern mit 7 zu 6 Stimmen

zugestimmt. Ich bitte Sie, diesem Entscheid zu folgen.

Hanspeter Bucheli: Der Fahrkostenabzug ist zugegebenermassen klimapolitisch ein Fehlanreiz. Wir denken hier aber vor allem an den ländlichen Raum, an die abgelegenen Gebiete, an Personen, die zu Unzeiten arbeiten, und an Personen, die das Auto noch aus anderen Gründen brauchen. Die Mitte-Fraktion hält am Fahrkostenabzug fest und lehnt den Auftrag gemäss dem Ablehnungsantrag von Michael Kurmann ab.

Urs Brücker: Die CVP outet sich hier ganz klar dahingehend, dass ihnen die Regionalpolitik wichtiger ist als die Klimapolitik. Der Pendlerabzug ist wie die Ladenschlusszeiten immer wieder Thema in diesem Rat. Mit dem Konsolidierungsprogramm 17 (KP17) sind wir auf 6000 Franken heruntergegangen, aber dies nur aus finanzpolitischen Gründen. Zwei Jahre vorher war die FABI-Abstimmung; der Bund ging damals beim Pendlerabzug bei den Bundessteuern auf 3000 Franken herunter. Das wollte die GLP damals hier auch. Steuersystematisch ist es richtig, dass das Gewinnungskosten sind und diese abzugsfähig sind. Das Ausmass des Pendlerabzugs ist auch ein Ergebnis der Wohnortwahl, die Fahrkostenabzüge sind also in erheblichem Masse eine fragwürdige Subvention des Pendelns. Zudem ist es aus ökologischer Sicht aufgrund der schlechten Flächeneffizienz des MIV ein völlig falscher Anreiz, den Pendlerabzug so hoch anzusetzen. An der damaligen KP17-Debatte hat Armin Hartmann, ein vehementer Gegner von Senkungen des Pendlerabzugs, gesagt: «Man muss pendeln, um Geld zu verdienen.» In der heutigen Zeit gilt das immer weniger. Die meisten arbeiten im Moment im Homeoffice. Es gibt zudem auch flächeneffiziente Mobilität. Es gibt immer mehr Kollektivverkehrsansätze, es gibt E-Bikes und vieles mehr. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es absolut gerechtfertigt wäre, den Pendlerabzug wie bei den Bundessteuern auf 3000 Franken festzusetzen. Wir bitten vor allem auch die CVP, vielleicht einmal die regionalpolitischen Aspekte etwas hintanzustellen und einem vernünftigen Pendlerabzug von höchstens 3000 Franken zuzustimmen.

Thomas Meier: Da es ein Paket ist, äussere ich mich zum Auftrag und zur Motion von Angelina Spörri. Judith Schmutz hat es schon 2020 gefordert, jedoch bei Selbständig- wie auch Unselbständigerwerbenden. Der Regierungsrat erwähnte dabei, dass der Klima- und Energiebericht aufzeigen werde, ob es einen Bedarf gäbe. Nun greift die RUEK diese Forderung wieder auf mit dem Unterschied, dass nur die Unselbständigerwerbenden der Regelung der direkten Bundessteuer unterstellt werden und damit die Selbständigerwerbenden und das Gewerbe verschont bleiben sollen. Die FDP ist bereit für Kompromisse und wird diesem Auftrag grossmehrheitlich zustimmen. Die Motion M 591, welche die zweckgebundenen zusätzlichen Steuereinnahmen von rund 17,3 Millionen Franken – welche aufgrund der Senkung des Fahrkostenabzugs von 6000 auf 3000 Franken entstehen – zugunsten des Klimafondseinsetzen will, lehnen wir jedoch ab, da wir schon vor einem Jahr darüber abgestimmt haben und es keine Differenzierung von Selbständig- und Unselbständigerwerbenden gibt. Wir folgen somit dem Antrag der Regierung auf Ablehnung.

Jörg Meyer: Auch ich spreche im Rahmen des Pakets zum Auftrag und zur Motion. Die SP wird beides unterstützen. Es ist auch klar, dass uns die Motion M 591 noch etwas mehr am Herzen liegt. Es ist die konsequentere Umsetzung, aber wir sind uns sehr bewusst, dass in der RUEK eine sehr konstruktive, parteiübergreifende Arbeit geleistet wurde und der RUEK-Antrag für uns der bessere Kompromiss wäre als eine Ablehnung. Das letzte Mal wurde in diesem Rat mit Verweis auf den anstehenden Klimabericht die Motion von Judith Schmutz abgelehnt. Jetzt liegt dieser Bericht vor, also sollte man jetzt darüber diskutieren und entscheiden. Die Argumente der Regierung sind nicht zwingend inhaltlich. Wir wissen um die Bedeutung des Verkehrs, wenn es um die Reduktion der Umweltbelastung geht. Die Regierung führt auch aus, dass man mit monetären Anreizen arbeiten soll. Das kann man nachvollziehen. Hier sprechen wir über einen falschen monetären Anreiz, und einen solchen zu beseitigen, wäre konsequent. Zum Thema Sozialverträglichkeit: Wir haben genau diese Argumentation der Mitte erwartet, denn sie wird immer wieder vorgebracht. Aber schauen wir uns doch das Mobilitätsverhalten und die Veränderungen an. Urs Brücker hat erwähnt, dass wir mittlerweile eine ganz andere mobilitätsmässige Versorgung auch des ländlichen

Raumes haben – die noch ausbaufähig ist –, als das bei den ersten Debatten zu diesem Thema der Fall war. Die Mitte müsste sich vielleicht doch etwas bewegen, denn die Mitte-Position bedeutet hier Stillstand. Warum soll jemand mit einem höheren Einkommen auf der Landschaft progressiv mehr von diesem Steuerabzug profitieren als jemand mit einem mittleren oder tieferen Einkommen? Das ist eigentlich die Begründung, die Sie liefern müssten. Es ist auch nicht so, dass auf dem Land alle Personen unabdingbar aus Erwerbsgründen auf das Auto angewiesen sind. Das ist ein etwas überstrapaziertes Bild. Ich bitte Sie, der Motion und dem Auftrag der RUEK zuzustimmen.

Samuel Zbinden: Mit der Stellungnahme zur Motion M 591 hat mir die Regierung das Schreiben des Votums zu diesem Paket sehr erleichtert. Die Argumente, weshalb man der Reduktion des Pendlerinnen- und Pendlerabzugs zustimmen sollte, konnte ich dort nachschauen. Hier die wichtigsten Argumente dafür, endlich diese Reduktion zu beschliessen und dem Auftrag und der Motion zuzustimmen: Die Regierung erwähnt in ihrer Stellungnahme, dass der Verkehr mit einem Drittel der Treibhausgasemissionen eine der wichtigsten Ursachen für die Klimaerwärmung ist. Weiter lese ich, dass die Ablehnung des CO₂-Gesetzes zeige, dass Anreize auf eine höhere Akzeptanz stossen als Verbote. Die Reduktion des Pendlerinnen- und Pendlerabzugs ist ein klassischer Anreiz oder anders gesagt die Beseitigung eines absurden Fehlanreizes, der den Kanton jährlich Millionen von Franken kostet. Ebenfalls betont die Regierung die grossen Mehreinnahmen von jährlich über 17 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden bei einer Reduktion des Abzugs. Sie streicht auch die Vorteile aus Sicht der Verkehrsinfrastruktur und der Raumplanung hervor. Wer Pendeln nicht so stark subventioniert, der sorgt für weniger Zersiedelung und eine Entlastung der Verkehrsinfrastruktur. Sie sehen also, dass die Luzerner Regierung und auch eine Mehrheit der RUEK die Reduktion des Pendlerinnen- und Pendlerabzugs für absolut sinnvoll halten. Darum hat uns die Regierung diese Reduktion auch schon mehrfach vorgeschlagen. Der hohe Fahrkostenabzug im Kanton Luzern ist ökonomisch, ökologisch und auch aus Sicht einer vertikalen Harmonisierung der Steuern zwischen Bund und Kanton absoluter Unsinn. Dass man im Kanton Luzern 6000 Franken abziehen kann, während es beim Bund nur 3000 sind, entbehrt jeglicher sachlichen Begründung, kostet viel Geld und schafft einen ökologisch höchst fragwürdigen Fehlanreiz. Wenn ich mit dem Auto pendle, kann ich bis zu 6000 Franken abziehen. Wenn ich aber ein 2.-Klasse-GA habe, dann komme ich gar nie in den Genuss dieses hohen Abzugs. Der einzige Grund, den die Regierung für die Ablehnung der Motion vorbringt, ist, dass der Kantonsrat schon einmal gegen die Senkung gestimmt habe. Diese Haltung erstaunt die Grünen und Jungen Grünen doch. Erstens dachten wir immer, dass wir hier mit sachlichen Argumenten diskutieren, und zweitens ist es angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise absolut zu rechtfertigen, dass wir politische Entscheide überdenken und Argumente anders gewichten. Die G/JG-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung der Motion und dem Antrag der RUEK zu.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion wird sowohl den Antrag als auch die Motion ablehnen. Bei dieser Debatte musste ich jetzt schon einige Male den Kopf schütteln. Die Höhe des Abzugs hat eine Geschichte. Das fing an mit der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI), als der Bund allein gesagt hat, er brauche Geld für die Finanzierung, und deshalb werde der Abzug beschränkt. Es gab eine Volksabstimmung. Die Bürgerlichen haben sich dafür eingesetzt, weil es nur den Bund betraf. So haben wir das unseren Wählerinnen und Wählern verkauft. Nachher hat der Kanton Geld gebraucht, es ging um Sparpakete, also hat man den Abzug auf 6000 Franken beschränkt. Klimaschutz war nie ein Thema, es ging nur darum, dass man Geld brauchte. Wer kann denn diesen Abzug machen? Nur derjenige, der diese Kosten hat. Man kann für ein GA oder ein Halbtax weniger abziehen, da die Kosten dafür tiefer sind. Abzüge geltend machen kann, wer abgelegen wohnt und wirklich auf das Auto angewiesen ist, weil er oder sie eine Stunde einspart oder behindert ist. Wer einen guten öV hat, kann den Abzug nicht machen, ausser die Firma besteht auf der Benützung des Autos, dann gibt es gewisse Ausnahmen. Grundsätzlich ist man restriktiv, wer den Abzug geltend machen kann. Darum wird kein Anreiz ausgelöst, denn diese Leute können gar nicht weg vom Auto, sie sind darauf

angewiesen. Deshalb ist das keine klimapolitische Massnahme, sondern Finanzpolitik unter dem Deckmantel von Klimapolitik. Das ist ganz klar abzulehnen. Den Kopf geschüttelt habe ich aber leider auch wegen der FDP, denn die Beschränkung des Fahrkostenabzugs galt immer nur für die Unselbständigerwerbenden. Es ist also genau die gleiche Frage wie letztes Mal, deshalb können Sie mit gutem Gewissen auch gleich stimmen wie damals.

Hans Lipp: Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Die mit dem öffentlichen Verkehr nicht so gut erschlossenen Regionen und Gemeinden werden mit dieser Motion abgestraft und die Unselbständigerwerbenden benachteiligt. Zum Teil fehlt schlicht und einfach der öV, und wenn man diesen in den Regionen noch besser ausbauen will, ist das mit beträchtlichen Kosten für die Gemeinden und den Kanton verbunden. Negativ betroffen wären vor allem Personen, die für die Fahrt zur Arbeit auf das Auto angewiesen sind. Je nach Arbeitsverhältnis und Arbeitssituation ist auch der Zeitfaktor ein weiterer Grund, denn man möchte vielleicht am Mittag auch zu Hause mit der Familie essen können. Der Abzug beziehungsweise die Ersparnis bei den Staats- und Gemeindesteuern ist für die Arbeitnehmer viel höher als bei der direkten Bundessteuer. So gesehen muss der Fahrkostenabzug von 6000 Franken im kantonalen Steuergesetz bestehen bleiben, Gründe dafür hat auch Armin Hartmann erwähnt. Die Forderung wurde bereits vor einem Jahr im Kantonsrat abgelehnt, was vermutlich auch den Regierungsrat dazu veranlasst hat, die Ablehnung der Motion zu beantragen. Die Mitte-Fraktion wird diesem Antrag folgen.

Angelina Spörri: «Nicht schon wieder», das haben sich wohl einige der bürgerlichen Seite gedacht. Doch, schon wieder, weil sich die Situation verändert hat und wir immer noch falsche Anreize setzen und es verkraftbar ist, da wir keine Reduktion auf null fordern. Wir fordern eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs von aktuell 6000 auf 3000 Franken analog dem möglichen Abzug bei der Bundessteuer. Was hat sich seit dem letzten Vorstoss von Judith Schmutz verändert? Der Klimabericht liegt auf dem Tisch, und nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes steht viel weniger Geld zur Verfügung. Im Klimabericht steht, dass der Verkehr mit knapp einem Drittel der kantonalen Treibhausgasemissionen eine grosse Bedeutung hat. Auch zu lesen ist, dass Luzernerinnen und Luzerner ein bisschen mehr als ein Drittel ihrer Distanz von durchschnittlich 40 Kilometern pro Tag mit dem MIV zurücklegen. Mit dem öV wird ein Viertel zurückgelegt und zu Fuss oder mit dem Velo nur 10 Prozent. ÖV-Nutzer dürfen im Gegensatz zu den Autofahrern höchstens den Preis eines GA abziehen. Wir subventionieren mit den Autopendlern eine ineffiziente und teure Methode, den Arbeitsweg anzugehen. Ineffizient, weil meist jeder und jede allein im Auto hockt, und teuer, weil der ständig nötige Ausbau der Infrastrukturen enorme Investitionskosten wie zum Beispiel beim Bypass zur Folge hat. Wir müssen aufhören, das Autofahren immer attraktiver zu gestalten, und müssen alternative Lösungen fördern einerseits mit einem attraktiven öV-Angebot und ausgebauten Velowegen auch auf der Landschaft, andererseits mit lokalen Co-Working-Angeboten. Gerade in der Pandemie konnten hier Tür und Tor geöffnet werden. Wir sind weiterhin der Meinung, dass ein begrenzter steuerlicher Abzug ein wichtiger Schritt in Richtung Kostenwahrheit im Verkehr wäre. Für die GLP ist das Mobilitätsverhalten aus liberaler Sicht ein Teil der Eigenverantwortung. Eine Begrenzung schafft den Anreiz, die Distanz vom Arbeits- zum Wohnort zu überdenken. Wer über längere Zeit weite Distanzen mit dem eigenen Auto zurücklegen will, soll dies natürlich dürfen, jedoch soll das nicht in diesem Ausmass durch die öffentliche Hand finanziert werden. Vor einigen Jahren wollte der Regierungsrat den Abzug stärker kürzen, dann hat er die ablehnende Haltung mit dem Respektieren des Ratsentscheides begründet und auf den Klimabericht vertröstet, und jetzt passiert nichts. Aus diesem Grund ist es für uns legitim, diese Forderung noch einmal zu stellen als unkomplizierte Variante ohne separate Buchhaltung. Wir halten deshalb an der Motion fest und hoffen auf Unterstützung.

Samuel Zbinden: Einmal mehr sehe ich etwas in dieser Debatte, das ich sehr häufig sehe in diesem Rat. Es wird einfach mit dem Status quo argumentiert. Man sagt, der öV sei auf dem Land sehr schlecht ausgebaut, und die Leute seien auf das Auto angewiesen, darum bräuchte es den hohen Pendlerinnen- und Pendlerabzug. Kehren wir diese Rechnung doch einfach um: Wenn wir diesen Abzug reduzieren, haben wir jährlich 17 Millionen Franken

mehr. Wir können mehr Geld in den öV investieren, etwas, das die Grünen und Jungen Grünen schon seit Jahren fordern. Ich bin froh, wenn Sie das unterstützen, dann ist der öV nämlich auch auf dem Land und insbesondere in den Agglomerationen stärker ausgebaut, und es sind viel weniger Personen auf eine lange Pendlerstrecke mit dem Auto angewiesen. Sie machen hier Blockadepolitik. Sie lehnen ständig mehr Geld für den öV ab und beschweren sich dann, dass das öV-Angebot auf dem Land schlecht sei. Tun wir dies doch bitte nicht. Es geht hier um das Klima, um wichtige Anliegen, stimmen Sie dieser Motion zu.

Bernadette Rüttimann: Ich wohne in Lieli und in Eschenbach. Ich kenne und geniesse beide Vorteile einer guten Erschliessung in Eschenbach, von wo man eine Viertelstunde nach Luzern hat. Es macht mich wütend, wenn behauptet wird, dass der öV auf dem Land gleichwertig sei und man hier Geld investiere. Ich habe von Lieli aus eine Viertelstunde bis zur nächsten Bushaltestelle, dann nehme ich den Bus und gehe mit dem Zug nach Luzern zur Arbeit. Für einen Weg brauche ich eineinhalb Stunden. Das ist der Kanton Luzern. Ich bin sofort bereit, den Unkostenbeitrag auf 3000 Franken zu kürzen, wenn mehr in den öV auf dem Land investiert wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir diskutieren hier die Reduktion des Fahrkostenabzugs. Es ist so, dass wir in einem Kanton leben, der unterschiedliche Strukturen aufweist, der auch ländliche Gegenden hat. Es gibt Gegenden in unserem Kanton, wo es schwierig ist, den öffentlichen Verkehr auf ein Niveau anzuheben, wie sich das vielleicht einige von Ihnen vorstellen. Ich habe Argumente von Homeoffice und Co-Working-Arbeitsplätzen gehört. Das stimmt, ich bitte Sie aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch noch Leute gibt, die zum Beispiel in einem handwerklichen Beruf tätig sind. Da ist Homeoffice nicht möglich. Es ist für uns auch entscheidend, dass wir in diesem Rat bereits etliche Male über dieses Thema diskutiert haben. Aus Sicht der Regierung gibt es keine wesentlichen Veränderungen seit der letzten Diskussion, die uns dazu bewegen würden, von unserer Haltung abzuweichen. Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Auftrag der RUEK abzulehnen, dem Antrag von Michael Kurmann zuzustimmen und dem Antrag der Regierung zur Motion M 591 zu folgen.

Der Rat lehnt den Antrag 15 der RUEK mit 65 zu 46 Stimmen ab.

Bemerkung RUEK zu S. 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr: Der Regierungsrat soll alles daransetzen, dass der Bau des Durchgangsbahnhofes Luzern (DBL) mit dem nächsten Ausbauschritt beschlossen wird.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Dieser Bemerkung aus der VBK wurde von der RUEK oppositionslos mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt. Vielfach geht vergessen, dass der Bau des Durchgangsbahnhofs noch nicht beschlossene Sache ist. Es braucht weiterhin das volle Engagement des Regierungsrates. Ich bitte Sie, diese Bemerkung ebenfalls anzunehmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Diese Bemerkung können wir selbstverständlich so entgegennehmen. Wir erachten es als weiteres Zeichen gegenüber dem Bund, dass der Durchgangsbahnhof wesentlich ist für die Weiterentwicklung der Zentralschweiz, speziell im Bereich des öV. Sie können mir aber glauben, dass wir uns auch ohne diese Bemerkung weiterhin mit vollem Engagement und mit Volldampf für den Durchgangsbahnhof Luzern engagieren werden. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 100 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung RUEK zu S. 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr: Es sind Massnahmen zu prüfen, welche die Grundversorgung des ländlichen Raums mit Mobilität durch kollektiven Verkehr sicherstellen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Auch diese Bemerkung kam aus der VBK. Es wurde in der RUEK bemängelt, dass diese Bemerkung in die Vernehmlassung des öV-Berichtes gehöre und nicht hierhin. Die Mehrheit der RUEK-Mitglieder war aber anderer Meinung und stimmte der

Bemerkung mit 9 zu 4 Stimmen zu. Bei dieser Bemerkung geht es um ein längerfristigeres Anliegen als um jenes im öV-Bericht. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung ebenfalls zuzustimmen.

Martin Birrer: Peter Fässler hat es vorweggenommen: Wir werden diese Bemerkung ablehnen. Es gehört viel in diesen Klimabericht hinein, aber nicht alles. Massnahmen für den kollektiven Verkehr gehören wirklich in den öV-Bericht, und darum lehnen wir die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Diese Bemerkung gehört in die Vernehmlassung oder spätere Diskussion zum öV-Bericht, nicht in diesen Klimabericht. Die Bemerkung ist hier am falschen Ort, weshalb wir sie ablehnen, auch wenn wir inhaltlich nichts dagegen haben. Ich weise auch darauf hin, dass die Sicherstellung der Grundversorgung des ländlichen Raumes mit Mobilität bereits heute Bestandteil der Angebotsplanung ist. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 87 zu 17 Stimmen zu.

Bemerkung RUEK zu S. 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr: Als zusätzliche Massnahme sollen Transporte von Gütern auf der Schiene gefördert und die nötigen Trassen auf allen Linien zur Verfügung gestellt werden.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung stammt ebenfalls aus dem Mitbericht der VBK. Die Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene bringt einige Vorteile, auch für das Klima, sind doch die Bahntransporte heute dank der landesweiten Elektrifizierung des Schienennetzes praktisch CO₂-frei. Gleichzeitig werden dadurch Kapazitäten auf den Strassen frei. Allerdings muss dafür gewährleistet sein, dass genügend Schienenkapazitäten und Zeitfenster bei der Bahn vorhanden sind. Es soll mit dieser Bemerkung auch ein weiterer Abbau im Gütertransport per Bahn gestoppt werden. Die RUEK stimmte dieser Bemerkung mit 12 zu 1 Stimme zu. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung ebenfalls zuzustimmen.

Sabine Wermelinger: Die FDP unterstützt das Anliegen grundsätzlich, lehnt die Bemerkung an dieser Stelle aber ab. Wie beim vorherigen Antrag betreffend die öV-Grundversorgung weisen wir darauf hin, dass entsprechende Massnahmen für den Schienengüterverkehr bereits im Güterverkehrs- und Logistikkonzept aufgeführt sind. Die Auslegeordnung und die Analyse zum Güterverkehr liegen vor, Massnahmen und ein Umsetzungsprogramm sollen bis Ende 2022 erarbeitet werden. Zudem muss das Konzept Gütertransport auf den Schienen im Richtplan definiert werden.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Eine Trasse ist die Berechtigung, eine bestimmte Strecke des Bahnnetzes zu fix definierten Zeiten mit einem spezifischen Zug zu befahren, also ein Zeitfenster, um Güter auf der Schiene transportieren zu können. Der Transport von Gütern auf der Schiene ist ein wichtiges Anliegen, der Kanton ist deshalb an der Erarbeitung eines Logistik- und Güterverkehrskonzeptes. Dies wurde auch im Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern thematisiert. Hier geht es aber nicht um grosse Gütertransporte, sondern um die Möglichkeit für private Unternehmen, Güter auf der Schiene transportieren zu können. Die Trassenvergabe liegt nicht in der Zuständigkeit der Luzerner Regierung. Unsere Möglichkeiten, auf die Trassenvergaben Einfluss zu nehmen, sind sehr begrenzt und wohl eher indirekter Natur über einen Austausch auf Fachebene. Wir gehen davon aus, dass das Anliegen beim Bund bekannt ist. Wir verstehen das Anliegen und sind gerne bereit, uns im Rahmen unserer begrenzten Möglichkeiten dafür einzusetzen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 84 zu 16 Stimmen zu.

Bemerkung Hartmann Armin zu S. 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr: Auf die Massnahme KS-M3.6 (Monetäre Anreize zur Verlagerung MIV, Mobility-Pricing) wird verzichtet.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Eine solche Bemerkung lag der RUEK nicht vor.

Armin Hartmann: Regierungsrat Fabian Peter hat gesagt, warum gemäss Nachwahlbefragungen das CO₂-Gesetz abgelehnt wurde. Das sind genau solche Dinge, die das Volk letztlich nicht mitmacht. Zudem wird Mobility Pricing oft als das einzig Wahre dargestellt, aber Mobility Pricing ist verfassungswidrig. Solange der Bund seine Verfassung nicht anpasst, kann man nur Tests machen, eine Umsetzung ist weit weg. Dass Volk und Stände diesem Thema in den nächsten fünf Jahren zustimmen werden, beurteile ich nicht als realistisch. Aus diesem Grund ist diese Massnahme, wie sie hier steht, nicht tragbar. Stimmen Sie der Bemerkung zu.

Ruedi Amrein: Die FDP lehnt diese Bemerkung ab. Wenn man diese Massnahme liest, geht es dort zwar schon auch um Mobility Pricing, aber auch um monetäre Anreize zur Verlagerung des Individualverkehrs hin zum Veloverkehr, Fussverkehr und öV. Es werden auch steuerliche Anreize erwähnt. Diese Anreize können wir brauchen. Vielleicht können wir Mobility Pricing sogar noch hinausschieben, wenn wir sehr grossen Erfolg haben. Es ist im Moment auch richtig, dass wir den Veloverkehr unterstützen, der in der Pandemie Auftrieb erhalten hat. Man versucht hier, die Leute zu etwas hinzulenken, es sind noch nicht eindeutige Vorschriften vorgesehen. Diesen Weg sehen wir, und deshalb möchten wir nicht die ganze Massnahme kippen. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Bemerkung ab.

Andy Schneider: Laut Klimabericht hat der Verkehr eine grosse Bedeutung als Quelle von knapp einem Drittel der kantonalen Treibhausgasemissionen. Die Treibhausgasemissionen des Verkehrs stammen grösstenteils aus dem Strassenverkehr. Bei rund 675 000 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr ist der Personenverkehr für drei Viertel der Emissionen verantwortlich, der Güterverkehr mit Last- und Lieferwagen für einen Viertel. Vom Personenverkehr sind dabei 97 Prozent auf die Personenwagen und lediglich 3 Prozent auf den öffentlichen Verkehr zurückzuführen. Unter den im Klimabericht vorgesehenen Massnahmen sind unter anderem monetäre Anreize zur Verlagerung auf den Fuss- und Veloverkehr und den öV aufgeführt sowie Mobility Pricing und steuerliche Anreize. Es ist wichtig, dass wir diesen Weg zu weniger MIV konsequent weiterverfolgen und Anreize schaffen, um dieses Ziel zu erreichen. Lehnen Sie diese Bemerkung ab.

Hans Lipp: Dass man auf diese Massnahme verzichten will, ist in den Augen der Mitte nicht richtig. Die möglichen Massnahmen sollen im Planungsbericht enthalten bleiben. Andere Kantone sind ebenfalls daran, solche Anreize zu prüfen. Es ist in diesem Sinn ein Prüfauftrag, der ebenfalls ab 2027 umgesetzt werden könnte. Dass man die Massnahme heute schon streichen will, ist falsch. Eine konkrete mögliche Umsetzung muss zuerst vorgelegt werden. Darum lehnt die Mitte-Fraktion diese Bemerkung ab.

Laura Spring: Ich möchte kurz etwas zum Votum von Armin Hartmann sagen: Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat am 3. Februar 2021 zum Thema Mobility Pricing publiziert, dass der Bundesrat entschieden hat, ein Gesetz für Pilotprojekte für Mobility Pricing in die Vernehmlassung zu geben. Damit können solche Projekte rechtlich ermöglicht und finanziell unterstützt werden. Das ist die Phase, in der wir uns befinden. Ich finde es nicht okay, wenn man sagt, dass das rechtlich nicht zulässig sei. Man ist unterwegs, und diese Massnahme muss sorgfältig geprüft werden. Der Kanton hat das im Klimabericht so festgehalten. Die Massnahme aus dem Klimabericht wurde im Vernehmlassungsprozess bestätigt. Sie ist breit abgestützt. Es braucht diese Verlagerung im Strassenverkehr. Es gibt drei Hauptkriterien, die darüber entscheiden, welches Verkehrsmittel gewählt wird: die Reisezeit, der Preis und der Komfort. Gerade bezüglich Preis braucht es Anreize, damit der öV in Zukunft für alle erschwinglich ist. Ich kenne viele Familien, die in der Stadt Luzern wohnen und ökologisch ausgerichtet sind, aber nicht auf das Auto verzichten können, weil der öV in ihrer Situation einfach zu teuer ist. Das ist dramatisch, denn aktuell kostet der CO₂-Ausstoss praktisch nichts. Das muss man ändern, und deshalb ist diese Massnahme extrem wichtig, damit die Verursacherinnen und Verursacher der CO₂-Emissionen besser gesteuert werden können. Die G/JG-Fraktion lehnt deshalb die Bemerkung von Armin Hartmann ab.

Riccarda Schaller: Die Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits gesagt, dass es sehr wichtig ist, dass es eine Verlagerung gibt vom MIV hin zu mehr Velo- und Fussverkehr und

öV. Mobility Pricing ist für die GLP ein sehr wichtiges Element, um Klimapolitik zu realisieren. Wir alle wissen, dass Preise ein sehr wirksamer Weg sind, um das Verhalten zu beeinflussen. Ich kann Ruedi Amrein zustimmen, dass Mobility Pricing durchaus sinnvoll sein kann und man das ins Auge fassen sollte. Die Gesamtkosten des Verkehrs werden gesenkt, und die Übermobilität wird reduziert, wenn die Preise verhaltensangemessen sind. Darum werden wir nicht herumkommen, auch wenn es eine gewisse Verlagerung unseres Konsums von Verkehr zur Folge haben wird. In diesem Sinn lehnt auch die GLP-Fraktion diese Bemerkung ab und unterstützt die Massnahme KS-M3.6.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Diese Massnahme ist erst in einem nächsten Massnahmenpaket ab 2027 bis 2032 vorgesehen. In dieser Zeit wird sich hoffentlich noch einiges tun, und vielleicht ist dann die Zeit reif. Dann werden wir in einem nächsten Planungsbericht, den wir Ihnen alle fünf Jahre vorlegen, die Massnahme genauer prüfen. Heute wäre sie noch nicht reif für die Einführung, der Bund arbeitet aber an möglichen Pilotversuchen. Wir müssen diesem Anliegen noch etwas Zeit geben, es ist erst 2027 bis 2032 vorgesehen. In diesem Sinn möchten wir das im Planungsbericht stehenlassen. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 21 Stimmen ab.

Bemerkung Waldvogel Gian zu S. 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr: Auf Strassenbauprojekte, welche die Kapazität für den MIV erhöhen, ist zu verzichten.

Peter Fässler: Diese Bemerkung wurde in der RUEK diskutiert und mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Gian Waldvogel: Es wurde schon mehrfach gesagt, dass der Klimabericht zeigt, dass 29 Prozent aller Treibhausgasemissionen durch den Verkehr verursacht werden, ein Grossteil davon durch das Auto. Wenn wir in Luzern die Klimakrise und unsere eigenen Ziele ernst nehmen, dann müssen wir das rasch ändern. Wir wissen es alle, das eigene Auto ist klimaschädlich. Das gilt nicht nur für Benzin- oder Dieselaautos, sondern auch für Elektroautos. Das Elektroauto hat zwar immer noch eine bessere CO₂-Bilanz, aber es ist mehrfach schlechter als der öV. Das zeigt auch die aktuelle Studie, die der Regierungsrat in seiner Antwort zur Anfrage A 624 zitiert. Wir müssen hier handeln und den Verkehr anderweitig steuern. Um das notabene völlig ungenügende Ziel «Netto null 2050» zu erreichen, müssen wir die Emissionen im Verkehr senken. Es liegt in der Verantwortung des Kantons, das Strassenangebot zu beschränken und Prioritäten für klimafreundliche Mobilität mit öV und vor allem das Velo und den Fussverkehr zu fördern. Eine Plafonierung der Kapazitätserhöhungen für den MIV ist ein sehr wichtiger Schritt. Die Verkehrsforschung ist sich darin einig, dass mehr Strassenkapazität zu mehr Verkehr führt. Das können wir beispielsweise beim 2011 eröffneten Anschluss Buchrain beobachten: Jeder Ausbau, jede Knotenveränderung und weitere Ausbauten führen zu mehr Lärm und mehr Rückstau im Seetal und im Rontal. Statt auf die Bremse zu treten, plant die Regierung, die Kapazitäten noch mehr zu erweitern. Diese klimafeindliche und kostenineffiziente Wachstumsspirale müssen wir stoppen. Umsteigen lautet die Devise. Es gilt auch zu beachten, dass der Verkehr nicht unbegrenzt wächst. Der aktuelle Trend geht laut dem im November 2021 publizierten Bericht «Schweizerische Verkehrsperspektive 2050» des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in eine ganz andere Richtung. Homeoffice und die Alterung der Gesellschaft führen laut der Prognose zu weniger Autoverkehr. Wir müssen diesen Trend entschlossen steuern und verstärken. Diese Bemerkung ist ein Schritt dazu. Ich bitte Sie deshalb, der Bemerkung zuzustimmen und die Mobilität im Kanton Luzern damit ein Stück klimafreundlicher zu gestalten.

Ruedi Amrein: Die FDP lehnt diese Bemerkung klar ab. Wir haben unterschiedliche Strukturen. An gewissen Orten sind die Kapazitäten auf den Strassen wichtig, deshalb ist die Formulierung in dieser Bemerkung zu absolut. Das würde bedeuten, dass jedes Strassenstück, bei dem es vielleicht eine Kapazitätserhöhung braucht, nicht mehr möglich wäre. Aus diesem Grund lehnen wir die Bemerkung ab.

Franz Gisler: Diese Bemerkung lehnt die SVP ab, denn sie zielt ganz klar auf die «Anti-Stauintiative» der Jungen SVP ab. Für uns ist es wichtig, dass der motorisierte

Verkehr nicht abgebaut wird, damit wir auch in Zukunft ohne Einschränkungen überall von A nach B kommen.

Urs Marti: Die Mitte unterstützt den Klima- und Energiebericht, die beantragte Einschränkung geht uns aber zu weit. Es ist eine Tatsache, dass der Verkehr auf unseren Strassen auch in den letzten Jahren stetig gewachsen ist, dies infolge Wachstum der Bevölkerung und zunehmender Mobilität und sicher nicht zuletzt wegen der anhaltenden Pandemie. Auch in ländlichen Regionen wie in Sursee oder Willisau häufen sich Staus. Diese gibt es nicht nur in den Stosszeiten. Wie auf den Autobahnen führt bei diesen hohen Verkehrsaufkommen schon die kleinste Störung auf verschiedenen Strassen im Kanton zu grossen Problemen. Auch soll die Stadt weiterhin mit dem MIV erreichbar bleiben. Zudem sind abgelegene ländliche Gebiete teilweise ganz einfach auf ein Auto und damit auf funktionierende Strassensysteme angewiesen. Hier nun mit einer solchen Massnahme den Umstieg auf den öV erzwingen zu wollen, erachten wir nicht als zielführend. Bei wichtigen Projekten und Engpässen sollen zukünftige Ausbauten weiterhin möglich sein. Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zum Votum von Regierungsrat Fabian Peter bezüglich Bahn zu einer früheren Bemerkung: Trassen sind durchaus nicht privat. Die SBB benötigt Trassen auf den Strecken der BLS und auf ihrem eigenen Netz, wenn sie für Unternehmen Transporte durchführt. Zurück zur vorliegenden Bemerkung: Sie geht für die Mitte-Fraktion unverkennbar zu weit, wir werden diese ablehnen.

András Özvegyi: Auf den ersten Blick ist die Bemerkung aus klimapolitischer Sicht zu überweisen. Bei genauerem Hinschauen löst die Bemerkung bei uns aber viele Fragen aus. Wie ist sie genau gemeint? Wie ist die Erhöhung der Kapazität gemeint? In welchem Perimeter um ein Strassenprojekt gilt dies? Was ist, wenn der Gesamtnutzen grösser ist als Kosten und Schaden des Projektes, zum Beispiel wenn ein Wohnquartier komplett entlastet wird? Diese Bemerkung ist sogar heikel. Mit jedem Strassenbauprojekt mit einem Veloweg, wie wir das gestern mit dem Traktandum 5 zur Botschaft B 86 überwiesen haben, wird theoretisch und praktisch die Kapazität für den MIV erhöht, weil die Velos nicht mehr auf der Strasse sind. Will man dann in diesem Fall auch keinen Ausbau mehr? Ich glaube nicht. Die Diskussion muss im Rahmen des Projektes Zukunft Mobilität im Kanton Luzern oder vielleicht in der Kommission geführt werden. Darum lehnt die GLP-Fraktion die Bemerkung ab.

Hasan Candan: Auch die SP hat sich mit dieser Bemerkung schwergetan. Es wurde noch schwieriger, weil Gian Waldvogel gute Argumente und Grundsätze geliefert hat, die wir eigentlich teilen. Die so formulierte Bemerkung ist aber zu starr. Wenn man geschrieben hätte, dass das nur den MIV beträfe, dann wäre es etwas anderes. Es gibt aber verschiedene Situationen, die mit dieser Bemerkung in Konflikt kämen, zum Beispiel wenn man die Strassensicherheit erhöhen, die Zuverlässigkeit des öV verbessern oder den Zugang zu gewissen Dienstleistungen gewährleisten will. Das Spital Wolhusen muss in gewissen Situationen sehr rasch erreichbar sein. Indirekt erhöht man bei diesen Beispielen die Kapazität des Individualverkehrs, und deshalb ist die Bemerkung zu starr. Darum wird die SP-Fraktion diese Bemerkung ablehnen. Man muss auch berücksichtigen, dass wir heute einen Klimabericht schnüren mit Massnahmen, die danach von der Bevölkerung mitgetragen werden müssen. Ich komme aus der Stadt Luzern, wo das Auto das falsche Fortbewegungsmittel ist. Aber die SP anerkennt, dass es in gewissen Gebieten auf der Landschaft das Auto noch braucht, auch wegen der fehlgeleiteten Mobilitätspolitik der vergangenen Jahre. Wir müssen aufhören, nach links und rechts zu schauen, wer Auto fährt oder wer Fleisch isst. Wir müssen an den grossen Hebel denken, und wir müssen nach oben schauen. Vor allem diejenigen, die sehr viel verdienen, verursachen grosse Emissionen. Dort müssen wir auch ansetzen. Wir haben vier wegweisende Projekte: das Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern, den öV-Bericht, das Bauprogramm der Kantonsstrassen und das Radroutenkonzept. Da gilt es genauer hinzuschauen und die heute beschlossenen Grundsätze zu implementieren. Die SP muss diese Bemerkung leider ablehnen.

Korintha Bärtsch: Ich bin etwas überrascht über die Diskussion. Ich sehe jetzt die Sprengkraft dieser Bemerkung. Der Bund hat mit seinem Sachplan Verkehr eigentlich genau

das Gleiche gesagt: Man soll keine neuen Strassen bauen, weil man die Kapazitäten des MIV nicht erhöhen soll. Gian Waldvogel hat dies ausgeführt. Ich muss ein wenig schmunzeln über die technischen Ausführungen des GLP- und des SP-Sprechers, dass sie nämlich bei einem öV-Ausbau oder einem Ausbau für das Velo eine massive Erhöhung des MIV sehen. Das ist päpstlicher als der Papst. Wir sollten uns an der übergeordneten Staatsebene orientieren. Das Ziel dieser Bemerkung könnten die GLP und die SP durchaus auch unterstützen, sonst weiss ich nicht mehr genau, ob wir in Sachen Klimapolitik am gleichen Ort stehen. Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen und Treibhausgasemissionen reduzieren wollen und wenn wir nicht ständig noch mehr Verkehr generieren und noch mehr Strassen bauen wollen, dann müssen wir irgendwann sagen, dass es genug ist und wir mit dem bestehenden Strassennetz klarkommen müssen. Wir müssen unseren Verkehr flächeneffizient abwickeln können mit Fussverkehr, nahen Wegen, Lebensqualität vor Ort und einer Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Die Konzepte sind klar und den Verwaltungen bekannt. Nur so kommen wir weiter. Darum bitte ich Sie, die Bemerkung so zu unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Sie haben gehört, dass es verschiedene offene Fragen zur Umsetzung dieser Bemerkung gibt. Der MIV ist nicht per se klimaschädlich. In grossen Teilen des Kantons ist der MIV nach wie vor und auch künftig wichtig zur Deckung der Mobilitätsbedürfnisse unserer Bevölkerung. Formell ist es so, dass unser Rat klar der Ansicht ist, dass Strassenbauthemen im Rahmen des Projektes Zukunft Mobilität im Kanton Luzern und im Bauprogramm Kantonsstrassen abgehandelt und mit ihrem Rat diskutiert werden sollen. In diesem Sinn lehnen wir die Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 87 zu 18 Stimmen ab.

Bemerkung Schuler Josef zu S. 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr: Es sollen Massnahmen geprüft und installiert werden, welche die Sicherheit für Fahrradfahrer:innen und Fussgänger:innen, insbesondere auf der Landschaft erhöhen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung lag der RUEK nicht vor.

Josef Schuler: Meine Bemerkung ist weniger radikal als die meines Vorredners. Bei meiner Bemerkung geht es nicht um die Verhinderung des MIV, sondern um einen Vorschlag, wie durch einfache Massnahmen Lösungen herbeigeführt werden können. Ein Beispiel: Im Jahr 2014 wurde das Postulat von Trudi Lötscher vom Kantonsrat überwiesen. Dieses Postulat verlangte den Bau eines Veloweges von Gelfingen nach Baldegg. Wir streiten noch lange, bis wir zwischen Hitzkirch und Hochdorf als Velofahrer respektiert werden und sicher von A nach B gelangen können. Gestritten wird, weil die ganze Strasse verbreitert werden muss, um einen Veloweg zu bauen, weil dazu ein separater Veloweg gebaut werden muss, weil zwei Häuser versetzt werden sollen und weil es viele Einsprachen gibt. Es wurde damals verlangt, dass der Velofahrer sicher von Gelfingen nach Baldegg fahren können soll. Es wurde nie verlangt, dass man dem motorisierten Verkehr mehr Platz gibt und dafür so eine riesige Strasse gebaut werden muss. Wir haben nur mehr Platz für Velofahrer gefordert. Wir wollen nicht, dass noch mehr Strassen gebaut werden müssen. Wir Fussgänger und Velofahrer wollen einfach mehr Sicherheit und mehr Respekt, wenn wir die Strassen mitbenützen. Es macht doch keinen Sinn, wenn man so lange warten muss, bis die Sicherheit der Radfahrer oder Fussgänger verbessert wird. Da muss ein Umdenken stattfinden. Die Strasse gehört auch den Radfahrern und den Fussgängern. Sie haben auch ein Recht, diese zu benützen. Ich fahre wöchentlich drei- bis viermal von Hitzkirch nach Luzern und brauche dafür mit dem E-Bike Dreiviertelstunden. Ich kann Ihnen genau sagen, welche Stellen optimiert werden sollten und wo es Sinn macht, dass die Autofahrer etwas langsamer fahren sollten. Radfahren macht Sinn, das Umsteigen vom motorisierten Vierradverkehr auf den muskelunterstützten Zweiradverkehr lohnt sich. Auf der Strecke von 25 Kilometern ist man fast so schnell unterwegs wie jemand mit dem Auto. Man oder frau hat frische Luft und tut etwas Gutes für die Gesundheit, und zudem ist das Radfahren

CO₂-neutral. Oft braucht es kleine verkehrsberuhigende Massnahmen. Auf der Strecke von Gelfingen nach Baldegg kann ich mir gut vorstellen, dass man einfach ein Experiment machen könnte, zum Beispiel den Mittelstreifen entfernen, links und rechts gelbe Streifen aufmalen und die Übergänge ein wenig auspflastern, damit sie der Velofahrer besser überfahren kann. Der Kanton soll den Fahrradverkehr und auch den Fussverkehr fördern und attraktiver machen und die Strecken optimieren, damit noch mehr Leute umsteigen. Es braucht oft nicht eine Maximallösung. Ich verlange, dass vor Ort Lösungen gesucht werden. Unterstützen Sie meine Bemerkung, damit Massnahmen geprüft und installiert werden, welche die Sicherheit für Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen und Fussgänger und Fussgängerinnen insbesondere auf der Landschaft erhöhen.

Ruedi Amrein: Die FDP lehnt diese Bemerkung ab. Sie ist zwar sympathisch und hat ihre Berechtigung, aber nicht in diesem Klimabericht. Sie ist an anderen Orten anzubringen, und die Förderung von Velowegen wurde schon vielfach an anderer Stelle erwähnt.

Franz Gisler: Diese Bemerkung lehnt die SVP ab, man könnte sagen wegen Erfüllung. Bei Strassenprojekten werden diese Punkte immer erfüllt. Es werden Velowege gemacht und Fussgängerwege gebaut, darum ist die Forderung bereits erfüllt. Diese Politik ist weiterzuführen.

Daniel Gasser: Josef Schuler bringt ein wichtiges Thema zur Diskussion. Wie aber schon der Vorredner der FDP sind auch wir ein wenig irritiert darüber, dass die Bemerkung hier beim Klimabericht kommt. Die Mitte ist klar der Meinung, dass die Sicherheit des Langsamverkehrs nicht im Klimabericht zu regeln ist. Für uns gehört dieses Thema in die Beratung des Planungsberichtes über die Zukunft der Mobilität im Kanton Luzern. Aus diesem Grund lehnen wir die Bemerkung trotz einiger Sympathie in diesem Zusammenhang ab.

Claudia Huser Barmettler: Ich spreche gleich zur Bemerkung von Josef Schuler und zur Anfrage A 644 von Korintha Bärtsch. Die Bemerkung gehört für uns auch nicht in den Klimabericht. Zudem ist die Erhöhung der Sicherheit von Velofahrenden ein Dauerauftrag, den sich die Regierung gibt und den ich ihnen in der VBK auch immer wieder ans Herz lege, damit er bei Strassenbauprojekten berücksichtigt wird. Aus diesem Grund sehen wir diese Bemerkung hier nicht als angemessen an und werden sie ablehnen. Zur Anfrage A 644, die mich fast dazu bewogen hätte, die Bemerkung von Josef Schuler doch anzunehmen: Die Regierung bestätigt in der Antwort zwar Probleme und Risikosituationen für Velofahrerinnen und Velofahrer, insbesondere in der Stadt Luzern, es wird aber immer wieder erklärt, man könne jetzt noch nichts dazu sagen, die Überarbeitung der kantonalen Veloverkehrsplanung sei noch im Gange. Das stimmt natürlich. Umso mehr sind wir gespannt, was dabei herauskommt. Die Situationen, die dort beschrieben werden, sind nicht neu. Ich hätte mir klarere Antworten erhofft und dass man sagt, man wolle dort etwas machen. Wir sind im ganzen Kanton froh, wenn insbesondere in der Stadt Luzern viel Velo gefahren wird, denn dann können diejenigen, die wirklich mit dem Auto in die Stadt kommen müssen, dies auch tun.

Korintha Bärtsch: Regierungsrat Fabian Peter hat in seinem vorherigen Votum gesagt, der MIV sei nicht per se klimaschädlich. Aus fachlicher Sicht kann ich das nicht nachvollziehen. Ich wäre froh, wenn er das noch erklären könnte. Zur Motion von Gabriela Kurer konnte man etwas anderes lesen. Die Bemerkung von Josef Schuler ist sehr wichtig. Leider wird nur die Landschaft berücksichtigt und nicht auch die Agglomeration. Wer am Lustat-Meeting war, hat es mitbekommen: Für Kinder und Jugendliche ist die Verkehrssicherheit eines der grössten Probleme. Befragungen im Kanton Luzern haben gezeigt, dass die Verkehrsplanung und die Verkehrssicherheit den Kindern grosse Sorgen bereiten, zum Beispiel ob sie sicher über die Strasse gehen können, auch wenn es Ampeln hat. Den Schulweg mit dem Velo zu meistern, schaffen nicht alle Kinder und Jugendlichen. Wenn man die Kantonsstrassen im Kanton Luzern anschaut, habe auch ich als versierte Alltagsvelofahrerin Mühe. Es ist ein Dauerauftrag, das kann man sagen. Wir spüren aber noch zu wenig von der Umsetzung. Ich glaube, die Überarbeitung des Radroutenkonzeptes ist ganz wichtig, und man soll damit vorwärts machen. Darum wird die G/JG-Fraktion die Bemerkung unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich gehe gerne kurz auf die Frage von Kantonsrätin Korintha Bärtsch ein. Ich habe gesagt, dass der MIV nicht per se klimaschädlich sei. Wenn Sie also ihr Elektroauto mit erneuerbarer Energie auftanken, ist es nicht klimaschädlich. Klar gibt es graue Energie bei der Produktion des Autos und des Stroms, aber es gibt auch graue Energie bei der Produktion eines Velos oder eines Trottinetts. Wir kämen hier in eine Diskussion, dass wir uns gar nicht mehr bewegen könnten. Auch der Zug ist möglichst klimaneutral, wenn er mit erneuerbarer Energie fährt. Ich komme zur Bemerkung: Die Regierung lehnt diese Bemerkung ab, obwohl grundsätzlich die Gewährleistung und die Verbesserung der Verkehrssicherheit natürlich eine Daueraufgabe ist. Das machen wir auch. Wir prüfen bei jedem Neubauprojekt die Sicherheitsbedingungen und halten die neusten Standards ein, auch beim Radroutenkonzept. Zudem ist das ein Thema für das Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern, das wir ebenfalls mit Ihrem Rat diskutieren werden. Vor diesem Hintergrund lehnen wir die Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 70 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Meyer-Huwylers Sandra zu S. 90 / 6.3 Landwirtschaft: Auf die Massnahme KS-L2.2 (Förderung Reduktion Tierbestand) wird verzichtet.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung lag so nicht vor.

Sandra Meyer-Huwylers: Wir haben den Antrag gestellt, dass auf die Massnahme KS-L2.2, die Förderung der Reduktion des Tierbestandes, im Planungsbericht verzichtet werden soll. Wie wir alle wissen, entsteht das Klima nicht nur im Kanton Luzern oder in der Schweiz, das Klima ist global ein Thema. Es hat in der Schweiz einen Fünftel weniger Nutztiere als noch 1980, der Fleischkonsum ist rückläufig. Wir Landwirtinnen und Landwirte produzieren vor Ort unter strengen Vorgaben und was der Markt verlangt beziehungsweise der Konsument konsumiert. Mit der Förderung von Biolandbau möchte der Kanton den Tierbestand reduzieren. Die Folgen werden sein, dass noch mehr Bioprodukte produziert werden, die der Markt nicht aufnehmen kann. Der Fleischimport aus unbekannter Herkunft, mit schlechten Tierschutzstandards und zweifelhafter Fütterung wird angekurbelt. Diese Massnahme wird für den Agrarkanton Luzern und für das Klima mit Sicherheit keinen Nutzen bringen, im Gegenteil, sie bringt eigentlich nur Nachteile. Darum soll auf die Massnahme verzichtet werden. Die SVP setzt sich per se für eine produzierende Landwirtschaft ein. Wir hoffen, dass sich die bürgerlichen Parteien auch dafür einsetzen.

Ruedi Amrein: Die FDP lehnt diese Bemerkung ab. Man muss zuerst einmal die Massnahme lesen. Es geht dort schon auch um die Reduktion des Tierbestandes, aber man will ein Programm entwickeln zur Emissionsbegrenzung und zählt auf, was man machen will. Diese Art der «Förderung» wird auf drei Perioden verteilt. Die FDP hat gesagt, dass sie anerkennt, dass die Landwirtschaft das Ziel «Netto null 2050» nicht erreichen kann. Sie muss aber trotzdem ihren Beitrag leisten und schauen, dass sie die Treibhausgase reduzieren kann. Es gibt verschiedene Entwicklungen im technischen Bereich, die wir unterstützen und die hoffentlich viel bringen. Es wäre falsch, diese Massnahme jetzt zu streichen. Man muss die Zeit nutzen und mit Anreizen arbeiten. Spezielle Programme wie Biolandbau oder Spezialkulturen werden als Beispiele genannt als Alternativen für die Tierhalter. Wer seine Tiere behalten will, der kann das. Dann muss man auch noch den letzten Satz genau lesen: «[...] im Gleichschritt mit Emissionsreduktion im Konsum.» Der Konsum müsste also zuerst sinken. Man will das also nicht durch Importe ersetzen. Mit Anreizen und Förderungen will man in der Landwirtschaft einen Rahmen setzen, damit die Treibhausgase reduziert werden können. Wir würden es falsch finden, wenn wir das nicht tun. Der Druck wird wohl nur grösser, und später muss man mit harten Massnahmen einschreiten.

Hanspeter Bucheli: Mein Vorredner hat die Fakten relativ klar aufgezeigt. Die Bemerkung will den Erhalt der Tierbestände ohne die Berücksichtigung der Entwicklung des Konsums. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass die Tierproduktion mit dem Konsum abgeglichen

werden soll, wie das im Bericht festgehalten wird. Darum lehnt die Mitte-Fraktion die Bemerkung ab, ausgenommen sind die Bäuerinnen und Bauern in unserer Fraktion.

Sara Muff: Die SP-Fraktion wird diese Bemerkung ablehnen. Die erwähnte Massnahme zielt darauf ab, ein Programm zu entwickeln mit dem Ziel der Emissionsbegrenzung durch eine Reduktion der Tierhaltung durch zum Beispiel extensivere Produktionsformen oder Alternativen wie Spezialkulturen. Dies soll im Gleichschritt mit einer Emissionsreduktion im Konsum erfolgen, also ohne Reduktion des Selbstversorgungsgrades. Das düstere Szenario, welches von der Antragstellerin gerade gemalt wurde, passt somit eigentlich gar nicht zum Inhalt der Massnahme. Wir sind der Ansicht, dass die Massnahme gerade durch den letzten Teil eher schwach abgefasst ist, es wurde also bereits ein Kompromiss eingegangen. Wir kommen beim Konsum wie bei der Produktion nicht um diesen Punkt herum. Ich werde mich bei der Motion bezüglich Absatzförderung noch detaillierter dazu äussern. Wir erachten diese Massnahme aber als sehr zentral und bitten Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Laura Spring: Diese Massnahme aus dem Klimabericht ist sehr wichtig. Wir brauchen für die Fütterung unserer Masttiere im Ausland gerade noch einmal so viel Ackerfläche, wie wir in der Schweiz haben. Das ist der grosse Verursacher von CO₂. Dafür werden Millionen Hektaren Wälder und Urwälder abgeholzt und Moore entwässert. Wir haben also einen CO₂-Ausstoss durch die Produktion, aber noch viel verheerender ist, dass grosse CO₂-Senken für immer zerstört werden. Gestern konnte man in der «Luzerner Zeitung» lesen, dass in Luzern eine Million Mastpoulets pro Jahr geschlachtet werden. Das sind etwa 100 000 Plätze, die achtmal im Jahr eingestallt und wieder geleert werden müssen. Es ist für alle klar, dass viele Standorte und Böden im Kanton Luzern nur für Wiederkäuer geeignet sind, die das Grasland verwerten. Das ist auch okay. Es geht überhaupt nicht darum, die ganze Tierproduktion abzuschaffen, sondern darum, sie und damit auch den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Bei der Schweine- und Geflügelmast ist ein grosser Hebel. Die Fenaco sucht übrigens dringend Produzentinnen für Schweizer Hafer. Mir persönlich ist es sehr wichtig, dass Landwirtinnen im Kanton Luzern in Zukunft gute Bedingungen für ihre Betriebe haben. Mit guten Bedingungen meine ich auch, dass sie wirtschaftlich nicht am Limit laufen, weil sie Absatzmärkte haben, die ihnen die Preise zahlen, die sie brauchen. Ich bin überzeugt, dass das nur mit einer klimafreundlichen Landwirtschaft möglich ist. Klar ist auch, dass die Reduktion des Tierbestandes mit einer Änderung unseres Menüplanes im Gleichschritt gehen muss, so steht es auch im Klimabericht. Wir alle wissen, dass unsere Grosseltern mit viel weniger Fleisch auch gross, stark und alt geworden sind. Ich finde, man könnten das Gute von früher nehmen und so vorwärts machen.

Ursula Berset: Die Fleischproduktion ist grundsätzlich stark verbunden mit CO₂-Emissionen, da sind wir uns wohl einig, egal ob in der Schweiz oder im Ausland. Das heisst für uns alle, dass wir unsere Ernährungsgewohnheiten umstellen und einfach weniger Fleisch essen müssen. Unser Konsumverhalten muss sich ändern, und es wird sich ändern. Das hat auch Auswirkungen auf unsere Bäuerinnen. Sie werden weniger oder auf eine andere Art Fleisch produzieren müssen. In diesem Veränderungsprozess soll der Kanton die Landwirtinnen unterstützen. Er soll sie dabei unterstützen, aus dieser intensiven Landwirtschaft auszusteigen und auf nachhaltigere Anbaumethoden und andere Produkte umzustellen. Mit der Massnahme KS-L2.2 können interessierte Bauern vernetzt und Wissen und Erfahrung in diesem wichtigen Veränderungsprozess geteilt werden. Die GLP ist der Ansicht, dass diese Massnahme für unsere Landwirte und Landwirtinnen sehr wohl einen Nutzen hat. Wir werden darum die Bemerkung ablehnen.

Toni Graber: Die Tierproduktion wird im Kanton Luzern gedrückt, dabei ist sie im Kanton Luzern mit der kleinstrukturierten Landwirtschaft das Wichtigste. Die gleichen Kreise wollen jetzt die Massentierhaltung ankreiden. Diese haben wir im Kanton Luzern nur zu einem kleinen Teil, wenn überhaupt. Die Tierproduktion ist eine Wertschöpfung, welche die Luzerner Landwirtschaft schon lange schätzt. Das sind im Kanton Luzern gewachsene Strukturen. Die kleinen Betriebe konnten nur dank der Tierhaltung existieren. Jetzt will man diese Strukturen im Kanton Luzern angreifen, eine Wertschöpfung, die über die letzten Jahre gewachsen ist. Wollen wir mit einer Senkung der Tierbestände wirklich auch noch die vor-

und nachgelagerten Betriebe opfern? Wir haben im Kanton Luzern Mühlen, die dadurch entstanden sind, und eine wirtschaftliche Wertschöpfung. Wir haben Stalleinrichter, Agrotechnikbetriebe, Schweinevermittlungsbetriebe, Milchverwerter und Biogasanlagen, die wie verrückt gewachsen sind dank der tierischen Nährstoffe, die sie verwerten können. Ich frage mich, wie die Biogasanlagen bei einer Reduktion der Tierbestände überleben sollen. 2020 sank der CO₂-Ausstoss, aber wir Landwirte halten immer noch gleich viel Tiere. Letzte Woche kam aus, dass die Kläranlagen mehr Treibhausgase ausscheiden, als man gedacht hatte. Sie können froh sein, wenn die Bauern ihre Gülle noch ins Gülleloch lassen, sonst stünden die Kläranlagen noch viel schlechter da. Es kann nicht sein, dass man im Kanton Luzern die Viehbestände zwangsmässig und mit Konsumlenkungsmaßnahmen für Fleischverzicht senken will. Das können wir nicht unterstützen. Die Extensivierung und die Bioproduktion kommen an ihre Grenzen. Ich kann das nicht verantworten und staune, dass die bürgerlichen Parteien das unterstützen. Wenigstens die Landwirtschaftsvertreter sehen dies gleich wie ich. Unterstützen Sie die Bemerkung auf Streichung dieser Massnahme.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Votanten der Mitte und der FDP haben es ziemlich klar gesagt: Die Klimastrategie in der Landwirtschaft – ich spreche auch gerne von der Ernährungswirtschaft – ist ausgewogen, so wie sie im Bericht steht, und nimmt ein zentrales Anliegen der Landwirtschaft auf, welches wir mit dem Bauernverband ausgehandelt haben. Die Tierbestände sollen im Gleichschritt mit der Entwicklung des Konsums reduziert werden. Das ist der Landwirtschaft gegenüber ein sehr fairer Ansatz. Der Selbstversorgungsgrad wird dabei nicht infrage gestellt, und eine Konsumverlagerung ins Ausland wollen wir erst recht nicht. Das CO₂ fällt an, egal wo Fleisch produziert wird. Die Klimaziele sind aber nur durch eine Kombination der drei im Planungsbericht verfolgten Ansätze Produktionstechnik, Produktionsstruktur inklusive der Tierzahlen und Ernährung erreichbar, und zwar im Gleichschritt. Die Massnahme KS-L2.2 ist in diesem Paket eine wichtige Massnahme zur Erreichung der Klimaziele, denn es bedarf einer längerfristigen Transformation, ohne dass eine Marktstruktur zu plötzlichen Veränderungen führt. Wir sind hier gut gemeinsam unterwegs, darum lehnen wir diese Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 71 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Candan Hasan zu S. 92 / 6.4 Waldwirtschaft (inklusive Landnutzung und Holzprodukte): Es soll eine Massnahme geprüft werden, welche die Wiedervernässung von Weideflächen und Feuchtackerflächen zur Erhöhung der natürlichen CO₂-Senken.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Diese Bemerkung lag der RUEK nicht vor.

Hasan Candan: Der Klimawandel stellt die Landwirtschaft vor erschwerte Produktionsbedingungen. In Zukunft wird es in gewissen Gebieten zu viel, zu wenig oder zu starke Niederschläge geben. Gleichzeitig müssen wir in diesem Kanton die Produktion auf eine klimafreundliche Lebensmittelproduktion umlenken. Mit dieser Bemerkung können wir drei Fliege mit einer Klappe schlagen. Ich weiss, dass ich als nicht landwirtschaftlicher Vertreter es mit dieser Bemerkung schwer haben werde. Aber auch ich habe gewisse Visionen, und ich glaube, gewisse Innovationen müssen wir vorantreiben, auch wenn sie vielleicht in der Nische neue Möglichkeiten bieten. Zum ersten Punkt: Ich habe gestern die Bedeutung der Feuchtgebiete und Moore als CO₂-Speicher ausgeführt. Wir haben vor 100 Jahren zu entwässern begonnen, und die Flächen sind um 90 Prozent zurückgegangen. Dadurch sind auch die einmaligen Lebensräume für die geschützten und seltenen Arten bedroht. Sehr viele Amphibien sind in ihrer Existenz bedroht. Viele Äcker sind drainiert, und die Drainagen sind sanierungsbedürftig. Jetzt gäbe es die Möglichkeit, neue innovative Produktionen wie den Nassreisbau zu fördern. Ich bitte Sie, das zu prüfen. Das ist sehr attraktiv. Agroscope hat über das Potenzial des Nassreisbaus eine Studie herausgegeben. Die ersten Versuche haben ergeben, dass dieser ökonomisch und ökologisch interessant ist. Pro Hektare sind 4 bis 7 Tonnen Ertrag an Nassreis möglich. Ein Kilo Reis kostet 5 bis 6 Franken, somit könnte das einen theoretischen Ertrag von 20 000 Franken pro

Hektare ergeben. Ich habe das mit den landwirtschaftlichen Vertretern abgeklärt, beim Getreideanbau sind es etwa 5000 Franken pro Hektare. Das wäre also eine sehr interessante Methode, wenn auch schwierig zu vergleichen. Regierungsrat Fabian Peter hat gesagt, wir müssten die Transformation der Landwirtschaft vorantreiben. Wenn wir hier etwas für den Klimaschutz, für die Biodiversität und für die langfristige Sicherung des Einkommens der Landwirtinnen und Landwirte tun können, dann müssen wir das Angriff nehmen. Ob Sie wollen oder nicht, der Markt ist bei den bisherigen Produkten der Landwirtschaft sehr umkämpft. Der gesellschaftliche Wandel hin zu immer ökologischeren und einheimischen Produkten kommt hinzu. Ich bitte Sie, sich dieser Innovation nicht zu verschliessen und hier ein neues Förderinstrument zu unterstützen.

Willi Knecht: Die SVP wird diese Bemerkung ablehnen. Das Thema wurde im Planungsbericht schon ausführlich aufgegriffen. Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Fabian Peter: Ist dieses Thema dem richtigen Kapitel zugeordnet? Ich kenne niemanden, der im Wald eine Ackerfläche bewirtschaftet.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich kann die Frage, ob diese Bemerkung am richtigen Ort ist, nicht abschliessend beantworten. Tatsache ist, dass es eine Bemerkung ist und wir das sowieso im Rahmen des Planungsberichtes behandeln müssen. Ich danke Hasan Candan für die Ausformulierung des Anliegens. Er hat jetzt noch einmal erklärt, um was es im erweiterten Sinn geht. Das Anliegen ist aber mit der Massnahme KS-W1.2 «Verhinderung von CO₂-Freisetzung aus Moorböden» unter anderem durch Massnahmen zur Wiedervernässung und durch Moorschutz sowie mit der Massnahme KA-B5 «Reduktion des Drucks auf die Biodiversität» unter anderem durch die Sicherung von qualitativ und quantitativ genügenden Wasserdotationen für die wertvollsten wassergeprägten Lebensräume bereits erfüllt. Darum erachten wir diese Bemerkung als unnötig und lehnen sie ab, nehmen aber das Votum mit.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 66 zu 31 Stimmen ab.

Auftrag RUEK zu S. 97 / 6.5 Gebäude: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat schnellstmöglich die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit eine fossilfreie Wärmeversorgung (Komfort- und Prozesswärme, Brauchwarmwasser) mit Energie aus erneuerbarer Quelle möglichst schnell erreicht wird, das Potenzial zur PV-Stromproduktion besser genutzt wird und die Energieeffizienz auf dem Kantonsgebiet massgeblich gesteigert wird.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Dieser Auftrag war in der Diskussion der RUEK unbestritten, es fand nur eine Diskussion über das Wann statt. Die ursprüngliche Forderung, bis spätestens 2024 die Gesetzesänderung vorzuschlagen, wurde in «schnellstmöglich» geändert. Diesem Auftrag wurde von den RUEK-Mitgliedern mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, diesem Auftrag ebenfalls zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Dieser Auftrag deckt sich mit der Haltung der Regierung bezüglich Revision des Kantonalen Energiegesetzes. Voraussichtlich wird aber nicht alles einfach mit einer einmaligen Gesetzesrevision erledigt werden können. Womöglich sollen so rasch wie möglich Anpassungen vorgeschlagen werden zum Beispiel beim Heizungsersatz. In einem zweiten Schritt sollen weitere Anpassungen gemacht werden, um diese mit übergeordneten Vorgaben abzustimmen, beispielsweise mit den MuKE 2025, die bei der Energiedirektorenkonferenz bereits jetzt in Ausarbeitung sind. Ich weise auch darauf hin, dass Gesetzgebungsarbeiten immer ihre Zeit beanspruchen, damit wir auch die Vernehmlassungsprozesse und den Miteinbezug sauber durchführen können. In diesem Sinn nehmen wir den Auftrag entgegen.

Pius Müller: Wie schon mehrmals betont, will die SVP keine gesetzlichen Anpassungen, wie das in diesem Auftrag verlangt wird. Verlassen wir uns auf die Wirtschaft, sie regelt die Massnahmen von selbst. Der Ausbau der Stromproduktion aus PhV-Anlagen ist in vollem

Gänge. Das Förderprogramm ist komplett mit Mitteln gefüllt. Die SVP wünscht sich, dass man den Klimaschutz mit Unternehmergeist angeht. Mehr Sorge bereitet uns das Winterhalbjahr. Mit der angedachten Forcierung der einseitigen Förderung der wetterabhängigen Energiequellen wie Solar- oder Photovoltaikanlagen ist eine Gesetzesanpassung überflüssig. Ich muss noch etwas zur Debatte zum Klimabericht loswerden: Aus meiner Sicht sitzen hier im Saal viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die wenig Ahnung davon haben, wie eine Solar- oder Photovoltaikanlage funktioniert. Zur Erinnerung: Bei Nacht, bei Nebel oder bei Schnee kommt kein Kilowatt Strom vom Dach, Sie können fünf oder tausend Module auf dem Dach haben. Das ist in den letzten Tagen und an Weihnachten und Neujahr passiert. Ich habe eine Anlage zu Hause. Sie können sich gerne anschauen, wie das funktioniert. Unsere Sorge ist nicht eine Gesetzesanpassung, sondern die Grundversorgung mit Strom.

Der Rat stimmt dem Auftrag mit 73 zu 17 Stimmen zu.

Bemerkung RUEK zu S. 97 / 6.5 Gebäude: Im Rahmen der Revision des Kantonalen Energiegesetzes ist ein Verbot fossiler Feuerungen bei Neubau und Heizungsersatz ab 2025 zu prüfen.

Die Bemerkung 26 der RUEK und die Motion M 613 von Michael Kurmann über eine Neuregelung des Heizungsersatzes und dessen Finanzierung im Kantonalen Energiegesetz werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 613 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Michael Kurmann hält an seiner Motion fest. Korintha Bärtsch beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Willi Knecht beantragt Ablehnung.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Es wurde in der RUEK rege diskutiert, ob ein Verbot von neuen fossilen Heizungen bis 2025 machbar sei. Bei Neubauten wäre dies sicher möglich, die Technologien sind vorhanden. Allenfalls bräuchte es bei Sanierungen noch Ausnahmen. Es gab aber auch Stimmen, die gegen ein Verbot waren. Eine Heizungsanlage ist eine langfristige Investition, daher ist es wichtig, so schnell wie möglich mit der Umstellung der Heizungsart zu beginnen. Der Auftrag zur Prüfung anstelle eines Verbots wurde von der Mehrheit der RUEK-Mitglieder akzeptiert. Der Kompromiss in dieser Sache, die das Stimmvolk im Kanton Zürich im letzten Jahr annahm, kam diesem RUEK-Entscheid sicher zugute. Die Anträge, die ein generelles Verbot forderten, wurden zugunsten dieser Version zurückgezogen. Die RUEK stimmte dieser Bemerkung mit 10 zu 3 Stimmen zu. Ich bitte Sie, dieser Bemerkung ebenfalls zuzustimmen.

Michael Kurmann: Wir haben die Bemerkung der RUEK unterstützt und werden sie auch im Rat unterstützen, insbesondere weil es sich um einen Prüfauftrag handelt. Wie wollen wir das Problem mit den Heizungen lösen? Dazu haben wir die Motion M 613 eingereicht. Herzlichen Dank für die Stellungnahme zu dieser Motion. Es ist ein Fakt, die Erneuerungsrate bei den Heizungen ist zu tief. Im Kanton Luzern hat man im Jahr 2019 nur 500 Ölheizungen ersetzt, davon wurden 100 durch neue Ölheizungen ersetzt, die wieder 20 bis 30 Jahre im Einsatz sein werden. Das ist schlecht, das muss man ändern. Zudem ist es so, dass man deutlich mehr Heizungen ersetzen sollte, nämlich rund 2000 pro Jahr, damit wir unsere Ziele erreichen können. Wir haben am Anfang dieser Debatte bei der Bemerkung 2 darüber abgestimmt, dass die sozioökonomischen Auswirkungen berücksichtigt werden sollen. Diese Motion liefert jetzt genau einen solchen Lösungsansatz, der die sozioökonomischen Auswirkungen eines vorzeitigen Heizungsersatzes berücksichtigt, und zwar für Gebäudeeigentümer, für Vermieter, aber auch für den Schutz der Mieter vor steigenden Mieten, dies indem man einen vorzeitigen Heizungsersatz finanziell unterstützt. Wenn die Heizung im Betrieb teurer sein sollte als eine konventionelle Heizung, sollen dort entsprechende Investitionsbeiträge geleistet werden, damit die Kosten für die Wärmeerzeugung für die Mieter nicht höher werden. Woher die Wärme in unseren Stuben kommt, kann uns egal sein, für das Klima ist es nicht egal. Wir müssen hier vorwärtsmachen, die Motion liefert dazu einen pragmatischen Ansatz. Wir halten an der

Erheblicherklärung der Motion fest. Wir fordern auch die Ausdehnung auf Nichtwohnbauten. Auch dort müssen die Heizungen ersetzt werden. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Willi Knecht: Ich spreche nur zur Motion. Eine solche Verschärfung des Kantonalen Energiegesetzes lehnt die SVP aus folgenden Gründen konsequent ab: Das Kantonale Energiegesetz ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Eine solche Anpassung nach so kurzer Zeit ist nach unserer Sicht politisch heikel. In der Ratsdebatte im Kantonsrat und bei der Referendumsabstimmung wurde dem Bürger klar versprochen, dass ein Ersatz von fossilen Heizungen in bestehenden Gebäuden auch künftig möglich ist. Zusätzlich will man dies auf andere Bauten erweitern. Beim Heizungsersatz bei Wohnbauten werden bereits 80 Prozent energetisch erneuerbare Systeme eingesetzt. Das ist gut so, und wir sind überzeugt, dass die 80 Prozent noch gesteigert werden können. Wir sind aber klar der Meinung, dass auch künftig in gewissen Situationen Ausnahmen möglich sein sollen auch ohne die von Michael Kurmann erläuterten Berechnungen. Sinnvolle und effiziente Massnahmen im Förderprogramm Energie kann auch die SVP unterstützen, Vorschriften, die zu Fehlinvestitionen führen und verbunden sind mit unnötigen Mehrkosten für Gewerbe, Mieter und Bürger, lehnen wir ab, insbesondere solange eine sichere, unabhängige und kostengünstige Stromversorgung nicht gewährleistet ist.

Sara Muff: Ich spreche zum Paket; hier könnte man schon fast von einer Superkombination sprechen. Seien wir ehrlich, diese Forderung lag schon mehrmals auf dem Tisch, in der RUEK zum Beispiel in Form einer Petition des Jugendparlaments direkt aus der Feder unserer Zukunft. Auch an der letzten Session zirkulierte ein Vorstoss von Hasan Candan mit einer gleichlautenden Forderung, welcher von Vertreterinnen aller Parteien unterzeichnet wurde. Es ist absolut nicht mehr zeitgemäss, fossile Feuerungen einzubauen. Insbesondere in Anbetracht der langen Lebensdauer der Heizungen wäre es nur ehrlich und konsequent, das Verbot bereits frühzeitig anzuwenden. Durch ein weiteres Hinauszögern suggerieren wir der Bevölkerung, dass es in Ordnung ist, die Heizung durch eine fossile Feuerung zu ersetzen. Wir wissen jedoch, dass es das nicht ist. Wir müssen eher heute als morgen auf erneuerbare Energiequellen umsteigen. Es wird die Investorinnen und Investoren wohl mehr schmerzen, wenn sie noch funktionierende Systeme durch neue ersetzen müssen. Wir bitten Sie daher, der Bemerkung der RUEK zuzustimmen und auch die Motion von Michael Kurmann erheblich zu erklären, denn diese beinhaltet einen zweiten wichtigen Teil, nämlich dass Anreize zum Umstieg geschaffen werden und der vorzeitige Heizungsersatz unterstützt wird. Das ist nicht nur die Verantwortung der Hauseigentümerinnen, sondern auch die der Politik. Es soll vermieden werden, dass die Nebenkosten steigen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Pius Müller: Ich spreche zur Bemerkung der RUEK. Energieverbote sind nicht das Ziel des vorliegenden Planungsberichtes, das hat die SVP schon mehrmals betont. Ein Verbot des Einbaus von fossilen Feuerungen bei Neubauten ist nur die halbe Wahrheit. Der nächste Schritt wird sein, dass man gut funktionierende Heizungen herausreissen muss. Denken wir da vor allem an ältere Hausbesitzer, die ihre Heizung sicher bei einem Wohnhausbesitzerwechsel sanieren. Informieren Sie sich bei den Installateuren. In den letzten Jahren wurden auf dem Land keine fossilen Heizungen mehr eingebaut. Ein Signal zum Verbot lehnt die SVP ab.

Thomas Meier: Die FDP verfolgt das Credo «Freiwilligkeit und Eigenverantwortung». Wenn das nicht funktioniert, dann Lenkungsabgaben, und wenn das nicht fruchtet ein Verbot, solange probate alternative Technologien vorhanden sind. Genau an diesem Punkt sind wir nun angelangt. Leider werden immer noch 20 Prozent sämtlicher fossilen Heizungen mit fossilen Feuerungen ersetzt. Wenn man bedenkt, dass eine neue Heizung 30 Jahre in Betrieb ist, würden wir «Netto null 2050» nie und nimmer schaffen. Zudem kommt der Bund auch mit einem Vorschlag für ein Verbot ab 2026. Auch soll es eine Signalwirkung an die Bevölkerung sein, dass sie sich zweimal überlegt, ob es sich noch lohnt, eine Ölheizung bis 2026 mit einer fossilen Feuerung zu ersetzen. Das Thema Gebäude und Heizungen birgt einen sehr grossen Hebel, verursachen diese doch einen Drittel des ganzen CO₂-Ausstosses im Kanton. Auch sind wir überzeugt, dass die Regierung für grosszügige

Übergangslösungen sorgen wird, wenn zum Beispiel ein Fernheizwerk noch nicht so weit ist oder wenn ein absehbares Bauprojekt ansteht, welches einen Heizungsersatz vorsieht. Es wird niemand frieren müssen, das ist uns ein Anliegen. Die FDP wird dieser Bemerkung einstimmig zustimmen. Zur Motion: Wir verstehen das als flankierende Massnahme zum Verbot, um bestehende Heizungen, welche ihr Lebensende noch nicht erreicht haben, frühzeitig zu ersetzen. Unsere Fraktion ist diesbezüglich etwas hin- und hergerissen. Auf der einen Seite ist es eine weitere Förderung und lädt fast dazu ein zu spekulieren, dass, wenn eine Ölheizung noch nicht ersetzt werden muss, man diese zu einem späteren Zeitpunkt mit noch grösseren Fördermitteln ersetzen kann. Zudem werden in gewissen Gemeinden auch Fördergelder für den Heizungsersatz gesprochen, und eine Doppelförderung wäre nicht wünschenswert. Wir bewegen uns zwischen der Erheblicherklärung und der teilweisen Erheblicherklärung.

Korintha Bärtsch: Immer noch werden viel zu viele fossile Heizungen neu eingebaut. Wir haben schon von der aktuellen Studie des WWF gehört, die zeigt, dass Öl- und Gasheizungen aus Umweltsicht möglichst rasch ausgetauscht werden sollten, und zwar auch dann, wenn diese noch völlig funktionstüchtig sind. Aus finanzieller Sicht macht das aber natürlich nicht Sinn. Eine Abwrackprämie, also die finanzielle Unterstützung, wenn die Heizung vorzeitig ersetzt wird, ist vor diesem Hintergrund interessant und prüfenswert. Wie ich gestern ausgeführt habe, ist auch für uns ein Verbot fossiler Heizungen ab 2025 absolut richtig. Die Erheblicherklärung als Motion und das Heizungsverbot schliessen sich aber nach unserer Ansicht aus. Deshalb möchten wir die Motion M 613 als Postulat erheblich erklären. Es freut mich, dass wir mit dem Heizungsverbot weitermachen können. Ich erinnere mich an die Petition des Jugendparlaments von vor zwei Jahren. Bis in die Mitte hinein fanden die Parteien ein Heizungsverbot richtig, aber man wollte nicht schon wieder das Energiegesetz anfassen, deshalb wurde dies abgelehnt. Es freut mich, wenn wir hier Wort halten und das Verbot fossiler Heizungen einführen und die entsprechenden Gesetzesänderungen möglichst schnell einleiten können.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu, bei der Motion M 613 unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates auf teilweise Erheblicherklärung als Motion. Bei der Ausgestaltung der Revisionen bezüglich Heizungsersatz empfiehlt es sich, die Lösung des Kantons Glarus anzuschauen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wie Sie wissen, sind die Gebäude einer der grossen Handlungsspielräume und eine der Kompetenzen der Kantone, wo wir eben Regelungen und Vorgaben machen können. Ich habe in meinem Eintretensvotum erklärt, wie der Planungsbericht aufgebaut ist. Wir haben die Massnahmen immer unterteilt in Informationen und Sensibilisierung, in die zweite Stufe Förder-, Lenkungs- und Anreizsysteme und in die dritte Stufe Regulierung. In Anbetracht der Tatsache, dass seit 2010 Förderungen und Anreize in Bezug auf den Ersatz von Ölheizungen bestehen, scheint es der Regierung zweckmässig, ein Verbot von Ölheizungen ab 2025 bei der Revision des Kantonalen Energiegesetzes zu prüfen. Der Kanton Zürich hat Ende letzten Jahres die Volksabstimmung mit über 60 Prozent Jastimmen zu diesem Verbot durchgeführt. Es ist ein grosser Hebel bei der Verminderung von Treibhausgasemissionen für den Kanton und auch ein Hebel, den wir selbst im Griff haben. Wir prüfen auch die Ausgestaltung in der Gesetzesvorlage, die wir in die Vernehmlassung geben und über die Ihr Rat beschliessen wird. Dort werden Übergangsregelungen usw. thematisiert. Wir werden in diesem Sinn auch die Motion von Michael Kurmann mitnehmen. Wir erachten es als zeitgemäss, dass ab 2025 keine neuen Ölheizungen mehr eingebaut werden. In diesem Sinn ist das aus meiner Sicht eine wichtige Ergänzung der RUEK, die auch Fleisch am Knochen hat. Ich bitte Sie, der Bemerkung der RUEK zuzustimmen und die Motion von Michael Kurmann teilweise erheblich zu erklären.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 84 zu 18 Stimmen zu.

Die Beratung des Planungsberichtes B 87 über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wird an dieser Stelle unterbrochen und voraussichtlich an der März-Session weitergeführt.